

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/91

91. Sitzung

Donnerstag, den 17. März 2005

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3952 –6037

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Zukunftsvertrag sichert Opel-Standort Kaiserslautern"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/3919 –6050

**"Über 100.000 Einwendungen gegen den Flughafenausbau Frankfurt –
 fehlende Unterstützung durch die Landesregierung"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3960 –6063

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

"Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Investitionen für Sicherheit und Entwicklung".....6073

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3962 –

An die von Frau Staatsministerin Conrad abgegebene Regierungserklärung schließt sich eine Aussprache an.

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3962 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt.....6088*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3854 –

Erste Beratung 6089

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3854 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6091

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/3855 –

Erste Beratung 6091

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3855 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6102

**Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft
(Landesnatuschutzgesetz – LNatSchG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3877 –

Erste Beratung 6102

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3877 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6110

**Landesgesetz zu der Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die
Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung
Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von
Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem
und Ramstein vom 27. Juli 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3913 –

Erste Beratung 6110

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3913 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6110

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz (HFKG)
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/3909/3963 –

Erste Beratung 6110

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/3909/3963 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6114

Die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 werden abgesetzt. 6114

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretärin Dr. Lejeune.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt; Staatsminister Herbert Mertin; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Karl-Heinz Klär, Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa Dr. Kühl.

Rednerverzeichnis:

Abg. Anheuser, CDU:	6087
Abg. Baldauf, CDU:	6040, 6042
Abg. Bischel, CDU:	6042, 6043, 6048
Abg. Böhr, CDU:	6062, 6091, 6096, 6101, 6102
Abg. Creutzmann, FDP:	6066, 6072
Abg. Dr. Altherr, CDU:	6051, 6057
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6083, 6088, 6090, 6108
Abg. Dr. Gölter, CDU:	6065, 6071
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6113
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6038
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6038, 6063, 6069
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	6043, 6045, 6046, 6049
Abg. Frau Leppla, SPD:	6052, 6058
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	6090
Abg. Frau Meurer, CDU:	6112
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6097, 6098
Abg. Frau Reich, SPD:	6043
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6080, 6082
Abg. Frau Schneider, CDU:	6104
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6043, 6044, 6045, 6053, 6059
Abg. Hammer, SPD:	6064, 6070
Abg. Hartloff, SPD:	6049, 6093, 6101, 6102
Abg. Hohn, FDP:	6085, 6091, 6109
Abg. Hörter, CDU:	6047, 6048, 6049
Abg. Jullien, CDU:	6039
Abg. Klöckner, SPD:	6111
Abg. Kuhn, FDP:	6050, 6057
Abg. Lammert, CDU:	6089
Abg. Licht, CDU:	6038, 6078, 6082
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6050, 6110
Abg. Mertes, SPD:	6039, 6063
Abg. Nink, SPD:	6037
Abg. Schreiner, CDU:	6050
Abg. Stretz, SPD:	6106
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6095, 6097
Abg. Wirz, CDU:	6039, 6040, 6041, 6042
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6037, 6038, 6039, 6040, 6054, 6067
Beck, Ministerpräsident:	6059
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6047, 6048, 6049, 6050, 6113
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6099, 6100
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6073, 6089, 6103
Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:	6040, 6041, 6042, 6043

Präsident Grimm:.....6037, 6038, 6039, 6040, 6041, 6042, 6043, 6044, 6045, 6046,
6047, 6048, 6049, 6050, 6051, 6052, 6053, 6054, 6057, 6058,
6059, 6062, 6063, 6064, 6065, 6066, 6067, 6069, 6070, 6071,
6072, 6073
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: 6044, 6045, 6046
Vizepräsident Creutzmann:.....6093, 6095, 6096, 6097, 6098, 6099, 6100, 6101, 6102, 6104,
6106, 6108, 6109, 6110, 6111, 6112, 6113, 6114
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....6073, 6078, 6080, 6082, 6083, 6085, 6087, 6088, 6089, 6090,
6091

91. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. März 2005

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Matthias Lammert und Alexander Fuhr. Herr Fuhr führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt und Staatsminister Herbert Mertin. Ministerpräsident Kurt Beck kann ab 16:00 Uhr nicht mehr an der Plenarsitzung teilnehmen.

Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung beginnen wir mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 14/3952 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Mertes und Manfred Nink (SPD), Erfolgreiche Entwicklung des Flughafens Hahn** – Nummer 1 der Drucksache 14/3952 – betreffend, auf.

Abg. Nink, SPD:

Der Presse war zu entnehmen, dass bei dem Flughafen Hahn für das Jahr 2006 mit einem positiven Ergebnis im operativen Geschäft zu rechnen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Flughafen Hahn in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Wie weit ist der Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Landebahn?
3. Auf welchem Stand sind die Planfeststellungsverfahren zum weiteren vierspurigen Ausbau der B 50?
4. In welchem Zeitraum soll der Streckenabschnitt Simmern – Hahn verwirklicht werden?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Mertes und Manfred Nink beantworte ich wie folgt:

Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist eines der erfolgreichsten Konversionsprojekte im Land Rheinland-Pfalz. Er hat sich inzwischen am Markt als einer der konsequentesten Low-Coaster entwickelt und dient mittlerweile als Prototyp für die Entwicklung anderer Flughäfen. Vom Flughafen Frankfurt-Hahn werden derzeit im Passagierbereich 22 Destinationen in ganz Europa angeflogen. In den nächsten Wochen kommen mit Dublin, Reikjavik, Budapest, Warschau und Kattowitz fünf weitere Destinationen hinzu.

Die ständig wachsenden Passagierzahlen – in 2004 waren es rund 2,8 Millionen; das ist ein Plus von 14 % gegenüber 2003 – unterstreichen die Attraktivität und die Anziehungskraft des Flughafens. Auch im Frachtbereich sind die Zuwächse enorm. Das Ergebnis von 2004 mit über 190.000 Tonnen Fracht übertraf das Ergebnis des Jahres 2003 um rund 20 %. Gerade hat mit der Air Neuseeland eine weitere Frachtfluggesellschaft ihre Flüge von und nach dem Hahn angekündigt.

Für die Landesregierung ist die struktur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Flughafens von zentraler Bedeutung. Der Flughafen ist, wenn man so will, zu einer Jobmaschine avanciert. Die Impulse für die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung in der Region, aber auch bald über die Region hinaus, sind enorm. Aus Sicht des Fremdenverkehrs hat der Flughafen inzwischen eine Schlüsselfunktion für den Ausbau des Incoming-Tourismus in Rheinland-Pfalz erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 1999 bis 2004 waren nach einer Studie der Fachhochschule Birkenfeld jeweils für den Monat Mai bzw. Juni folgende Arbeitsplatzzahlen auf dem Flughafengelände zu verzeichnen:

- Juni 1999 1.014,
- Mai 2000 1.278,
- Mai 2001 1.575,
- Juni 2002 1.761,
- Mai 2003 2.043 und
- Mai 2004 2.315.

Aus Erfahrungswerten wissen wir, dass ein Arbeitsplatz auf einem Flughafengelände zwei bis drei zusätzliche Arbeitsplätze in der Region generiert.

Zu Frage 2: Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr hat mit Beschluss vom 23. Dezember 2004 den Plan zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss wird von zwei Gemeinden, von zwei Umweltorganisationen und von zwei Bürgern beklagt, und es wurden Eilanträge gestellt. Über die Eilanträge wird das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in den nächsten Wochen entscheiden.

Zu Frage 3: Seit Dezember 2004 liegen die drei Planfeststellungsbeschlüsse für den vierspurigen Ausbau der

B 50 zwischen dem Flughafen Frankfurt-Hahn und Simmern vor. Bei der rund 21 Kilometer langen Ausbaustrecke handelt es sich um drei Planungsabschnitte, die im Bedarfsplan als vordringlich eingestuft sind.

Der geplante vierstreifige Ausbau orientiert sich an der bisherigen Trassenführung. Für den rund 7 Kilometer langen und 21 Millionen Euro teuren „Planungsabschnitt 1“ zwischen dem Flughafen Frankfurt-Hahn und Nieder Kostenz liegt Rechtskraft vor. Für die beiden sich anschließenden Planungsabschnitte bis Simmern sind Klagen eingereicht worden.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten für die rund 21 Kilometer langen drei Planungsabschnitte belaufen sich voraussichtlich auf ca. 100 Millionen Euro. Das Land steht mit dem Bund in Verhandlungen, um die Finanzierung sicherzustellen. Ziel ist es, möglichst noch 2005 mit dem Bau beginnen zu können.

So weit die Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Joachim Mertes und Manfred Nink.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Kiltz, bitte.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben soeben gesagt, der Incoming-Tourismus sei eine relevante Größe für die Entwicklung auf dem Hahn. Können Sie das in Prozenten oder in anderen Zahlen beziffern?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann es nicht genau beziffern, aber es gibt Erfahrungswerte darüber. Ich war diese Tage auf der ITB und konnte dort erfahren, dass auch andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder das Saarland sich intensiv für den Incoming-Tourismus interessieren und gern daran mitarbeiten. Man sagt, ca. 5% der Passagiere werden als Touristen gezählt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Planungsabschnitte zwischen dem Hahn und Simmern in einer Länge von 21 Kilometern im Zusammenhang mit der B50 angesprochen und sagten, dass es drei Planungsabschnitte gäbe. Sie informierten darüber, dass zu einem Planungsabschnitt bereits Rechtskraft vorliege. Wann rechnen Sie mit dem Baubeginn?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Bund wegen der finanziellen Mittel. Ich gehe davon aus, dass wir noch 2005 damit beginnen können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben uns die Arbeitsplatzzahlen von 1999 bis 2004 genannt. Können Sie uns die Zahlen nach flugaffin und nicht flugaffin aufschlüsseln?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das kann ich Ihnen gern schriftlich zuleiten. Ich habe soeben von den Menschen gesprochen, die auf dem Flughafen arbeiten. Davon sind natürlich die überwiegende Zahl flugaffin. Aber die 2.300 Arbeitsplätze, die dort mittlerweile entstanden sind, sind nur Arbeitsplätze auf dem Flughafengelände. Darüber hinaus muss man sehen, dass zu jedem am Flughafengelände Beschäftigten noch einmal zwei bis drei Beschäftigte in der Region dazu kommen. An diesen Zahlen kann man sich ausrechnen, wie stark der Arbeitsmarkt in der Region dadurch belebt worden ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können Sie dem Parlament mitteilen, was die Gründe der Klagen der beiden Gemeinden sind?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Gemeinde Traben-Trarbach klagt wegen der Wasserversorgung, und die andere Gemeinde klagt aufgrund der Beeinträchtigungen. Aber ich gehe davon aus, dass diese Klagen am Gericht sauber abgehandelt werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Welche Beeinträchtigungen meinen Sie in dem zweiten Fall?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dies sind unter anderem Lärmbeeinträchtigungen. Die Klage der Gemeinde liegt vor, aber dazu kann man nichts weiter sagen. Dies muss entschieden werden, wie dies in einem Rechtsstaat üblich ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, ist das Thema „Transrapid“ für die Landesregierung ganz vom Tisch, oder sehen Sie eine Möglichkeit einer Realisierung?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Landesregierung geht solche Dinge sehr realistisch an, Herr Kollege Jullien. Wir müssen die Verkehre am Boden gut organisieren. Deshalb bin ich auch dankbar für die Anfrage heute, um noch einmal zu verdeutlichen, dass wir als Landesregierung zunächst einmal den Schwerpunkt auf die Straßeninfrastruktur legen.

Wir werden alles unternehmen, um eine Zugverbindung zwischen Frankfurt und Frankfurt-Hahn herzustellen. Der Transrapid ist derzeit kein Thema für die Bundesregierung, daher kann er auch kein Thema für die Landesregierung sein, wiewohl man sehen muss – nachher kann man darüber noch einmal in einem anderen Zusammenhang reden –,

(Licht, CDU: Dass man es nicht
aus den Augen verliert!)

dass man dann, wenn ein Flughafensystem entstanden ist, wieder andere Karten haben wird. Wir werden es aber nicht aus den Augen verlieren. Herr Licht, Sie sagen es.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, wie lange schätzen Sie den Zeitraum ein, bis endgültig über die Existenz oder Nichtexistenz der Hunsrückbahn entschieden werden kann?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Wirz, wir sind derzeit in intensiven Verhandlungen mit der DB AG. Ich habe gerade am Montagabend noch mit dem Vorstand gesprochen. Es wäre

unseriös, Teilverhandlungsergebnisse auf den Tisch zu legen und Zahlen zu nennen. Ich darf Ihnen aber versichern, die Landesregierung betreibt die Hunsrückbahn mit Nachdruck.

(Dr. Gölter, CDU: Das Projekt! –
Licht, CDU: Nicht, dass Frau Kiltz
jetzt nachfragt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Frau Kiltz kann gern nachfragen, das ist kein Problem. Das Projekt Hunsrückbahn betreibt die Landesregierung mit Nachdruck. Herr Dr. Gölter, normalerweise antwortet man nicht auf Zwischenrufe, wenn man eine Mündliche Anfrage beantwortet.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist aber
doch so schön! –
Jullien, CDU: Schadet aber nicht!)

Aber ich kann Ihnen auch dazu etwas sagen. Für die Landesregierung hat das Flughafensystem den höchsten Stellenwert. Hinsichtlich der Frage des Systems bin ich selbst dreimal in Brüssel gewesen, zweimal mit dem Kollegen Riebel aus Hessen. Der Ministerpräsident wird Mitte April ein Gespräch in Brüssel führen. Dort muss die Genehmigung erteilt werden. Eine der Voraussetzungen für die Genehmigung eines Flughafensystems ist eine Bahn. Das muss realistisch sein.

(Wirz, CDU: Ist das zwingend?)

– Jedenfalls nach den bisherigen Gesprächen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Minister, können Sie darstellen, für welche maximale Auslastung an Kfz die B 50 vierspurig ausgebaut wird? Vielleicht können Sie die Zahlen nachliefern.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Mertes kann das bestimmt
beantworten! –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Zahlen würde ich gern nachliefern, das kann ich jetzt so nicht beantworten.

Abg. Mertes, SPD:

Der Zusammenhang wird Ihnen jetzt auch deutlich, Frau Kollegin. Diese Kapazität ist im Wesentlichen der Anbindung des Flughafens Hahn geschuldet. Dort werden die Leute hinfahren, sodass sich viele andere Fragen, die

sich eben gestellt haben, vielleicht aus der Situation der Fluginteressenten nicht mehr stellen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielen Dank für die Antwort!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Eines ist richtig, Herr Kollege Mertes. Die Straßenverbindung wird die zentrale Rolle spielen. Das ist gar keine Frage. Eines ist auch richtig, weshalb wir das Projekt der B 50 mit allem Nachdruck betreiben. Man muss sehen, wir hängen an einer Ecke der B 50 weitgehend noch beim Verwaltungsgericht, aus ganz anderen Gründen, weil viele Leute nicht verstanden haben, dass die Verkehrsinfrastruktur eine entscheidende Rolle auch für die Entwicklung des Hahn spielt.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir das so schnell betreiben, wie es möglich ist. 100 Millionen Euro sind kein kleines Datum. Es ist vielmehr ein richtiges Datum. Es ist auch nicht nur aus Landesmitteln zu erledigen. Da wird der Bund mit ins Boot müssen.

Ich darf Ihnen sagen, bisher waren die Verhandlungen auch mit dem Bund immer sehr konstruktiv.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, Sie sagten eben, dass für ein Flughafen-system eine Bahnverbindung zwingend sei. Könnten Sie uns vielleicht sagen, wo das festgelegt ist und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Aussage von Ihnen beruht?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter Wirz, gesetzliche Grundlagen gibt es dafür keine. Es gibt eine Entscheidungsbefugnis der Verkehrskommission der EU und des Kommissars. Bei all den Gesprächen hat das Flughafensystem immer nur im Zusammenhang mit einer Bahnverbindung eine Rolle gespielt.

Man muss sehen, wo der Hahn und wo Frankfurt liegt. Man muss darüber hinaus sehen, dass es kaum Systeme ohne eine Bahnverbindung gibt. Jedenfalls mein Eindruck in den Gesprächen war, das ziemlich klar artikuliert und klar und deutlich gemacht wurde, dass die Karten ohne eine Bahn einfach wesentlich schlechter sind.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Walter Wirz (CDU), Antidiskriminierungsgesetz** – Nummer 2 der Drucksache 14/3952 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

In der aktuellen Diskussion wird der durch Mitglieder der rotgrünen Bundesregierung unterstützte und eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien thematisiert. Viele Politiker, Juristen oder Verbandsvertreter kritisieren im Gegensatz zu den Befürwortern den Entwurf wegen massiver Beeinträchtigung der Vertragsautonomie, drohender Prozessflut und schädlichem Bürokratismus.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung aktuell ein Bedürfnis für eine über die gebotene Umsetzung von EU-Recht hinausgehende gesetzliche Regelung entsprechend dem Entwurf der Bundesregierung zu diesem Thema?
2. Erblickt die Landesregierung negative Auswirkungen auf Privatpersonen und öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Arbeitgeber?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Schwierigkeiten ein, in zahllosen konkreten Fällen des Alltags schlüssig festzustellen, ob für Vertragsentscheidungen von Personen oder Firmen sachlich nachvollziehbare oder diskriminierende Gründe vorliegen?
4. Wodurch unterscheidet sich der nun vorgelegte Entwurf von der bereits unter der vormaligen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin eingereichten, jedoch wieder zurückgenommenen Entwurfsversion?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Lejeune.

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die effektive Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in der sozialen Wirklichkeit durch Schutz des Einzelnen vor Diskriminierung ist eine ständige Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte zu stellen haben. Dem tragen Artikel 3 des Grundgesetzes, die Generalklauseln des Bürgerlichen

Gesetzbuches und der anerkannte Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bereits jetzt Rechnung.

Ergänzende gesetzliche Regelungen sind gleichwohl – daran kann kein Zweifel bestehen – zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien erforderlich. Es sind dies die Richtlinien des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rassen oder der ethnischen Herkunft, zur Feststellung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem aktuell diskutierten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien handelt es sich nicht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, sondern um einen von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf. Eine abschließende Abstimmung innerhalb der Landesregierung über ihre Haltung zu dem Gesetzentwurf hat noch nicht stattgefunden. Sie wird erfolgen, wenn die Beratung des Gesetzes im Bundesrat ansteht.

Grundsätzlich sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, keine Regelungen zu schaffen, die in unangemessener Weise über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bürokratischer Aufwand, der zum Nachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden kann, muss, so weit möglich, vermieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist der Landesregierung bewusst, dass die Regelungen des Gesetzentwurfs für den Bereich des Arbeitsrechts bereits jetzt stärker an den Vorgaben der Richtlinien ausgerichtet sind, als das im Bereich des allgemeinen Vertragsrechts der Fall ist.

Zu den Fragen 2 und 3: Eine Bewertung der Regelungen im Einzelnen durch die Landesregierung im Hinblick auf die Notwendigkeit, Angemessenheit, Rechtssicherheit und auf die zu erwartenden Auswirkungen kann erst erfolgen, wenn die endgültige Fassung der Vorschriften bekannt ist.

Nach der vom Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der vergangenen Woche durchgeführten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen

und Verbänden haben die Koalitionsfraktionen im Bund angekündigt, Anregungen und Kritik aufzugreifen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Es ist schon
schwierig zuzuhören! Wenn Sie dauernd
dazwischenklatschen, versteht man
noch weniger! –
Zurufe von der SPD)

In welchem Umfang das geschehen wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

Zu Frage 4: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf und der im November 2001 vorgelegte Diskussionsentwurf des Gesetzes zur Verhinderung von Diskriminierung im Zivilrecht unterscheiden sich in einigen Punkten, und zwar sind die wesentlichen systematischen Ansätze bzw. Unterschiede folgende: Der aktuelle Entwurf wählt den Weg der Richtlinienumsetzung durch ein einheitliches Gesetz, das sowohl den Bereich des Zivilrechts als auch den des Arbeits- und des öffentlichen Dienstrechts umfasst. Der frühere Diskussionsentwurf war auf den Bereich des Zivilrechts beschränkt. Die vorgesehenen Regelungen sollten in das Bürgerliche Gesetzbuch eingestellt werden.

Zum anderen weisen die Entwürfe beim zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot auch inhaltliche Unterschiede auf. So sollten die Regelungen des damaligen Diskussionsentwurfs auf alle Verträge bezogen sein, die öffentlich angeboten werden. Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des aktuellen Entwurfs soll nur so genannte Massengeschäfte sowie Verträge erfassen, die eine private Versicherung zum Gegenstand haben.

Der Diskussionsentwurf sah eine Verbandsklage vor. Der aktuelle Entwurf räumt Antidiskriminierungsverbänden Beteiligungsrechte ein.

Eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes, der nach dem aktuellen Entwurf Zuständigkeiten auch im Bereich des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots eingeräumt werden sollen, war im Diskussionsentwurf damals nicht vorgesehen.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mit mir überein, wenn ich sage, dass es immer neben einer rein juristischen Wirkung eines Gesetzes auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung gibt?

(Mertes, SPD: Das gilt auch für Beiträge!)

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Das mag im Allgemeinen so sein, ja.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Staatssekretärin, können Sie uns die juristischen Folgen erklären, wenn man die EU-Richtlinie überhaupt nicht umsetzen würde? Wer könnte dann im Einzelfall gegen wen in welcher Form vorgehen?

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Herr Baldauf, die Frage ist als solche hypothetisch. Das wissen Sie. Die EU-Richtlinie existiert, und sie muss umgesetzt werden. Wenn sie nicht umgesetzt wird, bekommen wir ein Problem. Das wissen Sie vonseiten der Bundesregierung. Von daher kann also kein Zweifel bestehen.

(Itzek, SPD: Aufruf zum Rechtsbruch, das gibt es nicht!)

Wie schon mehrmals auch vonseiten des Ministers Mer-
tin gesagt worden ist, es ist für uns eine Verpflichtung,
über die man nicht diskutieren kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Staatssekretärin, in dem Kontext meiner ersten Frage frage ich: Wie beurteilen Sie die Wirkung dieses Gesetzes in seiner jetzigen Fassung auf die Bereitschaft von Unternehmen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen?

(Frau Spurzem, SPD: Das ist Spekulation!)

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter Wirz, ich muss Ihnen sagen, wie ich schon angedeutet habe, wird noch einmal über diesen Entwurf nachgedacht. Wie ich heute Morgen den Medien entnehmen konnte, wurde gleiches noch einmal vom Bundeskanzler gesagt, dass man noch einmal daran arbeiten will. Diesen endgültigen Entwurf wird man beurteilen können. Alles andere ist im Moment noch ungewiss. Man kann es nicht an irgendwelchen Marken schon festmachen. Das wäre Spekulation.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Gesetz an sich schon diskriminierend ist, wenn man beispielsweise sieht, welche Kriterien angelegt werden und die Familie in diesem Zusammenhang als Kriterium überhaupt nicht auftaucht?

(Hartloff, SPD: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass das geändert werden soll?)

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Da muss ich nachfragen. Inwiefern wollten Sie die Familie integrieren? Bei den umzusetzenden Richtlinien geht es um die Merkmale, die ich Ihnen aufgelistet habe, Religion, weltanschauliche Auffassung. Es geht um die Frage des Geschlechts, um ethnische Zugehörigkeit, die Rasse. Es geht um die Frage Alter und Behinderung. Das waren die Kriterien, die umzusetzen sind. Die sind aufgegriffen worden. In welcher Art und Weise dadurch eine Diskriminierung der Familie entstehen sollte, will mir nicht so ganz klar werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatssekretärin, wie beurteilen Sie die Situation, dass die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen, die statistisch nachgewiesen ist, nach dem Entwurf dieses Antidiskriminierungsgesetzes nicht mehr bei Lebensversicherungen berücksichtigt werden darf und demzufolge mit höheren Beiträgen für Neuabschlüsse und mit weniger Überschussbeteiligungen für Altfälle zu rechnen ist?

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Ich würde auch sagen, das Ganze ist mittlerweile schon entsprechend höchstrichterlich ausgeurteilt worden. Von daher ist es an uns bzw. der Bundesregierung, diese Richtlinie umzusetzen und nicht mehr die Frage im Einzelnen aufzugreifen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Staatssekretärin, wenn Sie im Bund etwas zu sagen hätten, würden Sie das Gesetz auch umsetzen?

(Staatsminister Bauckhage: Das wäre gut!)

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Herr Baldauf, auch das ist eine hypothetische Frage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung in anderen Fällen, wo es um EU-Richtlinien und um UN-Konventionen geht, nicht so flott im Umsetzen in allgemeines deutsches Recht oder in Rechtsvorschriften ist? Das gilt zum Beispiel für den Bereich Menschenhandel und der Schädigung der Menschenwürde durch bestimmte Verhaltensweisen.

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, das ist mir bekannt. Es steht mir nicht zu, das in irgendeiner Art und Weise zu bewerten, weil es hier um die Umsetzung dieser Richtlinie geht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Staatssekretärin, ist es richtig, dass der Gesetzesentwurf weniger im Bereich des Arbeitsrechts als im Bereich des Zivilrechts über die EU-Vorgaben hinaus geht?

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Ja, der vorliegende Entwurf. Das war einer der Hauptkritikpunkte, die bisher vorgebracht worden sind. Das hat die Bundesregierung in einer Anfrage entsprechend selbst so eingeräumt. Das gilt bzw. ist für den Abschluss von so genannten Massengeschäften vorgesehen. Im Zivilrecht war vorgesehen, Merkmalen einer Diskriminierung vorzubeugen. Das war einmal das Geschlecht und einmal die Rasse, ethnische Zugehörigkeit. Jetzt ist es im Moment im vorliegenden Gesetzesentwurf auf die Merkmale Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung ausgeweitet worden. Ich glaube, irgendetwas habe ich noch vergessen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatssekretärin, heute Morgen war um 08:00 Uhr im Fernsehen zu hören, dass sich die Vertreter der Bundesregierung, die sich heute mit der Opposition bei einem Gipfel treffen, in dieser Frage so weit entgegenkommen wollen, dass man sich auf die vorgegebenen Richtlinien der EU einigt. Würde diese Handlungsweise exakt der Auffassung der Landesregierung entsprechen?

Frau Dr. Lejeune, Staatssekretärin:

Auch das ist etwas hypothetisch. Auch wenn dieser Wille bekundet worden ist, steht damit noch nicht fest, wie der konkrete Entwurf anschließend aussehen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD

und der FDP –

Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag. Ich hoffe, Sie auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir freuen uns über die Anwesenheit von Gästen im Landtag, und zwar Seniorenbeirat Frankenthal sowie Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsführungskommandos der Bundeswehr in Koblenz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung** – Nummer 3 der Drucksache 14/3952 – betreffend, auf.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Anfrage bezieht sich auf die seit Anfang 2004 in der Diskussion befindliche Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rheinland-pfälzischen Hochschulen beabsichtigen, sich im Rahmen der Exzellenzinitiative zu bewerben, und auf welche Mittel müssen sie voraussichtlich infolge der Blockadehaltung verzichten?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung die einzelnen Hochschulen jeweils bei der Antragstellung und gegebenenfalls darüber hinaus unterstützen?
3. Welche Haltung hat die Landesregierung in der Bund-Länder-Kommission zu Beginn dieser Woche zu angekündigten Kompromissvorschlägen einiger unionsgeführter Bundesländer eingenommen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 14. März 2005 haben die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern das weitere Vorgehen bei der Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Herr Minister, gestatten Sie bitte?

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Gern!)

Eine kleine Mahnung muss ich loswerden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Gespräche sollten Sie bitte draußen in der Lobby führen.

Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Bei der oben genannten Sitzung haben die oben genannten Damen und Herren die Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beraten. Sie haben eine Arbeitsgruppe auf Ministerebene eingesetzt, die für die Regierungschefs des Bundes und der Länder für die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative einen Beschlussvorschlag erarbeiten und dabei auch vorliegende Vorschläge berücksichtigen soll.

Die Ministerpräsidentenkonferenz – ich hoffe es zumindest – wird am 14. April dieses Thema voraussichtlich auf ihrer Tagesordnung behandeln. Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Da die Verabschiedung des Programms nicht vorhergesagt werden kann, kann auch nicht darüber berichtet werden, welche rheinland-pfälzischen Hochschulen zu welchen Teilgebieten Anträge stellen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ursprüngliche Programm sollte ein Finanzvolumen von 1,9 Milliarden Euro umfassen und für die Jahre 2006 bis 2011 zur Verfügung stehen. Da die Vergabe der Mittel im wettbewerblichen Verfahren unter den deutschen Hochschulen erfolgen soll, kann auch nicht vorhergesagt werden, welche Mittel auf die rheinland-pfälzischen Hochschulen entfallen könnten.

Zu Frage 2: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat für die Jahre 2005 bis 2009 ein Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ mit einem Fördervolumen von 125 Millionen Euro aufgelegt. In diesem Förderprogramm sind auch Teilprogramme zur spezifischen Profilbildung und Exzellenzbereiche der rheinland-pfälzischen Hochschulen vorgesehen. In den Teilprogrammen „Graduiertenschulen“ sowie „Exzellenzcluster“ – man sieht die Ähnlichkeit zu dem konzipierten Bundesprogramm – haben die rheinland-pfälzischen Hochschulen bereits zum 1. März 2005 Anträge auf Förderung aus dem Hochschulprogramm gestellt. Zurzeit wird das Begutachtungsverfahren für die Anträge vorbereitet. Sollte das Bund-Länder-Programm kommen, haben die rheinland-pfälzischen Hochschulen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber – ich betone das – allen anderen Bundesländern, da ihnen durch das rheinland-pfälzische Exzellenzprogramm konzeptionell, inhaltlich und finanziell ein zeitlicher Vorsprung von mindestens einem halben Jahr ermöglicht wird.

Zu Frage 3: Die Arbeitsgruppe auf Ministerebene, die am 14. März 2005 durch die Bund-Länder-Kommission eingesetzt wurde, hat das Ziel, die Exzellenzinitiative so weiterzuentwickeln, dass ein zustimmungsfähiger Beschlussvorschlag für die Ministerpräsidentenkonferenz erarbeitet wird. Dabei werden auch alle von den unionsgeführten Bundesländern eingebrachten – ich betone – nachgeschobenen Vorschläge geprüft werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich weiter dafür ein, durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern den deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb entscheidende Vorteile zu bringen und zusätzliches Geld für das Wissenschaftssystem zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich habe keinerlei Verständnis, dass einige unionsgeführte Bundesländer trotz völliger Einigung in der Sache und obwohl sie lauthals die Bedeutung eines Innovationsschubes für das deutsche Wissenschaftssystem betonen, immer wieder neue Vorwände suchen, diesen Schritt zu blockieren.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Zöllner, teilen Sie meine Auffassung, dass insbesondere die Universitäten in Kaiserslautern und Mainz sich durchaus in der Planung befinden, wie sie ihre Überlegungen zu Profilbildung und Clusterbildung, aber auch das, was es an Exzellenz in der Lehre gibt, auch auf die Erwartung stützen, mit Bundesmitteln gefördert zu werden und insofern sie dann in Warteposition sind, weil sie sich keine schlechten Chancen aus einem Programm ausrechnen, wie es seit 2004 in der Diskussion ist und, wie Sie selbst sagten, einvernehmlich auch auf Ministerebene lange Zeit gestanden hat, dass in Erwartung auf dieses Programm sie in Ihren Planungen zurückgeworfen werden?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich teile Ihre Einschätzung. Ich würde es allerdings nicht nur auf die zwei von Ihnen genannten Universitäten beschränken und es durch die Bemerkungen ergänzen, dass alle rheinland-pfälzischen Hochschulen zu erkennen gegeben haben, dass sie das Verhalten der rheinland-pfälzischen Landesregierung, nicht zu reden, sondern zu handeln, als vorbildlich ansehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zu der Antwort, die Sie auf die Frage 3 gegeben haben, zu der Haltung der Landesregierung zu den Kompromissvorschlägen würde mich es schon noch einmal konkreter interessieren, wie Sie besonders den Vorschlag, der aus Baden-Württemberg in die Kommission eingebracht wurde, bewerten, die 1,9 Milliarden Euro – ich sage es einmal so – über eine Umleitung über die DFG an die Hochschulen zu geben, um keine Möglichkeit zu geben, dass direkt die einzelnen Hochschulen Unterstützung mit Bundesmitteln finden können.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Die Beschreibung Ihrerseits des baden-württembergischen Vorschlags ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, um die Problematik beurteilen zu können. Der baden-württembergische Vorschlag läuft darauf hinaus, dass das gesamte Geld nicht über die DFG in gleicher Art und Weise verteilt werden soll, wie dies der gemeinsam eben auch mit Baden-Württemberg erarbeitete Vorschlag der Exzellenzinitiative beinhaltet, sondern dass dieses Geld benutzt wird, um DFG-Förderung insgesamt im Sinn der Vollkostenfinanzierung an Hochschulen umzusetzen. Das bedeutet im Klartext, dass dieser Vorschlag, Vollkostenfinanzierung bei der Forschungsförderung einzuführen, aus meiner Sicht ein vernünftiger ist, den wir anstreben müssen. Er hat aber eine völlig andere Zielrichtung und Auswirkung als eine Exzellenzinitiative, die wir auch mit den unionsgeführten Bundesländern abgesprochen haben, weil sie eine zusätzliche Förderebene in dieser Republik etablieren würde, die quantitativ und qualitativ oberhalb der Sonderforschungsbereiche angesiedelt ist.

Wenn man dieses so sieht, wie ich es eben beschrieben habe, folgt aus meiner Sicht zwangsläufig im Sinn der Bewertung, dass dieses zwar ein sinnvoller Vorschlag ist, aber nicht die Exzellenzinitiative ersetzen kann. Trotzdem hat sich die rheinland-pfälzische Landesregierung selbstverständlich bereit erklärt, dieses mit den Kolleginnen und Kollegen der B-Seite zu diskutieren, weil wir davon überzeugt sind, dass wir jeden Weg su-

chen und gehen müssen, um die Exzellenzinitiative zu ermöglichen, was nicht ausschließt, dass man innerhalb der Exzellenzinitiative aus meiner Sicht einen Teil dann über Vollkostenfinanzierung abwickelt und damit, wenn man überhaupt will und das nicht als Vorwand benutzt, eine Lösung des Problems herbeiführen könnte.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass in diesem Vorschlag, so wie Sie ihn vorgestellt haben, ein wichtiger Aspekt wegfallen würden, nämlich auch die Förderung und Unterstützung der Exzellenz in der Lehre? Das sollte ja Teil dieses Exzellenzprogramms sein, was komplementär auch über die Länder begleitet und unterstützt werden sollte, meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Teil.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich will das sogar noch stärker formulieren. Noch einmal: Dann habe ich mich nicht klar und deutlich ausgedrückt. Der zentrale Ansatzpunkt Exzellenz in der Quantität und qualitativ oberhalb der bisher existierenden Förderinstrumentarien zu fördern und uns damit echt international konkurrenzfähig zu machen, würde damit wegfallen. In den bisher beschlossenen und konzipierten Exzellenzprogrammen einvernehmlich zwischen allen Bundesländern und dem Bund gab es übrigens keinen Bestandteil zur Förderung der Lehre. Das wollten die Länder eigenständig machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, können Sie, einmal von der grundsätzlichen Haltung der CDU/CSU-geführten Länder abgesehen, verstehen, dass sie sagen, der Bund soll bei dem bleiben, was ihm zusteht und er zu verantworten hat und sich nicht in die Länder einmischen, und die letzten Meldungen über Rankings von Hochschulen die B-Länder in die Situation versetzt haben zu sagen, wir sind schon gut positioniert, gerade in Exzellenz, was Forschung und Lehre anbelangt, unsere Hochschulen schneiden hervorragend ab, und wir wollen uns damit nicht in diese Situation begeben, dass uns über ein bundesweites Programm bestimmte Dinge aufgedrückt werden, die wir so gar nicht brauchen?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Frau Kohnle-Gros, ich kann es überhaupt nicht verstehen. Wenn man der Meinung ist, wir brauchen ein Wettbewerbssystem und ein Förderinstrumentarium, dass wir, egal, wie gut wir im Augenblick sind, noch besser werden, und man sagt gleichzeitig, dass dies der entscheidende Zukunftsfaktor für die gesamte Republik ist, dann habe ich keinerlei Verständnis dafür – egal, wo die eigenen Hochschulen im Augenblick stehen, stehen sie sicher nicht so weit oben, wie man es sich wünscht –, dass man sich mit der Situation zufrieden gibt und aus welchen Gründen auch immer dies nicht ermöglicht. Ich habe auch keinerlei Verständnis dafür, dass man dann, wenn man sich einmal auf ein Programm geeinigt hat, von dem wir wissen, dass letztendlich in einer entscheidenden Sitzung zwischen Frau Bulmahn, Herrn Frankenberg und mir sämtlichen Vorstellungen vonseiten der B-Länder bis in die Wortformulierungen Rechnung getragen wurde, nachher sagt, das Ganze war ein Satz mit X, es war wohl nix, weil man die Sache neu aufrollt. Dies ist nicht das adäquate Verhalten, Wissenschaft in Deutschland zu fördern.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Doch, Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will noch einmal auf die Geschichte mit der Vollfinanzierung bei der DFG zurückkommen. Ich meine, aus rheinland-pfälzischer Sicht – da werden Sie mir sicher Recht geben – wäre das doch ein Weg, der es uns ermöglichen würde, auch bei den Anträgen zur DFG besser dazustehen; denn wir haben ein Problem bei der Grundausstattung an den Hochschulen. Unsere Anträge können in dem Sinn auch nicht mehr die Berücksichtigung finden, die wir bräuchten, um bei der DFG an Mittel zu kommen.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Frau Kohnle-Gros, sehen Sie, das ist der Punkt, den ich meine. Ich habe keinerlei Probleme – dies habe ich in der Öffentlichkeit mehrmals erklärt –, dass ich den Vorschlag der Kollegen Frankenberg und Goppel, die bekanntermaßen nicht meiner Partei angehören, für sinnvoll erachte, dass wir versuchen sollten, insgesamt bei der deutschen Förderpraxis und insbesondere bei der DFG so schnell, wie wir es können und wie wir es auch finanzieren können, auf eine Vollkostenfinanzierung überzugehen. Nur darf man das nicht mit einem anderen auch von allen als notwendig und zentral angesehenen Ansatz vermischen. Ich meine, deswegen muss man das dann auch irgendwann einmal aussprechen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Professor Dr. Zöllner, aber hätte das denn nicht den Vorteil, dass wir nicht eine neue Struktur, ein neues Antragsverfahren und eine neue Bürokratie aufbauen, die wiederum, wie sie es im Land auch machen, mit Begutachtung, extern usw., diese Anträge bescheiden muss, sondern wir könnten in ein vorhandenes und offensichtlich gut funktionierendes System Geld hineinstecken, das den Hochschulen auch sofort zur Verfügung stünde?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Frau Kohnle-Gros, dann scheinen Sie die letzten Endes eklatanten Unterschiede im Empfängerspektrum nicht zu sehen. Wenn wir die 1,9 Milliarden Euro als Vollkostenfinanzierung geben, wird logischerweise ein Anteil des zusätzlichen Geldes an diejenigen verteilt werden, die es bisher bekommen haben, das heißt, eine breite Förderung auch der gut qualifizierten Wissenschaftler, die aber nicht einmal von sich in Anspruch nehmen, dass sie internationales Niveau haben, bis zu dem Mittelfeld und den wenigen, die wirklich Spitze sind.

Ich habe es bisher – übrigens innerlich bejahend in völliger Übereinstimmung meiner CDU-Kollegen – immer so verstanden, wir brauchen die Breite, aber was uns in dieser Republik fehlt, ist auch die Entschlossenheit, die Spitze zu fördern. Breite allein werde ich nicht fördern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich wundere mich schon, dass wir in dieser Situation quasi mit verteilten Rollen spielen müssen, weil die Wissenschaft, wenn sie für diese Bundesrepublik zukunftsträchtig sein will, auch in dem Spitzenbereich der besten zehn Wissenschaftsbereiche auf dieser Welt eine Chance haben muss. Diese dürfen wir den deutschen Hochschulen nicht nehmen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen bzw. Fragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Hörter (CDU), Auswirkungen der so genannten Visaaffäre auf Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 14/3952 – betreffend, auf.

Herr Hörter, bitte schön.

Abg. Hörter, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden der Landesregierung die Tatsachen, die der so genannten Visaaffäre zugrunde liegen, bekannt?
2. Hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung gegebenenfalls bestehende Bedenken gegen die Modalitäten der Visavergabe vorgetragen?
3. Gibt es bzw. gab es nach Informationen der Landesregierung seit 1999 im Land einen so genannten Arbeiterstrich, also eine Örtlichkeit, an der sich hier illegal oder legal aufenthaltliche Ausländer für eine nicht legale Arbeitsaufnahme für Dumpingpreise anbieten?
4. Gab es Anweisungen oder ähnliche Korrespondenz von den zuständigen Ministerien zu nachgeordneten Behörden – zum Beispiel Ausländerbehörden – zur Verhinderung schädlicher Auswirkungen durch den so genannten Vollmer-Erlass und seiner Missbrauchsmöglichkeiten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hörter beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden so genannten Vollmer-Erlass vom 3. März 2000 handelt es sich um eine interne Regelung des Auswärtigen Amts, die ausschließlich an die jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen, Botschaften und Konsulate, gerichtet war.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Nach den geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen sind für Visa-Angelegenheiten ausschließlich die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen zuständig.

Die Neuregelung der Visumspraxis ist seinerzeit vom Auswärtigen Amt zwar der Öffentlichkeit vorgestellt worden, eine offizielle, durch den Bund veranlasste Unterrichtung der Ausländerbehörden ist nicht erfolgt.

Das Dokument erweitert den Ermessensspielraum der deutschen Vertretung im Ausland bei der Visa-Vergabe.

Die mit der so genannten Visa-Affäre in Zusammenhang stehende Verwendung des Reiseschutzpasses beruhte auf einer vom Bundesinnenministerium in Absprache mit dem Auswärtigen Amt getroffenen Verfahrensregelung, die als Nachweis über die Anspruchssicherung im V-

sumsverfahren im Sinn des § 84 des Ausländergesetzes alt – es gibt jetzt eine Neuregelung – diene.

Das Bundesministerium des Innern hat die Länder mit Schreiben vom 19. Juni 2001 entsprechend informiert.

Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden wurden hierüber mit Rundschreiben vom 29. Juni 2001 informiert und unterrichtet.

Mit Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 15. April 2003 wurde das Reiseschutzversicherungsverfahren, also dieser Pass, aufgehoben, um eine missbräuchliche Verwendung künftig auszuschließen.

Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden wurden mit Rundschreiben vom 28. April 2003 entsprechend unterrichtet.

Besondere Vorkommnisse bzw. sonstige Auffälligkeiten in Bezug auf etwaige Visa-Erschleichungen sind insbesondere dem Ausländerreferat des Innenministeriums nicht bekannt geworden. Auch liegen dem Innenministerium keine diesbezüglichen Meldungen der hiesigen Ausländerbehörden vor.

Darüber hinaus haben die Medien über einen längeren Zeitraum umfassend über den gesamten Vorgang Vollmer-Erlass berichtet. Der genaue Zeitpunkt, an dem der Landesregierung die der so genannten Visaaffäre zugrunde liegenden Tatsachen erstmals bekannt wurden, lässt sich daher naturgemäß nicht bestimmen.

Zu Frage 2: Antwort: Nein.

Die Frage der Umgehung der Visa-Bestimmungen war und ist Gegenstand bei bundesweiten Tagungen der polizeilichen Fachkräfte.

So hat das Bundeskriminalamt beispielsweise anlässlich der Fachtagung „Schleusungskriminalität“ im September 2002 über ihm vorliegende Erkenntnisse zum Phänomen der Visa-Erschleichung durch Angehörige der GUS-Staaten berichtet. Das Bundeskriminalamt hat dabei dargelegt, es werde das Bundesinnenministerium auf die Entwicklung hinweisen. Da in Rheinland-Pfalz keine entsprechenden Erkenntnisse vorlagen und auch die polizeiliche Kriminalstatistik keine signifikante Entwicklung aufwies, die zweifelsfrei auf dieses mögliche Phänomen zurückgeführt werden könnte, bestand für die Landesregierung kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die auf die Existenz eines so genannten Arbeiterstriches im Sinn der Fragestellung hindeuten. Wir gehen davon aus, dass Sie nicht nach der damaligen Erntehelfersituation oder der Frage der Pflegekräfte gefragt haben.

Zu Frage 4: Nein. Visa-Fragen liegen nicht in der Regelungszuständigkeit der Länder.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung hinzufügen. Es liegen mehrere Anfragen des Abgeordneten Hörter vor, die unter anderem im Innenausschuss erörtert werden.

Die politische Aufarbeitung der so genannten Visa-Affäre ist Sache des dafür eingesetzten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Seinen Ergebnissen sollen und können wir nicht vorgreifen. Zu der bisherigen Behandlung des Themas und der Berichterstattung einiger Medien darüber habe ich meine persönliche Meinung, die ich an dieser Stelle aber durchaus darstellen will. Teilweise wird der Öffentlichkeit ein Szenario vermittelt, das gewollt oder ungewollt den Eindruck erwecken kann, bei den Bürgerinnen und Bürgern der in Osteuropa gelegenen Staaten handele es sich grundsätzlich um Kriminelle, die nur ein Interesse haben, nämlich in Deutschland Straftaten zu begehen. Das hat mittlerweile zu nachvollziehbaren offiziellen Reaktionen geführt. Der ukrainische Präsident hat darüber berichtet. Die darin liegende ungerechte Verunglimpfung der Landsleute der Ukraine oder anderer ist zurückzuweisen.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben noch vor kurzem dem ukrainischen Volk Anerkennung für die politischen Veränderungen gezollt. Der Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens, Christian Pfeiffer, sieht vor dem bestehenden Hintergrund keine Belege für eine verstärkte Kriminalität in Deutschland. Ich darf ihn zitieren: Die öffentliche Debatte erweckt den völlig falschen Eindruck, dass Scharen von Kriminellen oder Prostituierten eingeschleust worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Ganz besonders nachdenklich hat mich ein Schriftsteller gemacht, der mich beeindruckt, weil ich ihn persönlich schätze und seine Werke lese: Wladimir Kaminer. Sie kennen vielleicht sein Buch „Russendisco“ und andere Werke von ihm. Er ist ein Betrachter der deutschen Szene aus Berliner Sicht. In der aktuellen Ausgabe des „SPIEGEL“ ist ein Interview mit ihm zu lesen, das ich Ihnen zur Lektüre empfehle. Er antwortete auf die Frage, ob er glaube, dass ganz normale gesetzestreue Menschen, die Deutschland besuchen wollen, das Opfer der Visa-Affäre seien: „Nein. Es ist wirklich keine Tragödie, wenn der eine oder andere Russe oder Ukrainer nicht nach Deutschland kommen kann. Die Opfer der Affäre sind vielmehr die Deutschen. Der Schaden, der durch diese Kampagne und die erzeugte Angst vor Fremden entsteht, ist nachhaltiger als jeder Außenminister.“

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Fischer wird irgendwann in den Geschichtsbüchern stehen. Aber was den Deutschen unter der Kopfhaut hängen bleibt, sind die „Huren, Diebe und Schwarzarbeiter“. Dabei muss Deutschland doch mal raus aus dieser Tiefgarage oder will man ewig in diesem verschwitzten, bäuerlichen Ton über die Welt des 21. Jahrhunderts debattieren.“ Das ist meine ganz persönliche Anmerkung zu Ihrer Anfrage.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

(Mertes, SPD: Ihr bedient doch
nur den Stammtisch!)

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, würden Sie bestätigen, dass in meinen Fragen keine Formulierung Anlass zu der Annahme gibt, dass eine allgemeine Kriminalisierung etwa von Ukrainern stattgefunden hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Anfrage habe ich zum Anlass genommen, meine Meinung zu der Gesamtdebatte darzustellen.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Abgeordneter Dr. Gölter, zu dieser Anfrage. Das steht im Kontext mit vielen Äußerungen der Union.

(Hörter, CDU: Herr Minister, ich
frage Sie noch einmal – –)

Präsident Grimm:

Herr Hörter, wenn ich Ihnen das Wort erteile, dürfen Sie gern eine zweite Frage stellen. Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Danke schön. Ich dachte, ich hätte schon das Wort, weil das Lämpchen aufleuchtete.

Herr Minister, ich frage Sie noch einmal: Können Sie bestätigen, dass in meinen Anfragen keine Formulierung Anlass zu der Annahme gibt, dass eine allgemeine Kriminalisierung etwa aller Ukrainer intendiert ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann das noch einmal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe.

(Anheuser, CDU: Vielleicht geht der
Regierung noch ein Lämpchen auf!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, Ihre persönlichen Bemerkungen geben mir Anlass, folgende Fragen zu stellen:

(Hammer, SPD: Herr Minister!
Die Zeit ist vorbei!)

– Entschuldigung. Jetzt erst merke ich es.

(Hammer, SPD: Dafür sind wir Mainzer da!)

– Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Hammer.

Herr Staatsminister, Ihre persönlichen Bemerkungen geben mir Anlass, folgende Fragen zu stellen: Meinen Sie, mit Ihren persönlichen Bemerkungen dem Anlass der Mündlichen Anfrage gerecht geworden zu sein, und erwecken Sie damit nicht den Eindruck, dass sachlich begründete Fragen an die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, von der Sie ständig gesprochen haben, gestellt werden dürfen und Sie die Gelegenheit suchen zu einer politischen Aussprache, die wir natürlich in ganz anderer Art und Weise auch beginnen könnten?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Bischel, wer die Fragen genau liest und die öffentliche Diskussion Ihrer Partei verfolgt, der kann nicht zu der Meinung kommen, dass man ein Argument sachlich erörtern will.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Bruch, können Sie bestätigen, dass es durchaus bei der Polizei und anderen staatlichen Behörden Hinweise gibt, dass gerade die Kriminalität, die nicht nur, aber auch über die osteuropäischen Staaten nach Deutschland gekommen ist, Menschen in ihrer Menschenwürde beeinträchtigt – ich nenne das Stichwort „Zwangsprostitution“ –, einen volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe verursacht, zum Beispiel durch andere Formen von Organisierter Kriminalität, und – um ein drastisches Beispiel der Ihnen nahe stehenden Gewerkschaften zu nennen – bei der illegalen Beschäftigung im Schlachtergewerbe zu großen Verwerfungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geführt hat?

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau darum geht's! –
Unruhe im Hause)

Präsident Grimm:

Der Tagesordnungspunkt heißt „Fragestunde“, meine Damen und Herren. Das heißt, die Landesregierung antwortet auf Fragen.

(Unruhe im Hause)

Nach der Geschäftsordnung ist aber kein Diskurs oder Disput untereinander vorgesehen.

(Bischel, CDU: Das gilt für alle, Herr Präsident!)

Sie haben das Wort, Herr Staatsminister.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, Sie haben mit Ihrer Fragestellung genau das initiiert, was ich vorhin als meine Meinung dargestellt habe.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir uns einmal die rheinland-pfälzischen Zahlen an, auf die wir uns beziehen wollen. Herr Abgeordneter Hörter hat mehrfach reklamiert, er würde sich nur darauf beziehen. Dann stellen wir fest, dass das nicht so zutrifft, wie Sie es sagen. In Rheinland-Pfalz gibt es nicht die Kriminalität in dem Ausmaß, wie Sie es darstellen wollen. Das ist so. Die Zahlen sind doch da. Ich kann Sie Ihnen vorlesen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, in der SWR-Ländersache hat der Vizepräsident des Landeskriminalamts ausgeführt, dass das Landeskriminalamt mehrjährige Ermittlungen durchgeführt habe. Können Sie dazu etwas sagen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir führen in vielen Fällen mehrjährige Ermittlungen durch. Wir führen in einem Fall auch ein Ermittlungsverfahren im Bereich Schleuserkriminalität durch.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen der Newsletter der CDU-Landtagsfraktion, Michael Hörter, vom 4. März bekannt, in dem Herr Hörter unter anderem sagt – ich zitiere –: „Das kann doch nur Schwarzarbeit im großen Stile sein. Angesichts der klaren Rechtsverstöße und der aktuellen hohen Arbeitslosigkeit ist diese Aussage des Ministers unerhört.“ Hörter kündigt parlamentarische Anträge an, in denen der Innenminister aufgefordert wird, dem Parlament alle Fakten auf den Tisch zu legen. Weiter vorn

spricht er von Tausenden, die nach Rheinland-Pfalz kommen. Ist Ihnen diese Veröffentlichung bekannt, die dann diese Mündliche Anfrage nach sich gezogen hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ja.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, waren die verstärkten Schleuseraktivitäten infolge des Vollmer-Erlasses Gegenstand von Konsultationen zwischen der rheinland-pfälzischen Polizei und Polizeibehörden unserer europäischen Nachbarländer?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

In Rheinland-Pfalz gab es keine verstärkte Schleuserkriminalität. Das habe ich schon ausgeführt.

Zum zweiten Teil der Frage: Es gab eine Debatte im Bundeskriminalamt, an der sich auch Angehörige unseres Landeskriminalamts beteiligt haben. Daher gab es da immer wieder einen Austausch, wie das immer bei solchen Dingen der Fall ist.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, stimmt mein Eindruck, dass alle Annahmen, Mutmaßungen und Vorurteile, die man aus den Fragestellungen von heute aus den Reihen der CDU erkennen kann, keinerlei Entsprechungen zu Ihren Erkenntnissen haben?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben im Bereich der Fragestellung des Herrn Kollegen Hörter ungefähr 280 Tatverdächtige bei insgesamt rund 108.000 Tatverdächtigen. Die Prozentzahl kann ich Ihnen im Moment im Kopf gar nicht ausrechnen. Das ist die Situation. Es geht also um eine verschwindend geringe Zahl derjenigen, die dafür infrage kommen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ein Blick auf die Uhr zeigt uns, dass die Fragestunde abgelaufen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

„Zukunftsvertrag sichert Opel-Standort Kaiserslautern“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/3919 –

Sie ist zweigeteilt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 14. Oktober 2004 verkündete GM Europe ein massives Sanierungsprogramm für die Adam Opel AG, das bei den Mitarbeitern wie eine Bombe einschlug. Es war vorgesehen, die jährlichen Strukturkosten bis 2006 um 500 Millionen Euro zu reduzieren. Der Schwerpunkt der Kosten senkenden Maßnahmen sollte in Deutschland liegen.

Alles in allem sah das Programm vor, innerhalb von zwei Jahren bis zu 12.000 Arbeitsplätze in Europa abzubauen. Hiervon sollten allein 90 % des Stellenabbaus im Jahr 2005 erfolgen.

Bedingt waren die massiven Sanierungsmaßnahmen durch die Entwicklung auf dem europäischen Automobilmarkt für Mittelklassewagen in den vergangenen Jahren. Das lag sowohl an der flauen Nachfrage als auch an dem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch europäische und asiatische Konkurrenten.

Aus diesem Grund sah GM Europe in der Produktion und bei der Produktentwicklung bei der Adam Opel AG dringenden Handlungsbedarf.

Was danach folgte, ist uns aufgrund der Fernsehbilder noch in guter Erinnerung, nämlich spontane Streiks an den Produktionsstandorten und die Angst der Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz.

Am 9. Dezember 2004 sorgte dann folgende Meldung für Schlagzeilen: Vorstand und Betriebsrat der Adam Opel AG einigen sich in weiten Teilen auf Restrukturierungsprogramm. – Nach einem Verhandlungsmarathon hatten sich zum damaligen Zeitpunkt der Opel-Vorstand sowie die Arbeitnehmervertreter in der Frage der Fixkostenreduzierung und des Stellenabbaus auf ein solches Programm geeinigt. In Verbindung mit diesen Maßnahmen und mit Maßnahmen in einigen anderen europäischen Ländern führt das Programm zu einer Senkung der Fixkosten in Höhe der schon genannten Summe und zu einem – wie es heißt – sozialverträglichen Stellenabbau.

Dies bedeutet, dass davon an den Opel-Standorten bis zu 10.000 Arbeitsplätze betroffen sind. Der Abbau soll über Beschäftigungs- und – wie bekannt – auch Qualifizierungsgesellschaften und andere Maßnahmen – Abfindungsprogramme usw. – geschehen. Das wichtigste

Ziel der Belegschaft konnte erreicht werden, nämlich betriebsbedingte Kündigungen wurden vermieden.

Am 4. März 2005 folgte dann die erlösende Nachricht, dass der Zukunftsvertrag für die deutschen Opel-Standorte unterzeichnet wird. Ich darf aus der Pressemeldung der Adam Opel AG vom 4. März 2005 zitieren: „Bei der Adam Opel AG haben sich Geschäftsleitung und Gesamtbetriebsrat auf einen Zukunftsvertrag für die deutschen Standorte Rüsselsheim, Bochum und Kaiserslautern geeinigt. Das Abkommen, das heute in Rüsselsheim abgeschlossen wurde, sichert die Auslastung der drei Werke mit neuen innovativen Produkten bis in das Jahr 2010.“

Meine Damen und Herren, für die kommenden Jahre ist die Produktion am Standort Kaiserslautern gesichert. Insgesamt werden damit im Kaiserslauterner Komponentenwerk rund 2.300 Arbeitsplätze und bei Powertrain weitere 1.000 Arbeitsplätze zunächst bis zum Jahr 2010 gesichert.

(Beifall der FDP)

Dies konnte erreicht werden durch flexiblere Arbeitszeiten, bessere Arbeitsorganisation und natürlich auch durch – wie wir wissen – geringere Personalkosten. Mich freut, dass auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmensführung – in Kaiserslautern Herr Ehrlich – und den Betriebsräten einvernehmlich eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden konnte. Hierdurch wird der Standort Kaiserslautern zukunftsfest und wettbewerbsfähig gemacht.

Meine Damen und Herren, gerade heute kann man den Wert eines sicheren Arbeitsplatzes gar nicht hoch genug einschätzen. So wird über das Opel-Werk in Kaiserslautern hinaus für den ganzen Großraum Kaiserslautern durch diesen Zukunftsvertrag ein positives Signal für die Menschen gesendet. Die Flexibilität von Belegschaft und Unternehmensleitung waren der Schlüssel zum Erfolg.

Mein besonderer Dank – ich nehme an, dass sich dem alle anschließen können – gilt zunächst der Betriebsleitung, Herrn Ehrlich, aber vor allen Dingen auch dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Alfred Klingel, und seinem Stellvertreter, Herrn Lothar Sorger, vom Opel-Werk Kaiserslautern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Immerhin standen allein in Kaiserslautern 2.300 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Die sind zunächst bis 2010 gesichert.

Auch ist zu bemerken, dass die Position der 600 GKN-Mitarbeiter in Kaiserslautern hierdurch gestärkt werden konnte.

Mein Dank gilt auch der Landesregierung, die nicht spektakulär, aber sehr effektiv und in ständigem Kontakt mit den Partnern – mit dem Betriebsrat und der Betriebsführung – den Weg zu diesem Erfolg erleichtert und mit gefördert hat. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister dieses Landes haben sich sehr große Verdienste beim Zustandekommen dieser Lösung für

die Opel-Mitarbeiter in Kaiserslautern und für den Standort erworben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen abschließenden Satz sagen. Was kann man daraus ableiten? Wir können daraus ableiten, dass wir in Deutschland Produktion brauchen. Wir können die industrielle Produktion nicht aufgeben. Das geht. Wenn alle Partner – die Politik und die betroffenen Betriebsräte und Betriebsleitungen – an einem Strang ziehen, ist die Sicherung industrieller Standorte in Deutschland möglich. Das sage ich an einem Tag, an dem der Jobgipfel tagen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin der Meinung, dass man aus diesem Erfolg für ganz Deutschland etwas lernen kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde für Opel Kaiserslautern ist ein wichtiges Thema für die Region Westpfalz. Lassen Sie mich mit der Historie beginnen.

Es war damals eine Aufbruchstimmung im Juni 1966, als die damalige CDU-Landesregierung die Firma Opel in Kaiserslautern ansiedelte. Das jahrhundertjahrelange Grenzland Westpfalz konnte wieder aufatmen, konnte wieder Hoffnung schöpfen und sah Perspektiven für die Zukunft. Es waren damals 2.400 Menschen bei Opel beschäftigt, zu Hochzeiten mehr als 6.000 Menschen. Opel wurde der größte gewerbliche Arbeitgeber in der Westpfalz.

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun inzwischen aus. Bei der Firma Opel sind derzeit noch 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, bei Powertrain 1.200, bei GKN 600. Dazu kommen 1.300 Azubis.

Herr Kollege Kuhn hat zu Recht gesagt, der Zukunftsvertrag hat bis 2010 die Arbeitsplätze gesichert, aber nur bis 2010. Die Frage ist: Was kommt danach?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Demant, der Vorstandsvorsitzende der Adam Opel AG, hat gesagt: neue innovative Produkte sind notwendig, mehr Flexibilität, Ausweitung des Arbeitszeitkorridors, mehr Wettbewerbsfähigkeit. Meine Damen und Herren, das sind alles Forderungen, die die CDU und die CSU seit Jahren erheben,

(Beifall bei der CDU)

die aber die rotgrüne Bundesregierung bislang nicht umsetzt.

Herr Kuhn, wir müssen auch wissen, dass die Arbeitsplätze in Kaiserslautern als einem Komponenten- oder Zulieferwerk langfristig nur mit einem oder mehreren kompetenten Partnern zu sichern sind. Hier ist die Landesregierung gefordert. Hier kann die Landesregierung zeigen, was sie bereit ist zu tun, um die Arbeitsplätze in der Westpfalz zu sichern.

Die CDU-Fraktion jedenfalls begrüßt den Zukunftsvertrag und dankt dem Betriebsrat und den Beschäftigten der Adam Opel AG Kaiserslautern, die bereit waren und sind, nicht unerhebliche Lohnneinbußen hinzunehmen, um ihre und die Arbeitsplätze ihrer Kollegen zu sichern.

Das Beispiel Opel Kaiserslautern zeigt, dass Lösungen auf betrieblicher Ebene möglich sind, wenn von dem starren Korsett „Flächentarif“ abgewichen werden kann. Was bei Opel möglich war, muss auch bei kleinen Betrieben möglich sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was nützen aber alle diese Bemühungen, wenn die rotgrüne Bundesregierung mit einem unsinnigen arbeitsmarkt- und beschäftigungsfeindlichen Gesetz, mit dem Antidiskriminierungsgesetz, den Betrieben das Überleben schwer macht.

(Widerspruch bei der SPD –
Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man Massenarbeitslosigkeit nicht bekämpfen. Hier hilft auch keine ruhige Hand, hier nützt nur eine glückliche Hand.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kanzler wäre heute Abend gut beraten, den CDU/CSU-Vorschlag „Pakt für Deutschland“ anzunehmen. Er hat schon heute Morgen im Bundestag ein Sechs-Punkte-Programm dem Zehn-Punkte-Programm entgegengestellt. Er ist nur in der Lage, bis auf sechs Punkte zu kommen, zehn Punkte schafft er nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass es mit der Wirtschaft in Deutschland wieder aufwärts geht; denn Ludwig Erhard hat schon erkannt, dass erst auf dem Boden einer gesunden Wirtschaft die Gesellschaft ihre eigenen Ziele erfüllen kann.

Der Opel-Standort Kaiserslautern ist bis 2010 gesichert. Doch wie geht es danach weiter? Hier ist auch die Landesregierung gefordert. Es nutzt den Menschen in der Westpfalz wenig, wenn sich das Land als Exportmeister feiern lässt und in Kaiserslautern die Arbeitsplätze sukzessive wegbrechen. Ich erinnere an die Firma Pfaff, Firma Opel, Firma Keiper, Eisenwerke, Guß- und A-

maturenwerk usw. Ich könnte Ihnen noch viele Betriebe aufzählen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist Innovationsstärke gefordert. Das ist gerade der Schwachpunkt dieser Regierung.

(Zuruf von der SPD: Ach! –
Frau Spurzem, SPD: Das ist unverschämte!)

Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister, tun Sie etwas für die Region Westpfalz. Geben Sie den Menschen Perspektiven. Ansonsten werden wir es nach dem 26. März 2006 tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion unterstützt die Opelner bei der Sicherung ihrer Arbeitsplätze nach allen Kräften und wünscht allen 300 ausgeschiedenen Mitarbeitern, dass die Auffanggesellschaft MyPegasus mindestens wie bisher 70 % der 300 ausgeschiedenen Mitarbeiter neue Arbeitsplätze vermitteln kann.

(Lewentz, SPD: Ihr eigener Vorsitzender hört Ihnen nicht zu!)

Für Opel Kaiserslautern geht nach 2010 der Kampf weiter, wie die „Rheinpfalz“ richtig schreibt. Die CDU-Fraktion unterstützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei diesem Kampf.

(Zurufe von der SPD –
Beifall bei der CDU)

Es stünde auch der Regierung gut an, wenn sie es nicht nur bei bloßen Worten belassen würde, sondern auch einmal Opel fahren würde.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 der Konrad-Adenauer-Realschule Landau sowie ehemalige Mitarbeiter der IBM Mainz. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Altherr, Sie wohnen zwar in der Westpfalz, aber irgendwie scheint das, was die Landesregierung Positives gemacht hat, völlig an Ihnen vorbeizugehen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD)

Nicht nur in Kaiserslautern haben alle aufgeatmet, dass der Standort Opel erhalten blieb. In einer strukturschwachen Region wie der Westpfalz ist der Erhalt der Arbeitsplätze bitter notwendig. Das wissen wir alle. Deshalb ist zum Beispiel auch mit dem Konversionsprogramm der Landesregierung schon vieles abgedeckt worden. So sind zum Beispiel im PRE-Park Kaiserslautern etwa 2.300 neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Opel ist seit 1966 einer der großen Arbeitgeber in der Region und hat schon mehrere Standortkrisen überstanden, auch mithilfe des Landes. Dieses Mal war es wohl die schwierigste, die es zu meistern galt.

Mit dem jetzt ausgehandelten Vertrag wurden nicht nur 2.300 Arbeitsplätze in der Region, sondern auch der gesamte Opel-Standort, das Komponentenwerk, das Gelenkwellenwerk GKN und Powertrain bis 2010 gesichert.

Wie wichtig diese Standortsicherung ist, zeigt sich nicht nur in den Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung, sondern auch an der Tatsache, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab April auf 6,5 % ihres Lohns verzichten, und zwar auf allen Führungsebenen. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Dies war das Ziel des Betriebsrats. Auch dies wurde mit diesem Vertrag bis 2010 erreicht. Die früher ausgehandelten Rückkehrgarantien für die Mitarbeiter von GKN wurden nicht angetastet. Auch die Betriebsvereinbarungen für Powertrain sind nun Bestandteil des Vertrags.

Ein nicht zu unterschätzender Verhandlungserfolg in der heutigen Zeit war die Zusicherung von jährlich 34 Ausbildungsplätzen, die ab 2008 auch wieder tarifvertragliche Übernahmeregelungen haben. Die von der Muttergesellschaft getroffene Entscheidung, den Einkauf und die Serviceverträge nicht mehr weltweit zu vergeben, sondern für die drei Werke in Bochum, Rüsselsheim und Kaiserslautern und die Ausschreibung für diese Leistungen wieder in Deutschland zu ermöglichen, bietet Chancen.

So können sowohl regionale als auch innerdeutsche und europäische Zuliefererbetriebe wieder ihre Arbeitsplätze sichern.

Meine Damen und Herren, es muss hier gesagt werden, dass diese erfolgreichen Verhandlungen vielen Beteiligten zu verdanken sind. An erster Stelle möchte ich hier die Arbeit der Betriebsräte der drei Opel-Werke erwähnen. Ihr Einsatz, ihr solidarisches Verhalten war schon beeindruckend.

(Beifall bei der SPD)

Es gelang ihnen, die Balance zwischen den Wünschen der Arbeitgeber und denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu halten. Die Nutzung der Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes wurde zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses genutzt. Die Problematik des Opel-Standorts Kaiserslautern wurde durch das

Verhandlungsgeschehen des Betriebsrats Kaiserslautern – darauf hat Herr Kollege Kuhn schon hingewiesen – berücksichtigt und, wie ich denke, gut gelöst. Das verdient größte Anerkennung. Die Unterstützung der Gewerkschaft war dabei selbstverständlich.

Dass die Politiker aus Land und Bund den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirksame Schützenhilfe gaben, zeigen die vielen Vor-Ort-Termine und Informationsgespräche. Unsere Kollegin Margit Mohr und der Bundestagsabgeordnete Gustav Herzog und auch ich waren damit immer auf dem Laufenden.

Meine Damen und Herren, aber auch die Geschäftsführung – das muss hier gesagt werden – führte einen sehr offenen Dialog, nicht nur mit den Opel-Beschäftigten. Das besondere Engagement der Landesregierung, insbesondere die konstruktiven Gespräche, die unser Ministerpräsident mit dem Vizechef von General Motors, Karl Peter Forster, und dem Verantwortlichen für GM Deutschland, Herrn Demant, führte, brachten endlich den Erfolg.

Die Sicherung des Standorts in Kaiserslautern ist ein wichtiger Schritt für die Stadt, für die Region und für unser Land.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Solidarität der Betroffenen und die intensiven Bemühungen aller angesprochenen Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sowie der genannten öffentlichen Funktionsvertreterinnen und -vertreter zur Arbeitsplatzsicherung in der Region haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir hoffen, dass dies beispielgebend für andere ist. Wir hoffen aber auch, dass dies für mögliche Investoren ein Signal ist. Kaiserslautern, die Region und Rheinland-Pfalz sind eine gute Adresse für nationale und internationale Unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde lautet „Zukunftsvertrag sichert Opel-Standort Kaiserslautern“. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Haus, der sich dieser Freude bzw. der Erleichterung, die mit dem Zukunftsvertrag für die Standorte von Opel in Deutschland – ich schließe Rüsselsheim und Bochum mit ein –, aber im besonderen Interesse von Rheinland-Pfalz für Kaiserslautern einhergehen, verschließen würde.

Wer aber heute bzw. gestern die neuesten Gewinnwarnungen von General Motors gelesen hat, wer die befürchteten Einbußen dort sehen kann, wer die Worte der Konzernleitung versteht, der wird auch am heutigen Tag sagen können, dass dieser Kampf um den Erhalt der Standorte nicht erst 2007 oder 2010 geführt werden muss, sondern dass dieses Engagement jetzt weitergehen muss.

Herr Dr. Altherr, ich muss Ihnen sagen, in Anbetracht einer solchen Konzernstruktur, eines globalen Konzerns, der Einflüsse, die auf eine solche Gewinn- und Konzernentwicklung Einfluss nehmen, in der Debatte darauf abzuheben, dass das Antidiskriminierungsgesetz der Bundesregierung darauf Einfluss hätte, oder die Frage, welcher Dienstwagen in dieser Landesregierung gefahren würde, das zeigt, dass Sie davon nichts verstanden haben, was an Vorgängen passiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –

Staatsminister Bauckhage: Das ist lächerlich!

Da haben Sie Recht! –

Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Das ist doch unglaublich. Es ist eine Verhöhnung – entschuldigen Sie – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die, vertreten über den Betriebsrat und über die Betriebsräte, in diesen gesamten Verhandlungen auf enorme Leistungen und künftige Leistungen verzichtet haben.

Sich politisch so zu verhalten, zeigt, dass Sie kurzfristige politische Erfolge erzielen wollen, die aber vor Ort und in Ihrer Region nicht ankommen werden. Nein, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Man sollte auch einmal sehen, dass es sehr wohl für den Standort bzw. für die Region nach wie vor schmerzliche Verluste sind: 300 Arbeitsplätze, die dort zunächst einmal verloren gehen werden. – Das bedeutet für jeden Einzelnen, ob er in einer Beschäftigungsgesellschaft oder Qualifizierungsgesellschaft weiter beschäftigt wird oder in den frühen Ruhestand tritt, starke Einschnitte.

Dass Kaiserslautern und Opel in Kaiserslautern noch nicht über den Berg sind, zeigt auch die Kondition, die geknüpft ist, dass man Partner findet, die dort mit einsteigen, insbesondere bei der Komponentenherstellung.

Meine Damen und Herren, insofern glaube ich, geht dieser Kampf weiter. Er muss breit unterstützt und geführt werden.

Ich finde, das muss man sich deutlich machen und vor Augen führen, dass die Entwicklung bei General Motors und bei Opel keine Entwicklung war, die allein an diesem Standort oder den Rahmenbedingungen Deutschlands lag, sondern auch auf klare Managementfehler zurückzuführen war, wie andere Entwicklungen in anderen weltweiten Konzernen, und man mit der Lösung, die

man im Zukunftsvertrag gefunden hat, noch nicht an die strukturellen Probleme herangekommen ist.

Das sieht man in dem, was wir heute im Handelsblatt und anderen Zeitungen aus den Anmerkungen der Konzernleitung hören, dass sie nämlich weiterhin Absatzprobleme haben und befürchtet werden muss, dass man weiterhin Qualitätsfragen oder Qualität bei den einzelnen Produkten nicht so sicherstellen kann, wie man das gern hätte oder man mit Japan und den japanischen Autoherstellern nicht mithalten kann, wenn es zum Beispiel um die Herstellung von Automobilen mit geringem Benzinverbrauch geht.

Wenn Sie sich anschauen, wer dort den höchsten Absatz in Deutschland, aber auch in vielen anderen Märkten hat, dann sind das japanische Automobilhersteller und zum Beispiel nicht Opel.

Ich glaube, dass bei diesen Unternehmensentscheidungen und Strukturentscheidungen das Unternehmen gefordert ist und nicht nur der öffentliche Bereich und nicht nur die Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zunächst mit einem Dank beginne.

Der Vertragsabschluss, so habe ich in einer ersten Reaktion gesagt, ist ein Sieg der Vernunft. In der Tat, so ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er ist mehr als nur ein Sieg, er ist auch ein Signal für die gesamte Industrielandschaft.

Ich möchte einmal dem Direktor von Opel in Deutschland, Herrn Demant, Herrn Forster, aber auch dem Betriebsrat aus Kaiserslautern, Herrn Klingel, und Herrn Franz aus Rüsselsheim, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass dieser Vertrag so zustande kommen konnte, danken.

Es hat übrigens gezeigt, dass beide Seiten sehr beweglich waren und einen Vertrag zustande brachten, der die Arbeitsplätze weitestgehend sichert und darüber hinaus für Kaiserslautern eine entsprechende Perspektive bietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal noch etwas zu Ihnen sagen, der Sie vorhin versucht haben, die Landesregierung ins Blickfeld zu nehmen, Herr Dr. Altherr.

Man muss sehen, Opel hat in Kaiserslautern insgesamt in den letzten Jahren rund 2 Milliarden Euro investiert.

Dabei hat das Land – ich nenne die Zahl inklusive GA-Mittel – 250 Millionen Euro begleitet.

Wer dann davon redet, das Land hätte seine Hausaufgaben nicht gemacht, der kennt die Zahlen nicht und weiß auch nicht, wie oft wir mit den handelnden Akteuren verhandelt haben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Dr. Altherr, CDU: Sie hätten besser
zuhören sollen!)

– Ich habe genau zugehört. Es hat sich nicht gelohnt, bei Ihnen zuzuhören, aber ich habe trotzdem zugehört.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP
und SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil es vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ständig den Vorwurf gibt, wir hätten eine Großindustrie, nämlich General Motors, gefördert. Andererseits gibt es bei Ihnen den Vorwurf, wir hätten nicht ausreichend genug getan.

Frau Thomas, natürlich ist klar – das wissen wir alle –, dass auch Managementfehler gemacht worden sind. Das ist keine Frage. Wir wissen auch alle, dass die Modellpalette nicht die attraktivste war.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss aber auch wissen, dass in Kaiserslautern die Beschäftigten, die dort beschäftigt sind, eine ganze Menge Synergieeffekte in die Region ausstreuen. Von daher gesehen kann man das nicht so einfach vergleichen.

Gestatten Sie mir, noch ein Wort zu Pfaff zu sagen; denn das hat mich persönlich sehr getroffen, Herr Dr. Altherr. Es war niemand so oft bei Pfaff wie ich und hat versucht, bei Pfaff die Arbeitsplätze zu erhalten, übrigens immer in einer konzertierten Aktion bis hin zu gemeinsamen Gesprächen in der Staatskanzlei mit dem Ministerpräsidenten.

Zum Schluss ist zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung ein Weg gefunden worden, der darauf schließen lässt, dass das Unternehmen in Kaiserslautern eine Zukunft hat. Da geht es nicht um die Menge der Arbeitsplätze, sondern da geht es um viel mehr.

Es geht darum, in der Region zu zeigen, dass die Landesregierung neben der Region und bei der Region steht. Deshalb meine ich, dass die Landesregierung sich keine Vorwürfe machen muss.

Gleiches gilt für die Eisenwerke. Darüber hinaus hat Frau Kollegin Leppla erklärt, wie die Lage beim PRE-Park derzeit aussieht; denn der PRE-Park ist nicht ohne entsprechende Begleitung der Landesregierung entstanden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zukunftsvertrag, der dort abgeschlossen worden ist, sichert sowohl das Werk in Bochum und Rüsselsheim als auch das Opel-Werk in Kaiserslautern.

Das ist für das Land Rheinland-Pfalz und seine Wirtschaftskraft von maßgeblicher Bedeutung.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Eckpunkte des Zukunftsvertrags eingehen, um klarzustellen, worüber wir in dieser Aktuellen Stunde diskutieren. Opel wird bis zum Jahr 2007 in Deutschland insgesamt 9.000 Stellen abbauen. Dies ist jeder dritte Arbeitsplatz des Unternehmens. Im Gegenzug dazu sichert das Unternehmen die Existenz der Opel-Werke in Rüsselsheim, Bochum und Kaiserslautern bis zum Jahr 2010 und wird auch in diesem Zeitraum auf betriebsbedingte Kündigungen an allen drei Standorten verzichten.

Das Opel-Stammwerk in Rüsselsheim baut nach dem Vertrag ab 2008 die Mittelklasse Opel Vectra und Saab 9 – 3. Dies ist sehr wichtig, da gerade die Mittelklasse im Opel-Portfolio ein entscheidendes Segment ist. Wenn man sieht, dass die Mittelklasse in Rüsselsheim gebaut wird, hat dies eine gewisse Qualität.

Darüber hinaus wissen Sie, dass wir im Prinzip den Standortwettbewerb mit Schweden gewonnen haben. – In Schweden wird der Chevrolet gebaut, aber kein Saab mehr.

Dies hängt natürlich sehr eng damit zusammen, inwieweit Kaiserslautern ausgelastet ist. Dem Werk in Kaiserslautern wird unabhängig von der betrieblichen Rechtsform und einem Übergang in eine selbstständige Gesellschaft eine verstärkte Auslastung zugesichert, die sich vor allem auch auf den Vectra-Nachfolger ab 2008 erstreckt. Die dafür notwendigen Ressourcen wird Opel dem Standort zur Verfügung stellen.

Gleichwohl – das hat mir auch der Vorstandsvorsitzende in einem persönlichen Gespräch in der vergangenen Woche mitgeteilt – wird Opel nachhaltig für das Teilwerk in Kaiserslautern nach Investoren oder Koinvestoren suchen, um so eine zusätzliche Auslastung für das Press- und Komponenten-Werk in Kaiserslautern zu erreichen. Auch nach der Trennung von GM und Fiat wird die Powertrain GmbH, zu der die Motorenwerke in Kaiserslautern gehören, bestehen bleiben und an die Unternehmenszentrale in Detroit angebunden. Auch das ist ein Datum. In den Motorenwerken sind bereits 73 Abfindungsverträge in den vergangenen Monaten unterschrieben worden. Eine weitere Kürzung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich ist nach dem jetzt geschlossenen Vertrag ausgeschlossen.

Im Gegenteil: Das Drittkundengeschäft im Bereich Motoren- und Motorenkomponentenfertigung, das heißt Aufträge für Fahrzeugmodelle außerhalb des GM-Verbundes, wird forciert werden. Bereits heute sind mit Drittkundenaufträgen rund 80 Mitarbeiter ausgelastet. Insgesamt werden damit im Kaiserslauterer Komponentenwerk rund 2.300 Arbeitsplätze und bei Powertrain noch einmal weitere 1.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010 gesichert.

Damit bleibt Opel bzw. das Komponentenwerk auch in den nächsten Jahren wichtigster industrieller Arbeitgeber in der Region Kaiserslautern, aber auch in Rüsselsheim. Mit Ausstrahlungen für den rheinland-pfälzischen Teil des Rhein-Main-Gebietes bleibt Opel bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Immerhin lebt ein Drittel der Rüsselsheimer Opelaner in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, wenn ich den Zukunftsvertrag und den Gesamtvorgang bewerte, möchte ich Folgendes feststellen:

Statt der ursprünglich vorgesehenen 700 Arbeitsplätze werden in Kaiserslautern lediglich 300 Arbeitsplätze in diesem und in den nächsten Jahren entfallen. Ich begrüße dieses sehr, denn es hätte viel schlimmer kommen können.

Andererseits schmerzt auch der Verlust von 300 Arbeitsplätzen in dieser Region und in dieser Zeit im Besonderen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man konnte bei diesem Vertrag sowie bei den Schritten von GM erkennen, dass eine Notwendigkeit bestand, die Kosten zu senken und sich dem Markt anzupassen. Wenn man nur eine bestimmte Anzahl von Automobilen jährlich verkauft, kann man keine Kapazität für ein Drittel mehr vorhalten. Das funktioniert nicht. Deshalb halte ich die Schritte, die gegangen worden sind, um die Kosten zu senken und damit auch den Standort Kaiserslautern und den Standort Opel in Deutschland insgesamt attraktiver zu gestalten, für den richtigen Weg.

Gleichwohl ist uns bekannt und auch klar, dass bei GKN und auch bei Powertrain noch nachgebessert werden muss; denn dort müssen Drittaufträge akquiriert werden, oder es muss eine Beteiligung – wie auch immer sie aussieht – gesucht werden.

Aber es ist eine große Chance für Powertrain und auch für GKN. Ausgegliedert aus der Adam Opel AG bedeutet dies, dass sie flexibler und schneller sind und damit auch für andere Teile liefern können. Das ist für Opel sehr schwierig, weil es andere nicht gern tun. Von daher gesehen ist die Chance nicht schlecht.

Bei dem gesamten Standortwettbewerb – mein Kollege Clement hat darauf hingewiesen – bestand das Problem, dass wir gegenüber Schweden ein enormes Energiepreisproblem hatten. Darüber hinaus bestanden noch andere Standortprobleme, die man nüchtern sehen muss. Der Bundeskanzler wird heute nicht umsonst eine Regierungserklärung zu diesen Standortproblemen abgeben. Daher ist dies nach meiner Auffassung ein Lichtblick.

Auf die Tarifpartner werden nach wie vor weitere Verpflichtungen und Verantwortungen zukommen, um gemeinsam dafür zu sorgen, wettbewerbsfähige Strukturen am Standort Deutschland zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beispiel Opel zeigt – das hat Werner Kuhn eindeutig gesagt –, dass es in Deutschland möglich ist, wenn man die notwendige Kraft hat, die Strukturen zu verändern und

wenn man sehr flexibel ist. Das haben sowohl die Unternehmensleitung als auch der Betriebsrat nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die Landesregierung stand in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden für Deutschland, Herrn Demant, sowie auch mit Herrn Forster und haben das gesamte Unternehmen begleitet. Wir waren dabei auch immer gut informiert. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen, es gibt kein Unternehmen, das so offen und transparent mit der Landesregierung umgeht wie das Opel-Unternehmen. Wir waren immer über jeden einzelnen Schritt informiert. Wir haben uns immer bemüht, Kaiserslautern zu halten. Deshalb war es ein Sieg der Vernunft. Ich bin ganz sicher, dass das Unternehmen auch wieder aus der Talsohle herauskommt.

Man kann nun den Konzern von GM kritisieren. Das ist alles schön und gut. Dem Konzernvorstand mögen dabei viele Fehler unterlaufen sein. Aber man kann nicht so tun, als sei das Management schuld, und nun müssten alle Leute beschäftigt werden. Das geht nicht, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe Sie leider akustisch
nicht verstanden!)

Man kann nicht sagen, das Management sei schuld gewesen, und nun dürfe nichts passieren. Das funktioniert nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht gesagt!)

Es hilft uns auch nicht weiter, dem Management die Schuld zu geben, wenn man sieht, dass man ein Problem hat. Beide Partner waren in der Lage, das Problem jetzt zu lösen. Wir haben in Deutschland das Problem, dass die Pkw im Durchschnitt siebeneinhalb Jahre lang gefahren werden. Das hat es noch nie gegeben. Auf der Nachfrageseite bestehen also große Probleme. Darüber hinaus hat Opel noch ein Sonderproblem, das sicherlich auch an dem Modellprojekt liegt.

Allerdings darf ich auch sagen, dass das Unternehmen mittlerweile ein sehr gutes Automobil auf den Markt gebracht hat, Frau Thomas und Herr Dr. Altherr. Ich hatte das Vergnügen und durfte das Automobil ein paarmal fahren. Ich darf Ihnen sagen, das ist ein sehr gutes Produkt, das auch seinen Weg machen wird. Aber wenn man einmal einen Imageschaden hat, ist es problematisch, ihn sofort wieder wett zu machen und das Image zu verbessern. Das ist den Akteuren bei Opel im Übrigen auch bekannt.

Es ist schon klein kariert, wenn man sagt, die Landesregierung könnte einmal Opel fahren. Ich darf Ihnen sagen, in meinem Hause fahren viele Mitarbeiter Opel. Wir haben im Übrigen auch ein Auto mit Erdgasbetrieb. Von daher ist dieser Vorwurf nicht zutreffend. Wir werden jetzt noch ein weiteres Erdgas-Fahrzeug anschaffen.

Insgesamt hat der Zukunftsvertrag bewiesen, dass es möglich ist, die Produktion in Deutschland zu halten, wenn man in der Lage ist, einen vernünftigen Kompro-

miss einzugehen, entsprechend flexibel zu sein und auf die Betriebsbedürfnisse der Unternehmen einzugehen, aber auch gleichzeitig seine Forderungen zurückzuschrauben. In der Automobilindustrie gibt es aus unterschiedlichen Gründen heraus bei den Tarifabschlüssen, die im Übrigen nicht die Politik, sondern immer die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu verantworten haben, Tarifverträge weit über dem IG-Metall-Tarif.

Diese gibt es übrigens nicht nur bei Opel. Ich weiß noch nicht, wie weit VW in dieser Sache ist. Wir haben gerade heute lesen können, dass ein großer Konzern erhebliche Absatzprobleme hat.

Hier beweist eigentlich die Situation, dass man bei Verhandlungen zwischen Konzernleitung und Betriebsräten in der Lage ist, zu reagieren und das entsprechende Instrument in die Hand zu nehmen. Weil das entsprechende Instrument in die Hand genommen worden ist, können wir heute sagen, dass Opel bis zum Jahr 2010 in der Form gesichert ist. Wenn man über das Jahr 2010 hinaus denkt, so ist das natürlich nur Spekulation. Auf Spekulationen verlasse ich mich deshalb nicht gern. Ich bin aber in einem Punkt zuversichtlich, wenn man weiß, dass es ab 2008 den neuen Vectra gibt. Er wird länger als zwei Jahre laufen. Ich gehe einmal davon aus, dass das Produkt in Ordnung ist. Von daher gesehen sind gerade in Kaiserslautern damit auch große Chancen gegeben.

Es gibt darüber hinaus noch andere Chancen, weil sich Opel von Fiat getrennt hat. Dadurch ergeben sich noch andere Chancen, die sich in Kaiserslautern eröffnen. Von daher bin ich zuversichtlich, dass dieser Vertrag einer ist, auf dem man aufbauen kann und bei dem die Arbeitsplätze in Kaiserslautern weitestgehend, also bis auf 300, gesichert werden können. Darüber hinaus werden die Arbeitsplätze in Rüsselsheim mit dem Modell Saab gesichert, bei dem Astra-Modell in Bochum sowie so.

Ich meine deshalb, die Akteure haben hohe Verantwortung bewiesen. Die Politik hat das entsprechend begleitet, Herr Dr. Altherr. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Den Fraktionssprechern stehen noch zusätzliche Sekunden zu.

(Kuhn, FDP: Wie viele? –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sekunden, Herr Kuhn!)

Sie haben eine Zusatzminute. Statt eineinhalb haben Sie noch zweieinhalb Minuten Redezeit, Herr Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen, zum einen bezüglich des Hinweises der Relativierung der Sicherheit eines

solchen Vertrages. Meine Damen und Herren, ein solcher Vertrag, der diese Arbeitsplätze bis 2005 sichert,

(Staatsminister Bauckhage: 2008! –
Creutzmann, FDP: 2010!)

ist ein Vertrag, der in dieser schnelllebigen Zeit eine größtmögliche Sicherheit gibt. Mehr kann man nicht erwarten.

Klar ist, dass darüber hinaus Entwicklungen zu beobachten sein werden. Ich bin aber guter Hoffnung, was sich aus der Vergangenheit rekrutiert; denn der Standort Kaiserslautern von Opel war immer im internationalen und im europäischen Wettbewerb und hat sich immer behauptet. Ich gehe davon aus, dass dies auch über das Jahr 2010 so möglich sein wird.

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung anfügen. Der Ablauf zeigt, dass es möglich ist, industrielle Arbeitsplätze in Deutschland dauerhaft zu sichern. Wir können nicht dem Irrglauben verfallen und sagen, wir werden in absehbarer Zeit eine Dienstleistungsgesellschaft und eine Wissensgesellschaft sein. Diese Trends sind doch da. Wir können aber daraus nicht schließen, dass Deutschland kein Produktionsstandort mehr sein kann. Das wäre gerade für Deutschland fatal.

Wir können auch kein Land sein, das Blaupausen erzeugt und verkauft und nicht selbst produziert. Damit werden wir der historischen Entwicklung dieses Standorts Deutschland nicht gerecht. Ich denke, dass wir alles daransetzen müssen – der heutige Tag ist in seiner besonderen Bedeutung schon erwähnt worden –, den Standort Deutschland gerade auch für die industrielle Produktion nicht nur zu sichern, sondern aufzuwerten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, die Nerven müssen bei Ihnen schon blank liegen.

(Staatsminister Bauckhage: Nein!)

Wenn ich ehrlich sein will, kann ich sagen, Ihnen zuhören zu müssen, erfordert mitunter auch eine nicht geringe Leidensfähigkeit. Das muss ich auch einmal ganz klar sagen.

Frau Thomas, wenn sich die GRÜNEN nun als Vorreiter der Automobilindustrie aufschwingen,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Als was?)

dann mutet das an, als wenn die römische Kurie der Vorreiter bei der Abtreibungskampagne wäre.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Also wirklich, Sie haben allen Grund, hier etwas zur Wirtschaftspolitik zu sagen. Wer hat denn die Ökosteuer eingeführt? Welcher Partei gehört denn Herr Minister Trittin an mit den Umweltauflagen für die Industrie und die Wirtschaft?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jeder disqualifiziert sich so gut wie er kann,
Herr Dr. Altherr! –
Weitere Zurufe von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer macht denn den Standort Deutschland unmöglich mit der Umweltpolitik? Das sind doch Sie, die GRÜNEN. Wer will denn die Menschen auf das Fahren mit der Postkutsche zurückzwingen? Das sind doch Sie, nicht wir.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch den Opelanern in Kaiserslautern vor Jahren zugemutet, den Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln, statt mit dem eigenen Auto zu erreichen. Das waren doch die GRÜNEN, nicht wir. Also wirklich.

Ich komme noch einmal zum Standort Kaiserslautern. Der Vertrag hat bis 2010 Gültigkeit. Es kann aber bereits im Jahr 2007 nachverhandelt werden. Wir hoffen, dass die Vertragsverhandlungen bis 2010 gehen.

Herr Bauckhage, ich habe prospektiv den Appell an die Landesregierung gerichtet, für die Zeit nach 2010 rechtzeitig Vorsorge zu treffen,

(Staatsminister Bauckhage: Darauf
können Sie sich verlassen! Das
machen wir besser als Sie!)

dass der Opelstandort Kaiserslautern gesichert bleibt.

Sie kennen doch die Problematik eines Komponenten-, eines Zuliefererwerks. Das kennen Sie doch ganz genau. Sie wissen, dass auch der Zulieferer auf dem Niveau der sonstigen Zulieferer leisten muss und auch bezahlt wird und der Konkurrenzkampf gerade bei den Zulieferern damals mit dem Wechsel eines Herrn von Opel zu VW in Deutschland den Anfang genommen hat. Damit hat diese unsägliche Entwicklung bei den Zulieferern mit der Preisdrückerei usw. begonnen.

(Hartloff, SPD: Es ist beruhigend, dass wir
das als Landesregierung 2007 machen,
dass Sie davon ausgehen!)

– Herr Hartloff, vielleicht haben Sie dann noch einmal persönlich eine Chance, zu Ministerehren zu kommen. Aber ich glaube, die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering.

Ich komme noch einmal auf den Opelstandort Kaiserslautern zu sprechen. Die CDU-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Betriebsrats der Opelaner um die Sicherung der Arbeitsplätze. Frau Leppla, wir haben das immer begleitet.

Ich glaube, dass ich schon früher als Sie bei Opel war. Ich habe als Werkstudent schon mit einer Fremdfirma beim Aufbau der Firma Opel gearbeitet. Ich kenne die Situation der Firma Opel sehr gut.

(Mertes, SPD: Von da an ging
es bergab!)

Herr Minister, wenn Sie auf Ihren Opelbestand in Ihrer nachgeordneten Fahrzeugflotte rekuriert haben, so habe ich das vorhin mit Blick auf das Kabinett gemeint. Es müssen nicht immer Audis, BMWs und Mercedes sein. Man kann auch einmal als Regierungsmitglied einen Opel fahren. Das wäre ein Signal für die Bevölkerung.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Bauckhage: Das ist
lächerlich, was Sie sagen!)

Das wäre auch ein Auftrieb für die Beschäftigten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Altherr, dass Sie Opel kennen, weil Sie vor Jahrzehnten einmal dort gearbeitet haben, besagt eigentlich gar nichts. Aber offensichtlich kennen Sie den Zukunftsvertrag 2010 nicht; denn sonst würden Sie nicht so über das Komponentenwerk und die Sicherung nach 2010 sprechen. Dass Verträge gewöhnlich eine bestimmte Laufzeit haben, das dürfte Ihnen doch als alter Parlamentarier bekannt sein.

(Rösch, SPD: Altherr-Parlamentarier!)

Ich habe vorhin in meiner Rede schon betont, welche positiven Auswirkungen dies hat und dass es Signale gibt. Es gibt eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Es sind Lichtblicke in der Region, ob sie jetzt nun direkt von Opel ausgehen oder nicht. Es ist aber eine Signalwirkung. Wir sind auch in Kaiserslautern und in der Region froh, dass KeiperRecaro nicht 600, sondern nur 250 Arbeitsplätze abbaut. Das muss man einfach sagen.

(Dr. Altherr, CDU: So weit sind wir schon! –
Frau Huth-Haage, CDU:
Nur 300 Arbeitsplätze!)

Man muss einfach sagen, das hat auch etwas mit der Signalwirkung und Standortsicherung Opel zu tun. Das muss einfach gesagt werden.

Ich denke, ansonsten sollten wir sachlich diskutieren. Ob Ihnen die Rede unseres Wirtschaftsministers gefällt oder nicht, interessiert uns nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich möchte zwei Anmerkungen machen. Zunächst einmal möchte ich eine Vorbeurkundung machen. Herr Altherr, wer sich gleich doppelt disqualifiziert, wird dadurch auch nicht besser.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es schon bemerkenswert, dass sowohl der Vertreter der FDP, aber auch Sie, Herr Altherr, für die CDU noch einmal deutlich gemacht haben, dass mit dem Zukunftsvertrag, der zwischen den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also den Betriebsräten und der Konzernleitung unter Begleitung und Unterstützung von vielen ausgehandelt wurde, eine Standortsicherung möglich ist.

Daraus schließe ich jetzt, dass Sie sagen, solche Vereinbarungen und solche Übereinkünfte sind möglich unter dem derzeitigen Mitbestimmungsrecht. Warum fordern Sie an anderer Stelle, das unter dem derzeitigen Tarifrecht weiter einzuschränken? Warum versuchen Sie immer dort noch die Axt anzulegen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich ist es so, dass wir in beiden Bereichen eine solide Basis und eine hohe Flexibilität haben, die es ermöglichen, in einzelnen Konzernen und Unternehmen entsprechende Vereinbarungen auf der Betriebsebene herbeizuführen. Das rechtfertigt mitnichten die Vorstöße, die Sie auf der Bundesebene immer wieder begleiten und unterstützen, ein mit einer Basis versehenes Wirtschaftssystem, so wie es mit entsprechenden Rechtsbestimmungen angelegt ist, aushöhlen zu wollen.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf das, was Sie gesagt haben, Herr Bauckhage. Das bezieht sich auf die lang anhaltende Auseinandersetzung über die Frage, für welche Bereiche wir Subventionen aus Landesmitteln oder anderen öffentlichen Mitteln zur Verfügung stellen. Sie haben den Betrag noch einmal genannt. In den vergangenen Jahren waren das 250 Millionen Euro. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die kritische Nachfrage in Anbetracht der Situation der öffentlichen Haushalte erlaubt sein muss, ob wir solche Beträge tatsächlich für die Unterstützung und Entwicklung im

Mittelstand, für die Unterstützung und Entwicklung im Bereich Forschung einsetzen oder ob wir sie in solchen Konzernen einsetzen, bei denen wir feststellen müssen, wie mobil die Arbeitsplätze oder wie labil die Unternehmen zum Teil dastehen. Genau das war unsere Anmerkung, dass wir gesagt haben, wir würden einen Schwerpunkt in andere Bereiche legen, nämlich bei einer konzentrierten Unterstützung und Förderung im Bereich kleinerer und mittlerer Unternehmen bzw. im Ausbau der Mittel, die für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Da gab es unterschiedliche politische Prioritätensetzungen. Das will ich an dem Punkt noch einmal deutlich machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass wir über dieses Thema der Konsolidierung der Situation bei der Firma Opel, General Motors Deutschland, miteinander reden.

Erlauben Sie mir, dass ich deutlich mache, dass wir dabei natürlich den Blick nach Kaiserslautern, aber nicht nur nach Kaiserslautern richten; denn ein beachtlicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Rüsselsheim tätig sind, sind Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Werks auf den gesamten Rhein-Main-Raum sind in unser aller Bewusstsein, denke ich.

Ich glaube, insoweit war es für uns wichtig, dass man ein Gesamtkonzept gefunden hat. Ich finde, es war auch sehr wichtig, dass sich die Opel-Betriebsräte darauf verständigt haben, sich europaweit nicht gegeneinander in Stellung bringen zu lassen. Ich bin davon überzeugt, sie haben damit eine nicht unmaßgebliche Schützenhilfe für das Europamanagement und das deutsche Management bei General Motors geleistet. Es gab durchaus nicht nur Einflüsse, die von dieser Seite des Atlantiks ausgegangen sind.

Ich will daran erinnern dürfen, dass wir froh darüber sind, dass wir mit dieser Konsolidierung industrieller Arbeitsplätze in Rüsselsheim und bei uns in Kaiserslautern in beachtlicher Zahl für den erreichbaren und überschaubaren Zeitraum als gesichert betrachten können. Herr Kollege Bauckhage hat das zu Recht gesagt. Das ist hier unisono so unterstrichen worden. Ich glaube, dass es eine wirklich schwere Fehlentscheidung wäre, wenn wir hinnehmen würden, dass immer mehr industrielle Arbeitsplätze verloren gehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Bereich der Entwicklung, der innovativ angelegte Bereich mit solchen industriellen Standorten fix verbunden ist.

Wir erleben es an anderer Stelle, bei Daimler Benz in Wörth mit dem Lkw-Werk in besonderer Weise. Dort

wird der Lkw-Montage ein Erprobungszentrum folgen. Ich hoffe, es ist nicht nur spekulativ, weil wir in Gesprächen sind. Ich gehe davon aus, dass darüber Entwicklungsbereiche nach Wörth kommen werden.

Um altdeutsch zu reden: Nur Blaupausen zu produzieren, auch wenn sie auf der elektronischen Anlage produziert werden, wird nicht ausreichen, weder um die Menschen zu beschäftigen, noch um die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft lebendig zu halten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Bauckhage hat es vorhin deutlich gemacht. Obwohl es uns nicht leicht gefallen ist, hat Herr Kollege Bauckhage vor diesem Hintergrund mit der Unterstützung der gesamten Regierung geholfen, als es um den entsprechenden Meilenstein für Kaiserslautern ging, ob die neue Motorgeneration dort in Kaiserslautern eingerichtet und gebaut wird oder irgendwo anders. Es waren europäische und andere deutsche Standorte in der Diskussion. Niemand von uns hat sich dabei wohl gefühlt, einen nicht unmaßgeblichen Betrag einem Weltkonzern wie General Motors aus den nicht gerade überfüllten Kassen des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Ich erinnere mich an die in diesem Haus und in der Öffentlichkeit geführte Diskussion, in der wir als diejenigen dargestellt worden sind, die für den Mittelstand nichts übrig hätten, aber einem Weltkonzern Millionenbeträge zuschustern würden. Das vergisst man nicht leicht, weil es einen selbst umgetrieben hat, so etwas mitentscheiden zu müssen. Es ist nicht so, dass man sich bei einer solchen Sache wohl fühlt.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Wenn damals diese Entscheidung nicht getroffen worden wäre, dann müssten wir heute über die Sicherung des Standortes Kaiserslautern überhaupt nicht mehr reden. Der Standort wäre lange weg.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ein Zweites betonen dürfen. Ich glaube, dass man vor dem Hintergrund der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler heute abgegeben hat, der Erklärungen, die von maßgeblichen Oppositionspolitikerinnen und -politikern abgegeben worden sind, und vor dem, wie ich bedauere, maßlos überfrachteten Gespräch am heutigen Abend, was die öffentliche Erwartung angeht, es überhaupt keinen Grund dafür gibt, dass wir uns entlang der Entscheidungen zerstreiten, die bei Opel herbeigeführt worden sind. Ich finde, das hat keine streitige Debatte, sondern mit Blick auf das insgesamt im Kern Gehörten eher eine Debatte verdient, die die Ansatzpunkte herauskristallisiert, die die großen und größten Dinge, die nicht in Deutschland in der Entscheidungsbefugnis der hier tätigen Manager liegen, berücksichtigt.

Das ist das Besondere, dass wir diese Entscheidung erreichen konnten, obwohl Vorgaben gemacht worden sind, wie man sie so in einem deutschen oder europäischen Konzern in dieser Stringenz nicht hätte erwarten

können. Parameter wurden vorgegeben, die erreicht werden mussten.

Ich finde, dass wir da eine Reihe von Ansatzpunkten finden. Ich möchte betonen, dass ich öffentlich anerkennen möchte, welche Bemühungen seit Jahren unter der Verantwortung von Herrn Forster und Herrn Demant und ihren Vorständen unternommen worden sind, die über ein Jahrzehnt angehäuften Fehler zu korrigieren. Leider ist dieser Ansatz aus meiner Sicht zu spät möglich gewesen. Das geschah mit neuen Modellen, mit einer stärker auf den europäischen, das heißt, immer auch auf den deutschen Markt bezogenen Modellpolitik, mit einem höheren Anspruch an Qualität. Diese Rückrufaktionen haben den Ruf von Opel schwer beeinträchtigt und Ähnliches mehr. Dadurch sollte eine neue Basis gefunden werden.

Am Ende müssen die Autos verkauft werden. Kein Vertrag über Arbeitsplatzsicherung wird Bestand haben, wenn die Autos nicht verkauft werden. Deshalb ist die darin hineingesteckte Qualität und das Überwinden einer zentralen Vorgabe wichtig. Das bezieht sich darauf, dass bestimmte Elemente von Autos in Australien und in den USA genauso aussehen müssen wie in Europa. Ich vereinfache jetzt. Das steckt aber dahinter. Das waren Kosteneinsparungsvorgaben. Das trägt nicht, weil die Kunden in unterschiedlichen Bereichen der Welt unterschiedliche Erwartungen an Autos stellen.

Es ist nicht das eine schlecht und das andere gut. Es sind unterschiedliche Erwartungen auch aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsbedingungen. Die Tatsache, dass es diese Bemühungen gab und sie fortgesetzt werden, ist meines Erachtens ein ganz wichtiger und entscheidender Punkt. Bei den ersten Vorgaben, die Opel gemacht hat – das hat uns auch sehr bedrückt –, war eher eine depressive Haltung Vorgabe und mit enthalten, weil man überhaupt nicht auf die Verbesserung und Weiterentwicklung und Marktchancen des Produkts, sondern nur auf die Kostenreduktionsseite geschaut hat. Es muss aber beides zusammenkommen, sonst gibt es keine wirkliche Chance. Ich finde, das hat das Management gut gemacht. Das will ich auch deutlich sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich glaube, man kann ein Zweites aus dieser Erfahrung lernen. Es hätte einen solchen Abschluss nicht gegeben ohne starke Betriebsräte und ohne Gewerkschaften, entgegen dem Ruf, den man gerade der IG Metall – manchmal zu Recht, aber ich denke, an dieser Stelle wird bewiesen, manchmal auch zu Unrecht – anhängt. Ohne die Flexibilität auf dieser Seite hätte es eine solche Regelung nicht gegeben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eine ähnliche Tätigkeit einmal für eine Reihe von Jahren in meinem Leben wahrgenommen. Wissen Sie, es ist leichter, in einem Parlament oder in einer Rede – das gilt für mich und andere – über Flexibilität zu reden, als sich vor eine Betriebsversammlung zu stellen und dort Menschen zu sagen: Das funktioniert nicht mehr so, und ihr

müsst auf 15 % bis 20 % Einkommen verzichten. – Ich habe das selbst persönlich erlebt, wenn dann erwachsene Menschen aufstehen und sagen: Dann weiß ich nicht mehr, wie ich mein Häuschen zu Ende bezahlen soll. – Dann bleibt einem das große Wort im Hals stecken. Ohne die Kraft der Betriebsräte wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dann will ich auch sagen, Kraft hat man nur, wenn man auf der anderen Seite auch wirklich etwas mitbestimmen kann. Wer meint, man könne Betriebsräte in Deutschland konsternieren, die zwar die Feuerwehrfunktion wahrnehmen, aber auf der anderen Seite, wenn es um wichtige Entscheidungen geht, dann einem Kastrationsprozess unterzogen worden sind, der irrt nachhaltig. Auch das muss man sagen und lernen dürfen aus dieser Situation.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein Drittes will ich noch zu der Aufforderung sagen, die Herr Kollege Dr. Altherr ausgesprochen hat.

(Pörksen, SPD. Wer ist das denn?)

Herr Dr. Altherr, Sie können davon ausgehen – ich glaube, insoweit bedarf es dieser Spitzen überhaupt nicht, aber gut, jeder ist für das, was er sagt und wie er es sagt, verantwortlich; ich will das auch gar nicht krumm nehmen –, dass wir erstens respektieren müssen, was damals an Begleitscheinungen für Kaiserslautern durch die damalige Landesregierung beeinflusst worden ist. Warum sollte ich denn anstehen zu sagen, das wäre keine Leistung gewesen? Gott sei Dank ist das damals mit auf den Weg gebracht worden.

Aber ich glaube, dass wir auch in Anspruch nehmen dürfen, seit 1991 diesen Stab übernommen zu haben, und das in relativ schwierigeren Zeiten, wo es nicht mehr um den Aufbau von industriellen Strukturen ging, sondern tendenziell eher um den Abbau, zumindest um den Abbau von Arbeitsplätzen, weil die Automation den Abbau von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Produktionssteigerung ermöglicht hat in dieser Zeit.

Herr Kollege Bauckhage hat die Hilfen angesprochen. Aber ich will noch einmal sagen dürfen, das hat etwas mit unmittelbaren Hilfen zu tun, die wir alle, wenn ich das richtig verstehe, ordnungspolitisch gesehen eher lieber nicht leisten würden, und es hat etwas mit indirekten Hilfen zu tun, die wie in keine andere Region unseres Landes Rheinland-Pfalz aus gegebenem Anlass in der Westpfalz konzentriert worden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dann will ich noch einmal sagen, dass uns bedrückt, was da an Arbeitsplatzverlusten im industriellen Sektor in und um Kaiserslautern zu verzeichnen war. Dass wir uns um die Firma Pfaff bemühen, zeigt, dass es gerade wieder in dieser Woche Kontakte gegeben hat, um die schwierige, zugespitzte Situation zwischen der Arbeitnehmervertretung dort und der neuen Verantwortungs-

ebene, dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Mitbestitzer und dem neuen Management mit entspannen zu helfen. Ob es uns gelingt, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Da wird man sich auch noch aufeinander zu bewegen müssen.

Sie wissen vielleicht auch, dass es für andere Werke, beispielsweise die Eisenwerke, Bemühungen gegeben hat, auch meine ganz persönlichen Bemühungen über den Bundeskanzler direkt, Absatzmöglichkeiten zu eröffnen, die ansonsten nach den Regeln des Außenwirtschaftsgesetzes nicht von allein möglich gewesen wären. Es ist also nicht so, dass wir uns da wie den berühmten Hund zum Jagen tragen lassen müssen. Das würde ich gern in Anspruch nehmen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dass in und um Kaiserslautern mit der Gründung der Universität ein wichtiger Schritt in die Zukunft geleistet worden ist, da habe ich nie angestanden, das, was mein Vorgänger Bernhard Vogel dazu geleistet hat, auch deutlich zu machen und auch deutlich zu machen, was Sie, Herr Dr. Gölter, dazu geleistet haben. Warum sollte das nicht zu Recht hier auch gesagt werden?

Es ist dann aber in weiteren Schritten gelungen – die Fachhochschule ist dazuzuzählen, die Meisterschule ist dazuzuzählen, die da Bestand hatten und haben hoffentlich auch in Zukunft –, einen Kranz von Anstrengungen auch im Bereich der wirklich zukunftssträchtigen Bildungs- und Forschungsangebote zu machen. Da will ich eben auch Herrn Kollegen Professor Dr. Zöllner sehr herzlich danken; denn ohne seine Bemühungen wären die Fraunhofer-Institute und das Max-Planck-Institut, das jetzt mit Saarbrücken gemeinsam dort etabliert wird, eben nicht an dieser Stelle. Das ist genauso wahr, wie das andere wahr ist, was ich vorher gesagt habe. Das müssen wir uns doch nicht immer gegenseitig in Abrede stellen, finde ich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dass mit dem PRE-Park – der geht nun einmal zurück auf die Konversionspolitik dieser Landesregierung – eine Schlüsselfunktion eingerichtet worden ist mit vielen mittelständischen Unternehmen, mit vielen Ausgründungen aus der Universität heraus in diesen Bereich hinein, Einwirkungen habend auf die Entwicklung in Siegelbach und in anderen Orten im Landkreis Kaiserslautern, das ist auch wahr.

Meine Damen und Herren, das haben wir allerdings gegen Ihren Willen durchgesetzt, nicht, dass der PRE-Park ausgebaut wird, aber das Konversionskonzept insgesamt mussten wir gegen Ihre Position durchsetzen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

– Ja natürlich. Sie haben mir vorgeschlagen, ich solle einen Staatssekretär ernennen, der würde das dann schon machen. Das waren die Vorschläge – ich erinnere mich sehr genau –, die mir 1994 bei meiner ersten Regierungserklärung begegnet sind. Ich bin sehr gewillt

anzuerkennen, was geleistet worden ist vor unserer Vergangenheit, aber ich lasse auch nicht kaputtreden, was wir geleistet haben, und zwar unter Kraftanstrengungen, wie sie in keinem anderen Land im Bereich der Konversion geleistet worden sind. Wenn bei einer Haushaltsberatung über Finanzdaten geredet wird, wäre es gut, wenn man das dann zumindest auch einmal erwähnen würde, dass da ein Betrag, der weit über der Milliardengrenze liegt, in diese Bereiche geflossen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ohne diese Anstrengungen des Landes wären weder Stadt noch Landkreis dort, wie dies anderswo auch ist – das meine ich durchaus alles andere als kritisch –, in der Lage gewesen, die Grundlagen zu schaffen, um diese Arbeitsplätze dann zu ermöglichen und die Basis damit für eine neue Perspektive für Kaiserslautern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass Herr Kollege Bauckhage nie nachgelassen hat, auch um die Infrastrukturschließung in dieser Region zu kämpfen. Ich denke, dass wir miteinander heute feststellen können, dass, wenn die Schnellbahntrasse, an der gebaut wird – das ist keine Utopie –, fertig gestellt wird und wenn das eine oder andere noch in der Ergänzung des Autobahnausbaus, die Brücke und die zusätzlichen Spuren, ergänzt ist, wir dann davon reden können, es gibt kaum eine Region, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, die besser ans internationale Straßen- und Fernschienennetz angebunden ist, als dies für Kaiserslautern und die Region gilt, und das zusammen mit der Universität, mit der Fachhochschule, mit der Meisterschule, mit den Forschungsinstituten und den Unternehmen, denen wir versuchen wollen, unsere Hilfe zukommen zu lassen, auch und gerade den kleineren und mittleren Unternehmen.

Meine Damen und Herren, auch hiervon könnte ich eine Reihe von Dingen aus dem Bereich Kaiserslautern vortragen, wo wir konkret geholfen haben und derzeit konkret helfen. Dies zusammengefasst ist eine Basis dafür, die mich in den Optimismus versetzt zu sagen, diese Region in und um Kaiserslautern wird eine der Zukunftsregionen in Rheinland-Pfalz und Deutschland werden. Davon bin ich fest überzeugt. Es ist noch eine Phase des Strukturwandels, in dem wir uns befinden. Aber die neuen Ansätze sind auf einem guten Weg. Ich glaube, dass diese Debatte entlang von Opel uns eher ermutigen sollte als auseinander bringen.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, die Dorfgemeinschaft Habscheid und Mitglieder des VdK Wald-fischbach begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Dr. Böhr, bitte schön.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe mich wegen einer Bemerkung zu Wort gemeldet, von der ich glaube, dass sie es verdient, hier noch einmal aufgenommen zu werden, wobei ich sie unterstreichend aufnehmen möchte. Ich fasse es einmal in einem Satz zusammen. Sie haben gesagt, all das, was wir erwarten, vor allem von Arbeitnehmern, aber insgesamt von der Gesellschaft mit Blick auf Flexibilisierung und Flexibilität, hat seine Grenzen. Ich bin sehr dieser Meinung. Wir werden diese Gesellschaft und den Reformbedarf in dieser Gesellschaft nicht lösen, wenn wir den Druck auf Mobilität und Flexibilität überhören. Das ist der Grund, warum diese Vereinbarung, die jetzt bei Opel getroffen wurde, für mich eine so große Bedeutung hat, weil sie innerhalb der zumutbaren Grenzen bleibt.

Ich komme jetzt zu einem zweiten Punkt. Das ist der Grund, warum ich mich zu diesem Thema noch einmal gemeldet habe. Das, was bei Opel zusammen mit einem Betriebsrat, mit der Belegschaft und unter der großen Zustimmung derjenigen, die ohne diese Einigung in eine sehr schwierige Situation gekommen wären, weil irgendwann die Alternative lautet, entweder verliere ich meinen Arbeitsplatz oder ich muss innerhalb zumutbarer Grenzen bestimmte Einschränkungen oder bestimmte Flexibilisierungen in Kauf nehmen, geschehen ist, muss in Zukunft auch demjenigen möglich sein, der als kleiner Mittelständler mit drei oder vier Beschäftigten den gleichen Überlebenskampf kämpft.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Punkt, der in einem anderen Parlament zeitgleich streitig ausgetragen wird, weil wir uns in dieser Frage – so fürchte ich – noch nicht einig sind, dass das, was dazu hilft, dass ein großes Unternehmen, das unter einem enormen Druck steht, gemeinsam mit den beteiligten Arbeitnehmern zu bestimmten Vereinbarungen kommt, die im beiderseitigen Interesse liegen, weil sie den Fortbestand des Unternehmens sichern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zumindest auf eine mittlere Sicht ihren Arbeitsplatz sichern.

Herr Ministerpräsident, damit wir unter dem Stichwort notwendiger Flexibilisierung oder unter der Forderung von mehr Flexibilisierung bitte schön dem Handwerksbetrieb diese gleiche Möglichkeit einräumen, brauchen wir die Chance, solche betrieblichen Bündnisse für Arbeit in einem kleinen und Kleinstunternehmen genauso anwenden zu können wie bei Opel.

(Beifall der CDU)

Gerade weil Sie an dieser Stelle so vorgetragen haben, wie es meine persönliche Zustimmung findet – – – Ich weiß, dass es in meiner Partei viele gibt, die anders reden, für die beispielsweise die Axt an der Wurzel des Kündigungsschutzes die Lösung aller unserer wirtschaftlichen Probleme ist. Ich halte dies für eine letztlich abwegige Vorstellung und habe das in der Vergangenheit auch immer gesagt.

Wenn wir in diesem Punkt eine Einigkeit erzielen könnten, dass das, was jetzt sozusagen gottlob den Großen an Möglichkeiten zur Verfügung steht, in Zukunft auch dem kleinen Mittelständler, dem Handwerksbetrieb mit drei, vier Beschäftigten zur Verfügung steht, der genau den gleichen Überlebenskampf kämpft wie beispielsweise Opel und andere Globalplayer, dann wäre dies eine Übereinstimmung, von der ich mir wünschen würde, dass sie zustande käme, weil dies unser Land mit Blick auf dieses eine große Ziel wirklich voranbrächte, und zwar nicht die Senkung der Körperschaftsteuer, sondern die Erhaltung und Mehrung der Arbeitsplätze in Deutschland.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, nicht um zu widersprechen, aber um auch die Nachdenklichkeit, die Sie eingebracht haben, aufzunehmen: Ich kann nämlich aus dieser Wirklichkeit berichten. Mein Neffe ist selbstständiger Schreinermeister in der Eifel. Über die Flexibilität, über die Sie reden, würde er mir sagen, was denkst du, wie soll ich das anders machen. Was, einen Betriebsrat soll ich einrichten? – Joachim, ich bitte dich. Du kannst viel von mir verlangen. Aber für meine acht Leute soll ich einen Betriebsrat einrichten? – Ich mache doch alles für diese Leute.

Wir sollten die Betriebswirklichkeit in diesen Landtag hineinbringen.

(Abg. Böhr, CDU: Ja!)

Das sieht so aus: Die Flexibilität bringt schon jeder Geselle automatisch mit, weil er sagen wird, diese Firma ist auch meine Firma, und in dieser Firma verdiene ich mein Geld.

Die Flexibilität im Handwerk, in den kleinen Betrieben, wird allein schon dadurch erreicht, dass es eine wesentlich stärkere Anbindung gibt.

Die Leute trauen sich heute gar nicht, ihre Rechte wahrzunehmen. Das gehört auch zur Realität in unseren Betrieben. Ich erinnere mich sehr gut.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon länger so!)

– Das ist schon länger so.

Es ist nicht nur bei McDonalds so, dass man sozusagen damit rechnen muss, wenn man einen Betriebsrat gründen will, dass man schon weiß, was passiert. Das ist auch in anderen Bereichen so. Diese Betriebswirklichkeit sollten wir mit hineinnehmen.

Ich bin im Übrigen auch froh. Wenn ich da an meinen Neffen denke, muss ich sagen, natürlich macht der sich wesentlich mehr Gedanken, als wir je ausdrücken, wenn er einem tüchtigen Gesellen sagen muss: Ich habe keine Arbeit und keine Aufträge, ich kann dich nicht halten. – Wissen Sie, warum? – Aus purem Eigennutz, der auch berechtigt ist. Er sagt: Wenn ich diesen guten eingeführten Gesellen, der mit allen Apparaturen, Maschinen und Plänen umgehen kann, verliere, brauche ich ein halbes Jahr, um einen Neuen einzuarbeiten. Um diesen mit dem gleichen Produktivitätsergebnis auszustatten, muss ich ihm hinterherfahren und ihm vielleicht vormachen. – Das gehört auch mit zu diesen Realitäten. Ich glaube, das rundet die Debatte ab.

Natürlich brauchen wir auch die Flexibilität im Bereich des Mittelstands, des kleineren Betriebs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Parlament, aber setzen wir uns morgens einmal um halb sieben in Rheinböllen an den Rand der Autobahn, dann sehen wir, wie flexibel deutsche und rheinland-pfälzische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind; denn dann sehen Sie all diese kleinen Lkw, die in Richtung Mainz oder in Richtung Koblenz fahren. Das ist längst die Realität unserer Zeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Über 100.000 Einwendungen gegen den
Flughafenausbau Frankfurt – fehlende
Unterstützung durch die
Landesregierung“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3960 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr viele Einzelpersonen, Kommunen, Verbände, eine ganze Region länderübergreifend zusammen mit der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz wehren sich nach Kräften. Sie wehren sich gegen ein Projekt, dass sie als zerstörerisch für ihre Region und ihre Lebensqualität einschätzen. Über 100.000 Einwendungen liegen gegen den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens vor, davon allein rund 10.000 aus der Landeshauptstadt Mainz. Warum? Der geplante Ausbau des Flughafens bedeutet die Verdoppelung der Flugbewegungen von etwa 460.000 auf rund 900.000 jährlich und damit noch mehr Lärm, unter dem noch mehr Menschen leiden,

noch mehr Schadstoffe in der Luft und im Boden. Ca. 300 Hektar Bannwald werden abgeholzt. Das bedeutet auch mehr Gefährdung, das heißt, Angst vor Abstürzen von Flugzeugen in der dicht besiedelten Region mit Tanklagern und Chemiewerk in der Einflugschneise. Das bedeutet auch die Wertminderung von Wohnraum und damit weniger Alterssicherung für diejenigen, die ihr Haus als Bestandteil ihrer Alterssicherung gebaut haben.

Deswegen wehren sich so viele Menschen gegen diesen Ausbau. Von offizieller Seite wird im Übrigen mit etwa 3.000 Einwendungsgründen gerechnet. Diese Menschen und Kommunen werden geradezu vorbildlich unterstützt von ihren Bürgermeistern, Gemeindegremien und Landräten.

Die Landesregierung dagegen und die sie tragenden Fraktionen und auch die CDU-Fraktion lassen diese große Zahl rheinland-pfälzischer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Sorge um ihre Gesundheit, um die Wertminderung ihrer Häuser und Wohnungen und um die Zukunft ihrer Region im Regen stehen. Auch in der Bevölkerung wird wahrgenommen, dass sich die Landesregierung und die große Oppositionsfraktion wegduckten.

(Mertes, SPD: Das ist absoluter Unsinn! –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Ich weiß nicht, mit wem Sie reden. Ich rede anscheinend mit anderen.

Wir haben diese Aktuelle Stunde gefordert, weil wir von Ihnen verlangen, Position gegen mehr Fluglärm und für die Menschen in Mainz und Rheinhessen zu beziehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Herr Hammer gleich wieder herumlavieren wird, wie bei der Aktuellen Stunde zum Ausbau des Frankfurter Flughafens vor ca. vier Jahren auch. Er wird die rund 3.000 Arbeitsplätze anführen, die von Mainzerinnen und Mainzern am Flughafen besetzt werden.

(Mertes, SPD: Und zu Recht!)

Das Argument „Arbeitsplätze um jeden Preis“ kann in diesem Fall aber nicht tragen, Herr Kollege Mertes, auch nicht in der derzeitigen bedrückenden Situation mit der hohen Erwerbslosenzahl.

(Jullien, CDU: Was wollen Sie?
Keine Arbeitsplätze?)

Sie müssen sich doch einmal die Frage stellen, weshalb der Stadtrat der Stadt Mainz trotz der aus unserer Sicht geschönten Arbeitsplatzversprechen der Fraport einstimmig beschlossen hat, sich gegen den Flughafenausbau zu wehren. Herr Bauckhage und Herr Kuhn können auch den bekannten Vorwurf, wir GRÜNEN seien Mobilitätsverhinderer, stecken lassen. Sie müssten das auch ihren Parteikollegen im Stadtrat der Stadt Mainz vorwerfen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition und der CDU, sind Sie der Auffassung, dass sich die gewählten Vertreter der Gemeinden eine

solche Entscheidung leicht machen? Wir sind nicht dieser Auffassung.

Ein Oberbürgermeister Jens Beutel (SPD), ein Landrat Enno Siehr (SPD) in Hessen und viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterschiedlichster Parteifarben habe lange diskutiert, abgewogen und dann eine Entscheidung getroffen, nämlich sich eindeutig gegen den Ausbau auszusprechen und aktiv die Einwendungen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Initiative „Zukunft Rhein-Main“, zu der all diejenigen gehören, die sich aus von uns hoch zu achtenden Gründen zu Einwendungen entschlossen haben, bleibt nicht bei der Ablehnung stehen. Die Initiative hat sich auch Gedanken über Alternativen gemacht. Dies will ich Ihnen in Erinnerung rufen, weil Sie diese Ziele der Zukunftsinitiative wahrscheinlich nicht vor sich haben. Ich fordere Sie auf, diese Ziele zu unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Ist die Redezeit schon abgelaufen? Dann muss ich das gleich machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hammer.

Abg. Hammer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Kollegin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich im 63. Jahr in dieser Region eng verwurzelt. Ich bin hier geboren und aufgewachsen und lebe, wohne und arbeite hier.

(Dr. Altherr, CDU: Und immer
noch gesund!)

Unter Berücksichtigung dieses Aspekts weise ich darauf hin, dass sich auch die vorherige Regierungskoalition der Sorgen der Bürgerinnen und Bürger dieser Region angenommen hat. Ich weiß, was es bedeutet, wenn ein amerikanischer Bananenhubschrauber über ein Wohngebiet fliegt und in Finthen landet.

Wir haben uns gemeinsam bemüht, in Stadt und Land Abhilfe zu schaffen. Wir haben auch zu berücksichtigen, dass zum Wohnen in Mainz auch das Leben und Arbeiten gehört. Wenn Sie sagen, ich würde darauf verweisen, dass es rund 3.000 Arbeitsplätze für Mainzerinnen und Mainzer auf dem Flughafen gebe, so ist das korrekt. Vorhin waren ehemalige Mitarbeiter der IBM in Mainz auf der Gästetribüne. Der Rhein-Main-Flughafen bedeutet für die Region und darüber hinaus eine Chance für Firmen, sich hier anzusiedeln. Damit werden weit mehr Arbeitsplätze als allein durch den Frankfurter Flughafen entstehen.

Es steht außer Zweifel, dass ich als langjähriges und ehemaliges Mitglied des Stadtrats der Landeshauptstadt die Initiative der Stadt Mainz und der Bürgerinnen und Bürger unterstütze. Sie sollten das aber relativieren. Rund 10.000 Bürgerinnen und Bürger setzen sich derzeit in Mainz für den Erhalt eines Schwimmbades ein. Sie sollten auch bedenken, dass in dieser Region rund 5,4 Millionen Menschen leben, denen etwa 100.000 Einwendungen gegenüberstehen. Das ist auch eine relativierende Feststellung.

Wir wissen doch gemeinsam, dass Frankfurt für die gesamte Region eine wirtschaftliche Schlüsselposition hat. Wir haben vorhin erlebt, wie Opel in Kaiserslautern zum Anlass genommen wurde, diese Region zu reflektieren. Der Ministerpräsident hat später darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftskraft dieser Region ursächlich mit dem Flughafen und der weiteren Entwicklung des Flughafens zusammenhängt.

Ihr Vorwurf, die Landesregierung hätte nichts getan, ist so falsch, wie Sie an vielen Stellen Falsches sagen. Schon am 29. Januar 2002 hat die Landesregierung zum Planfeststellungsverfahren und zum Raumordnungsverfahren die gleiche Position eingenommen. Es schützt vor allem die Interessen der lärmgeplagten Menschen in Mainz, wenn die Landesregierung deutlich macht, dass ein Ausbau nur mit einer Nordostbahn erfolgen kann, mit der der Lärm reduziert wird, der in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

Sie haben ferner vergessen, dass mit dem Flughafensystem Frankfurt/Rhein-Main – Hahn wesentliche Entlastungen möglich werden, nämlich die Durchsetzung eines Nachtflugverbotes in Frankfurt und die Aufnahme des Nachtflugverkehrs auf dem Hahn.

Sie sollten zudem zur Kenntnis nehmen, dass dadurch eine wesentliche Entlastung der Straßen erreicht worden ist, weil nämlich die Postsendungen und Ähnliches verstärkt auf dem Hahn abgewickelt werden.

Abschließend will ich darauf aufmerksam machen, dass es wunderschön ist, wenn man partielle Forderungen stellt. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es aber, Interessen, die uns gegenüber artikuliert werden, aufzunehmen, sie zu wägen, aber vor allen Dingen auch einen Interessenausgleich zu organisieren.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür stehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und unterstützen die Landesregierung in ihren Bemühungen, und wir widersprechen ihrer Feststellung, dass nichts an Unterstützung geschehen sei.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

1. Der Flughafen Frankfurt liegt dort, wo er liegt. An dieser Tatsache werden wir nichts ändern können. Das ist die erste Ausgangssituation.

2. Der Flughafen Frankfurt ist das wichtigste Tor Deutschlands zur Welt.

3. Der Flughafen Frankfurt ist die größte Arbeitsstätte in Deutschland mit 60.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Herr Minister hat eben mit dem Faktor 2 bzw. 3 mit Blick auf das ganze Thema gerechnet. Wenn ich nur einen Faktor von 1,5 veranschlage – der ist wohl zu niedrig –, macht das 90.000 aus. 60.000 und 90.000 sind 150.000. Wenn bei einem Faktor von 1,5 die Zahl der direkt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 100.000 ansteigt, ergeben sich daraus 250.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Erweiterung führt vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Fluglärm zu Problemen. Das soll überhaupt nicht geleugnet werden.

Auch bei dieser Debatte möchte ich aber eine Bemerkung zu dem Hintergrund machen. Wir haben 5,2 Millionen Arbeitslose. 1 Million Menschen befinden sich in Maßnahmen der Bundesagentur, für die keine Arbeit vorhanden ist. 1 Million Menschen befinden sich im Vorruhestand. Weshalb sind sie in den Vorruhestand gegangen? Möglicherweise wachsen die Zahlen weiter.

Jetzt sage ich Ihnen etwas ganz Persönliches. Ich hätte nie geglaubt, als ich mich mit viel Optimismus in die Politik hinein begeben habe, dass ich mich in der Literatur auch einmal mit einer Situation beschäftigen muss, die darauf hinausläuft, dass die deutsche Gesellschaft in einem beängstigenden Maße auseinander driftet und wir einen weit reichenden Prozess der Verarmung, der Entbürgerlichung in Deutschland feststellen müssen. Ich verweise auf den Leitartikel auf Seite 2 der heutigen „Rheinpfalz“. Lesen Sie den Artikel von Ralf Joas. Hoffentlich wird er im Pressespiegel abgedruckt. Immer mehr Menschen in Deutschland müssen mit den Stichworten „Stütze“, „Glötze“ und „Fastfood“ umschrieben werden. Das Ganze geht mit einem außerordentlich problematischen Bildungsstandard Hand in Hand.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Antwort darauf ist nicht nur Arbeit, aber sie ist zu allererst mehr Arbeit.

(Starker Beifall der CDU)

Das ist völlig unumstritten. Ich finde es schlimm, wie manche gut meinent und gut menschlich sich eine Welt zusammenzimmern, die an diesen Dingen völlig vorbeigeht.

(Beifall der CDU und des
Abg. Mertes, SPD)

Frau Kiltz, schütteln Sie nicht den Kopf. Sie sind nicht gegen den Hahn, aber Sie sind dagegen, dass dort geflogen wird.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So haben Sie das einmal im Ausschuss schön im Detail dargelegt. Mein Gedächtnis ist sehr gut.

(Mertes, SPD: Tagsüber zwischen zehn und zwölf!)

1-Euro-Jobs, die dann normale sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsplätze zunehmend kaputt machen, sind nicht die Antwort.

(Beifall der CDU)

Bei aller Problematik auch des Lärms ist die Alternative, dass Frankfurt stagniert und zurückgeht.

(Anheuser, CDU: Kaputt geht!)

München und Amsterdam grüßen dann. Wo leben wir denn?

(Beifall der CDU und der Abg. Hartloff, SPD, und Creutzmann, FDP)

Das Thema muss man doch in der mittelfristigen Perspektive und mit seinen weit reichenden Auswirkungen nicht nur auf Mainz und die Umgebung sehen, sondern man muss den ganzen Raum, die gesamte Mitte Deutschlands sehen, wo diese Perspektive ganz eindeutig benötigt wird.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Holzhammer!)

Deshalb sage ich Ihnen, Sensibilität ist notwendig. Sie können mit mir durchaus darüber streiten, ob die Beteiligten mit ihren Einwänden die notwendige Sensibilität an den Tag legen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Zielsetzung, dass Frankfurt ausgebaut werden muss, kann es aber keinen Zweifel geben.

(Beifall der CDU)

Man muss versuchen, die Dinge miteinander in einen erträglichen Kompromiss zu bringen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Frankfurt stagniert, wird es an Bedeutung verlieren. Das wird erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Raum haben. Das weiß jeder. Das muss man in die Überlegungen mit einbeziehen. Wir stehen in einem europäischen Wettbewerb mit den großen Flughäfen. Wenn diese Region heute für die, die da sind, und für die, die in der Zukunft kommen, eine besondere Chance haben soll im Zusammenhang mit dem Großraum

Frankfurt einschließlich rechts und links des Rheins sowie der Räume Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen bis hinein nach Stuttgart, spielt der Flughafen in Frankfurt eine ganz entscheidende Rolle.

So, jetzt habe ich zum Hahn noch gar nichts gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, selbst wenn es den Hahn nicht gäbe, wäre der Ausbau des Flughafens Frankfurt richtig, und wir müssten dafür eintreten.

Nachher sage ich noch zwei, drei Bemerkungen zur Verknüpfung mit dem Hahn.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde – ich zitiere – „Über 100.000 Einwendungen gegen den Flughafen ausbau Frankfurt – fehlende Unterstützung durch die Landesregierung“ zeigt einmal mehr, wie die GRÜNEN versuchen, mit Unterstellungen Politik zu betreiben. Frau Kiltz, es ist schlichtweg falsch, dass die Landesregierung die 100.000 Einwendungen nicht ernst nimmt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollen unterstützen und nicht nur ernst nehmen!)

Ausgangslage ist, dass durch den geplanten Ausbau eine Erhöhung der Kapazität des Flughafens Frankfurt/Main auf einen Koordinationseckwert von 120 Flugbewegungen pro Stunde und 657.000 Flugbewegungen pro Jahr ermöglicht werden soll.

Hierzu ist Folgendes festzuhalten:

1. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich den Ausbau des Frankfurter Flughafens, soweit die Belange von Bevölkerung, Frau Kiltz, und Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz angemessen berücksichtigt werden. Der Ausbau soll einhergehen mit der Verwirklichung eines Flughafensystems der Flughäfen Frankfurt am Main und Frankfurt-Hahn.

2. Die Landesregierung unterstützt den Bau einer zusätzlichen Landebahn. Dabei ist eine Lösung vorzuziehen, die für die rheinland-pfälzische Bevölkerung die geringste Lärmbetroffenheit aufweist.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie sich doch nicht durchsetzen können!)

3. Die Landesregierung erwartet, dass durch die Nutzung des Flughafens Hahn infolge der Einführung eines Nachtflugverbots auf dem Frankfurter Flughafen und der allgemeinen technischen Entwicklung des Fluggeräts im Sinn geringerer Lärmimmissionen die Lärmbetroffenheit der rheinland-pfälzischen Bevölkerung möglichst gering zu halten ist.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das ist das, was die Landesregierung vertritt – ich komme darauf noch zu sprechen – und schon immer vertreten hat.

4. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sowohl der Flughafenbetreiber als auch die hessische Landesregierung aufgefordert werden, für die Umsetzung des Nachtflugverbots auf dem Frankfurter Flughafen mindestens gemäß des Mediationsverfahrens Sorge zu tragen. Aus diesem Grund hat sich der damalige Innenminister Walter Zuber für die rheinland-pfälzische Landesregierung in einem Schreiben vom 31. Januar 2002 an das hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für die Variante Landebahn Nordost ausgesprochen, weil diese für die rheinland-pfälzische Bevölkerung die geringste Lärmbetroffenheit aufweist.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und war er erfolgreich?)

– Ja, das müssen Sie alles einmal zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Sie nehmen gegenüber dieser Landesregierung ständig Unterstellungen vor. Ich komme nachher noch auf Ihre doppelzüngige Politik zu sprechen, die Sie immer wieder betreiben.

Mit der landesplanerischen Beurteilung vom 10. Juni 2002 hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Vereinbarkeit des Ausbaufahrens mit den Erfordernissen der Raumplanung bei Beachtung verschiedener Maßnahmen planfestgestellt, wobei ein Vergleich der verbleibenden Vorhabensvarianten Nordwest und Nordost ergab, dass hierbei die Variante Nordwest aus Gründen der Raumordnung vorzuziehen sei.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na so etwas!)

Frau Kollegin Kiltz, auch im Planfeststellungsverfahren wird die Landesregierung die Lösung vorziehen und befürworten, die für die rheinland-pfälzische Bevölkerung die geringste zusätzliche Lärmbetroffenheit aufweist. Deshalb weise ich die in dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde enthaltene Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurück.

Deshalb wird auch bei der Befürwortung einer zusätzlichen Landebahn der Variante 9 a, Landebahn Nordost, Priorität eingeräumt.

Die Fraport AG dagegen beantragt im vorliegenden Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage der lan-

desplanerischen Beurteilung den Plan für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main in der Variante 9 b, Landebahn Nordwest, festzustellen. Diese Variante weist für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und insbesondere in Mainz eine höhere Lärmbetroffenheit auf als die von der Landesregierung – ich betone das immer wieder – befürwortete Nordost-Variante.

Dagegen wird die Landesregierung auch weiterhin ihre Ablehnung vortragen, und sie hat dabei eine Unterstützung der sie tragenden Regierungsfractionen und mit Sicherheit auch der CDU.

Positiv festzuhalten ist, dass der in der Stellungnahme vom 31. Januar 2002 erhobenen Forderung der rheinland-pfälzischen Landesregierung, für die Umsetzung des Nachtflugverbots auf dem Frankfurter Flughafen Sorge zu tragen, dahin gehend entsprochen wurde, als die Fraport AG den Antrag auf Einschränkung des Nachtflugverkehrs gestellt hat.

So soll zukünftig zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr grundsätzlich kein Flugverkehr stattfinden.

Zusammenfassend darf ich für die FDP-Fraktion festhalten, dass die Landesregierung alles unternimmt, um für die rheinland-pfälzische Bevölkerung eine möglichst geringe zusätzliche Fluglärmbelastung durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch auf das angestrebte Flughafensystem der Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn hinweisen, was in meinen Augen auch ein wichtiges Instrument zur Entwicklung des Flugverkehrs im Rhein-Main-Gebiet darstellt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will in der zweiten Runde noch ein paar Sätze sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Verkehrsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. September 2003 hat die Fraport AG beim Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag auf Feststellung des Planes für den beabsichtigten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main gestellt. Zum Verfahrensstand und zur Position der Landesregierung ist auf Folgendes hinzuweisen: Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 den betroffenen Behörden, darunter auch der Landesregierung, die Planunterlagen zur Stellungnahme übersandt. Verfahrensmäßig ist die hessische Planfeststellungsbehörde nicht gehalten, einem Anliegen der Landesregierung Rheinland-Pfalz Rechnung zu tragen. Diese Stel-

lungnahme findet Eingang in die gesamte Abwägung der für und gegen das Vorhaben sprechenden Gesichtspunkte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat schon in der Vergangenheit durch zahlreiche Erklärungen zum Ausdruck gebracht, dass sie in einem leistungsfähigen Flughafen Frankfurt am Main ein zentrales Element sieht, auch den rheinhessischen Teil als Teil der europäischen Metropolregion Rhein-Main zukunfts-fähig zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Sicherung des Frankfurter Flughafens als zentrale Drehscheibe des Flugverkehrs in Mitteleuropa und damit in Deutschland einer verstärkten regionalen Wirtschaftstätigkeit und der Unterstützung der Zusammenarbeit der Flughäfen Frankfurt am Main und Hahn erwartet die Landesregierung positive Synergieeffekte sowohl für die langfristige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Rhein-Main, der Region Rheinhessen als auch des Hunsrück.

Herr Dr. Gölter, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie noch einmal die Positionen klar gemacht haben und auch einmal auf die gesellschaftspolitische Problematik hingewiesen haben. Tatsache ist, in allererster Linie brauchen wir Beschäftigung. Viele andere Probleme stellen sich dann nicht, bis hin zu denen, die Sie uns ausdrücklich sehr anschaulich geschildert haben.

Man muss zur Kenntnis nehmen, diese Rhein-Main-Region ist eine der prosperierendsten Regionen in ganz Europa.

(Anheuser, CDU: Noch!)

Es ist eine Region mit einer Riesenzukunft. In allen Rankings und Vergleichen steht die Rhein-Main-Region gut da. Frankfurt ist das Drehkreuz Europas.

(Beifall bei FDP und SPD)

Abgesehen davon, dass dort 60.000 Menschen beschäftigt sind mit den Multiplikatoren; das muss man jetzt nicht mehr besonders ausführen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, ich komme noch darauf.

Eins muss man bei den Aktivitäten, die Sie und andere betreiben, wissen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das so wird, wie Sie es gern hätten, garantiere ich Ihnen, ist das Drehkreuz Europas nicht in München, nicht in Berlin, sondern in Amsterdam. Das bedeutet eine Bremse für die Entwicklung des Rhein-Main-Gebiets.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Das bedeutet darüber hinaus ein Rückschritt des Rhein-Main-Raums.

Der Flughafen und seine weitere Entwicklung ist für die Arbeitsplätze in diesem Raum von besonderer Bedeu-

tung. Das hat die Landesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main vom 31. Januar 2002 nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Zugleich hat die Landesregierung in ihrer damaligen Stellungnahme klargestellt, dass sie aus Gründen, die angeführt werden, um den Lärm zu minimieren, beim Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main die für die rheinland-pfälzische Bevölkerung günstigste Variante befürwortet. Das ist die Nordost-Variante. Dazu stehen wir. Das haben wir auch jetzt geltend gemacht.

Die hessische Raumordnungsbehörde hat in ihrem raumordnerischen Entscheid vom 10. Juni 2002 gleichwohl die Nordwest-Variante als Vorzugsvariante dargestellt. Sie hat unter anderem darauf verwiesen, dass unter Berücksichtigung der Lärmbetroffenheit der gesamten Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets unter Abwägung aller raumordnerischen Aspekte letztlich der Nordwest-Variante die größten Vorteile zukommen würde. Die Fraport hat zwischenzeitlich auf der Grundlage dieses raumordnerischen Entscheids beantragt, den Plan für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main mit der Nordwest-Variante festzulegen. Diese Variante weist nach wie vor für die rheinland-pfälzische Bevölkerung, insbesondere für die Stadt Mainz, eine deutlich höhere Luftbetroffenheit aus als die von der Landesregierung nach wie vor favorisierte und vertretene Lösung einer Nordost-Variante.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist genauso betroffen über die Betroffenheit der Menschen wie andere.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Betroffenheit reicht nicht!)

Deshalb wird die Landesregierung nach wie vor weiter alles daran setzen, diese Variante entsprechend durchsetzen zu können. Aber andererseits muss man sehen, was man tut, wenn man sich so verhält wie Sie, dass das die Gefährdung des gesamten Rhein-Main-Flughafens bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, andererseits ist der Forderung der rheinland-pfälzischen Landesregierung entsprochen worden, wonach ein Nachtflugverbot auf dem Flughafen Frankfurt am Main eingeführt werden sollte.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraport hat zwischenzeitlich den Antrag auf Einstellung des Nachtflugverkehrs gestellt. Zukünftig solle ein Nachtflugverbot zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr gelten. Um nicht vermeidbare Lärmemissionen für die rheinland-pfälzische Bevölkerung möglichst gering zu halten, gilt es nach Auffassung der Landesregierung, jetzt darauf hinzuwirken, dass auf eine geeignete Wahl der An- und Abflugrouten sowie möglichst schnell auf lärmarmes Fluggerät umgestellt wird. Was die Festlegung der Flugrouten betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, vielmehr gilt es, rechtzeitig vor der dazu notwendigen

Rechtsverordnung durch das Luftfahrtbundesamt, die auf Vorschlag der deutschen Flugsicherung erfolgt, Einfluss zu nehmen. Das werden wir tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf folgenden Punkt hinweisen. Nach Auswertung der Planfeststellungsunterlagen ergeben sich aus landespflegerischer, forstlicher, immissionsschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Hinsicht Betroffenheiten, die in den Planfeststellungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Sie betreffen die durch das verstärkte Luftverkehrsaufkommen zu erwartende deutliche Zunahme der Lärmbelastung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung unter anderem durch erhebliche qualitative Beeinträchtigungen der für die Naherholung bedeutsamen großräumigen Landschaftsschutzgebiete, Rheinhessisches Rheingebiet, Rheintal zwischen Mainz und Bingen, den Bereich des Ober-Olmer Waldes, des Lennebergwaldes sowie die Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete in der nördlichen Rheinebene.

Von der Vorhabensträgerin wurden diese Aspekte bislang nicht untersucht. Die Landesregierung wird deshalb in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren darauf hinwirken, dass die dargestellten Aspekte ergänzend berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus wird die Landesregierung in ihrer Stellungnahme noch einmal ausdrücklich die Bedeutung des von Hessen und Rheinland-Pfalz angestrebten Flughafensystems der Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn als wichtiges Instrument zur Entwicklung des Luftverkehrs im Rhein-Main-Gebiet unterstreichen.

In den Unterlagen finden sich dazu keine Aussagen, obwohl mit dem System zweifellos Erleichterungen bei der Umsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt/Main und eine bessere Handhabung der Verteilung der Verkehre zwischen beiden Flughafenstandorten zweifellos zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, dass die Landesregierung vor der Aufgabe steht, eine Gesamtabwägung aller Interessen vorzunehmen. Die Landesregierung nimmt eine Gesamtabwägung aller Interessen vor.

Dem Flughafen Frankfurt am Main kommt als einem zentralen Flughafen in Europa eine überragende Bedeutung für die Arbeitsplatzentwicklung in Deutschland zu. Dies muss in der Diskussion auf jeden Fall berücksichtigt werden, meine Damen und Herren. Das ist die zentrale Aufgabe.

Gleichwohl müssen wir dafür sorgen, dass die Flugrouten so liegen, dass die Stadt Mainz bzw. die Bevölkerung dabei entsprechend geschont wird. Das genau macht die Landesregierung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Kiltz. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte schmerzt Sie offensichtlich, sonst wären manche Überreaktionen nicht zu erklären.

(Kuhn, FPD: Sehr! –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Es ist doch unbestritten, dass der Flughafen Frankfurt am Main eine zentrale Funktion hat. Darüber diskutieren wir doch gar nicht.

Es ist auch unbestritten, dass die 60.000 direkten und die 80.000 indirekten Arbeitsplätze dort von hoher Bedeutung sind und vielen Familien Brot und, nicht Fastfood, sondern Ernährung bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: Aber!)

Darum geht es aber nicht. Es geht darum, dass ein Projekt, wenn es ins Unermessliche wächst, irgendwann einmal kippen kann. Die Initiative „Zukunft Rhein-Main“ sagt genau das. Es besteht die Gefahr, dass dieser Arbeitsplatzeffekt nach der anderen Seite umkippt, wenn man es überzieht. Darum geht es.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Das Mediationsverfahren hatte unter anderem zum Ergebnis, dass diese Arbeitsplätze nicht nur gehalten werden, sondern auch noch gesteigert werden könnten, wenn die bestehende Infrastruktur am Frankfurter Flughafen effektiver genutzt würden. Das ist bisher nicht widerlegt worden.

Dazu gehören noch ganz andere Dinge. Man kann Kooperationen mit anderen Flughäfen eingehen.

(Ministerpräsident Beck: Es fliegen
doch genauso viele Flieger,
wenn das stimmt!)

– Sie fliegen ganz lärmgemindert, wenn man Ihnen Glauben schenken darf.

Herr Dr. Gölter, noch einmal zu Ihnen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, jetzt hören Sie mit dem Unsinn auf. Es reicht mir jetzt.

(Zurufe aus dem Hause)

Herr Dr. Gölter, zu Ihnen. Ich habe Sie selten hier lügen hören. Sie haben vorhin gesagt, wir wären nicht gegen den Flughafen, aber dagegen, dass dort geflogen wird.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das sagt ein Ausschussvorsitzender, der schon zig Debatten über das Thema mit mir zusammen geführt hat. Unsere Position – ich sage das noch einmal in aller

Klarheit für Hahn und dann für Frankfurt –: Auf dem Hahn wollen wir Punkt-zu-Punkt-Verkehr für Passagierflug am Tag.

(Jullien, CDU: Kleintierhaltung auf dem Hahn wollen Sie!)

Das würde eine deutliche Entlastung bringen, weil in Frankfurt die Enge in den Tageszeiten herrscht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schwarz, SPD: Das ist doch Unsinn!)

Lügen Sie doch nicht so unverschämt durch die Gegend. Herr Bauckhage hat letzts eine Zeitung schreiben lassen, wir wollten, dass auf dem Hahn Schafe gehütet würden.

(Jullien, CDU: Ja! – Zuruf von der FDP: Jawohl!)

Wie fühlen Sie sich denn? An der Wand stehend, oder warum reden Sie so einen Unsinn? Das kann doch nicht wahr sein, oder Sie alle zusammen brauchen ein Hörrohr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste Position zum Hahn ist klargestellt: Tagesflug, touristischer Flug, am Tag Punkt-zu-Punkt-Verkehr. Da oben wird es nie eine Drehscheibe geben.

Zweite Position zum Flughafen Frankfurt: Wir wollen die bestehenden Strukturen effektivieren. Wir wollen Kooperationen mit bestehenden Flughäfen, auch mit dem Hahn. Dann gibt es eine steigende Entwicklung in Köln, das noch das eine oder andere aufnehmen wird.

Ich komme noch einmal zu dieser Zukunftsinitiative, die Ihnen keine Erwähnung wert ist. Jens Beutel und Enno Siehr und andere sind in Ihren Augen anscheinend keine ernst zu nehmenden Gesprächspartner.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Diese sagen genau das, man muss aufpassen, dass diese Entwicklung nicht kippt und die Menschen, die jetzt für die Wirtschaftskraft der Region gerade auf dem Flughafen mitverantwortlich sind, nicht diese Region irgendwann verlassen, fliehen müssen, weil sie es dort nicht mehr aushalten.

Sie müssen bei der Abwägung beides gegeneinander halten. Herr Dr. Gölter, Sie können nicht mit dem großen Vorschlaghammer kommen und sagen, gegen „Stütze“, „Glötze“ und „Fastfood“ hilft nur der ungebremste Ausbau des Frankfurter Flughafens.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eindeutig falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Licht, CDU: Das werden Sie verhindern!)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Hammer.

Abg. Hammer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihr Vorwurf lautet doch im Auftrag zur Aktuellen Stunde, diese Landesregierung unterstütze nicht, diese Landesregierung habe nichts gemacht.

In meinem Beitrag habe ich versucht, einige Argumente schon darzulegen. Ich will noch einiges hinzufügen.

Die Verlagerung der Rhein-Main-Airbase von Frankfurt/Main in Richtung Ramstein und Spangdahlem hat Wirkungen mit einer erheblichen Lärmreduzierung in diesem Rhein-Main-Raum.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Geschenk an die Hessen! –
Staatsminister Bauckhage: Richtig! –
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Dies hat die Wirkung, dass in Ramstein rund 2.650 Zivilbeschäftigte deutscher oder anderer europäischer und außereuropäischer Nationen, nicht US-Amerikaner, beschäftigt sind; in Spangdahlem sind es rund 800.

Wir haben mit dieser Entscheidung, die diese Landesregierung unterstützt hat, rund 1 Milliarde an Investitionsvolumen in den letzten Jahren und die künftigen Jahre hinein mobilisiert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir als rheinland-pfälzischer Landtag haben die Landesregierung mit den Haushaltsmitteln ausgestattet, die es bis zum Ende des Jahres 2004 ermöglicht haben, 13,5 Millionen Euro aus Landesmitteln für diese Investition zur Verfügung zu stellen. Es werden von Beginn dieses Jahres bis zum Ende des Jahres 2010 rund weitere 15,7 Millionen Euro folgen.

Das heißt, dass das, was der Kollege Dr. Gölter Ihnen vorgerechnet hat und Sie akzeptiert haben – eine Weisheit, die durchaus auch einem Mainzer einleuchtet –, nämlich ein Multiplikationseffekt von Arbeitsplätzen, eine Form von Strukturpolitik bedeutet, die durchaus akzeptabel und im Interesse der Bevölkerung liegt, auch auf dem Hahn.

Natürlich geht es darum, ob die Verbindung zwischen dem System Hahn und Frankfurt zu einem Ausbau führt, der zu Erleichterungen und zu einer gewissen Belastung führt; denn wenn kein Flugzeug im Hunsrück fliegt, dann ist klar, dass es dort ruhiger ist.

Dieses Ausgleichen, das müssen wir als Landespolitiker unter regionalen Gesichtspunkten – das hatte ich in meinem ersten Beitrag gesagt – als Interessenausgleich organisieren. Dass dabei nicht jeder Gewinner sein kann, ist klar.

Wenn Sie natürlich nach der Politik verfahren, in meinem Stall legen fünf Hühner Eier, die sie gesund und ohne Lärm legen sollen, –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir Mainzer machen auch einmal ein Späßchen. Sie begreifen es nur nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

– – dann vergessen Sie dabei, dass die gelegten Eier durchaus auch dazu beitragen könnten, in dieser Region gekauft zu werden, weil hier Menschen in Brot und Arbeit bleiben bzw. in der Perspektive auch stehen werden.

(Zurufe der Abg. Frau Kiltz und Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz, es ist alles schön und gut, Sie vergessen nur dabei, dass der Bestandsschutz immer auch die Gefahr des Rückschritts beinhaltet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Klar ist auch – da müssen Sie neuere Untersuchungen durchaus akzeptieren –, dass die Region Rhein-Main im Konzert der Regionen in Europa nicht ganz vorne auf Platz 5 oder 6 liegt wie in der Vergangenheit, sondern dass ein Absinken in der Perspektive, in der prognostizierten Zukunft zu befürchten ist.

Dem wollen wir als breite Volkspartei entgegenwirken.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb unterstützen wir weiterhin die Bemühungen der Landesregierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Dr. Gölter hat das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, zu dem, was die Landesregierung im Einzelnen unternimmt, noch weitere Kommentare abzugeben. Das soll sie tun.

Ich will nur noch einmal eine kurze Bemerkung zu dieser Argumentation, auch von Kommunalpolitikern, machen, dass die Gefahr besteht, dass das Ganze kippt.

Meine Damen und Herren, „kippt“ im Sinne von „Dann bricht alles ab“, das Risiko würde ich eher eingehen. Die Gefahr sehe ich nämlich nicht, dass aus der Stagnation ein Rückschritt wird, weil sich zwangsläufig andere Alternativen in den Vordergrund schieben.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt die Alternative, auf der Linie Zürich – München – Wien, einen großen arbeitsteiligen Hub zu errichten. Meine Damen und Herren, diese Alternative wird in der Tat ernsthaft diskutiert. Des Weiteren gibt es den faszinierenden Aufstieg des Flughafens in Amsterdam. Dies sind Dinge, an denen man nicht vorbeigehen kann.

Herr Kollege Anheuser hat soeben im Übrigen einen interessanten Zwischenruf gemacht: Die Verlagerung der Rhein-Main-Air-Base hat zu weniger Lärm, aber im Zusammenhang mit Ramstein auch zu mehr Lärm in Kaiserslautern und zu mehr Problemen geführt.

(Staatsminister Bauckhage: So ist das!)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Diskussion möchte ich Ihnen sagen, ich erinnere mich nicht, dass wir jemals in dieser Intensität über die Stadt Kaiserslautern gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, wir schon!)

Wer dort einmal drei oder vier Wochen im Krankenhaus gelegen hat, und in bestimmten Situationen fliegt in 400 Metern Höhe eine große Maschine nach der anderen ein, und eben nicht nur die lärmgeminderten Düsenmaschinen – – Es gibt also ganz andere Situationen und ganz andere Belastungen. Ich habe Respekt vor den Menschen dieser Region, die dafür seit vielen Jahren erhebliche Opfer bringen. Das gilt auch für die Kommunalpolitiker. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen gibt es Entwicklungen, die natürlich auch einbezogen werden müssen. Die Maschinen werden

(Staatsminister Bauckhage: Leiser!)

leiser. Dies ist eine Entwicklung der langen Dauer und der langen Frist. Sie vollzieht sich nicht von heute auf morgen, aber es sind bereits erhebliche Erfolge eingetreten. Wir wissen, dass in Zukunft auch die Lärmbelastung durch Maschinen wesentlich zurückgehen wird.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Braun und
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass man Stausituationen intelligenter als in der Vergangenheit regulieren kann, indem man mit der Regulierung bereits im arabischen Raum oder wo auch immer beginnt. Es gibt diesbezüglich durchaus Bemühungen, um zu verdeutlichen, dass die Menschen im Einzelnen von technischen Entwicklungen auch Vorteile haben. Nur so gibt es natürlich die Chance dieser gemeinsamen Nutzung von Frankfurt und Hahn.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, tagsüber Punkt-für-Punkt-Verkehr, wissen Sie doch, dass Sie den Hahn insgesamt eines entscheidenden Vorteils und insbesondere eines entscheidenden Vorteils mit Blick

auf Frankfurt berauben wollen. Das ist doch das Unredliche.

(Staatsminister Bauckhage: So ist das! –
Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Ich muss Ihnen wirklich sagen, Sie sind in dieser Geschichte so unehrlich.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie!)

Wenn Sie sich wenigstens zu dem bekennen würden, was Sie wollen! Sie wollen Frankfurt einfrieren, und Sie wollen den Hahn in seinen Entwicklungsmöglichkeiten zerstören. – Entschuldigung, das tun Sie!

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Quatsch! –
Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Ich habe noch Respekt, wenn sich jemand dazu bekennt und wenigstens das sagt, was er möchte. Aber Sie zeichnen ein Gesamtkonzept, von dem Sie ganz genau wissen – so dumm sind Sie schließlich nicht –, dass es nicht aufgeht. Genau das wollen Sie. Sie wollen, dass es nicht aufgeht. Ich muss sagen, ich bin sehr beruhigt darüber, dass Sie im Grunde in Ihrer Durchsichtigkeit erkannt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung soll weiter die Interessen der Menschen in diesem Raum vertreten. Ich will das überhaupt nicht gering schätzen oder gering achten. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten schon wissen, dass es in der Situation, in der wir uns in Deutschland befinden, um einiges geht.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, eben!)

Wenn Sie mir unterstellen, ich wollte mit dem Frankfurter Flughafen das Problem „Stütze“, „Glotze“, „Fastfood“ regeln – – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, so haben wir nie argumentiert!)

– Nein, das ist eben von Ihnen gesagt worden. Sie machen es sich wirklich ein bisschen einfach. Es geht um mehr Arbeit.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So haben Sie eben argumentiert! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut, dass Sie das noch einmal klarstellen!)

– Nein, das habe ich nicht so intendiert. Entschuldigen Sie bitte! Frau Kiltz, passen Sie auf, dass Sie in diesem Kreis noch ernst genommen werden.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, was Herr Kollege Dr. Gölter soeben gesagt hat. Frau Kiltz, passen Sie auf, dass Sie in diesem Kreis noch ernst genommen werden.

Die Landesregierung bemüht sich, ein Flughafensystem zwischen Frankfurt-Hahn und Frankfurt herzustellen. Dies bedeutet, dass es dabei natürlich auch zu einer Fluglärmelastung für die Bevölkerung in Mainz kommen würde. Sie bekämpfen nicht nur Frankfurt, Sie bekämpfen auch Frankfurt-Hahn.

Frau Kiltz, Ihr Kopfschütteln geht hier nicht mehr durch. Ich habe soeben meinen Mitarbeiter beauftragt, einmal alle Zitate aufzuschreiben, die die GRÜNEN je in diesem Parlament über den Flughafen Hahn losgelassen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Da hat
er viel zu tun!)

Diese Zitate werde ich in Zukunft immer in einer Schublade haben und werde sie Ihnen immer wieder vorführen.

(Jullien, CDU: Im Kopf sollen
Sie sie haben!)

– Ich lerne doch nicht auswendig, was die GRÜNEN uns vorführen. Das wäre noch das Allerschlimmste!

Frau Kiltz, von diesem Parlament aus haben Sie den Flughafen Hahn bekämpft. Sie sind gegen den Frachtflug, Sie sind gegen den Hochmoselübergang. Meine Damen und Herren, das muss man doch alles sehen, und dann stellen Sie sich scheinheilig hier hin und werfen dieser Landesregierung vor, sie tue nichts für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, was völlig falsch ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind für Fluglärm! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind gegen die Nachtruhe! –
Beifall der FDP)

Dort, wo man etwas machen kann, bekämpfen Sie es. Wie wollen Sie den Menschen klar machen, gegen den Frankfurter Flughafen und gegen den Flughafen Hahn zu sein, – – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch!

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, wir sind doch alle gegen
irgend etwas hier!)

Sie berücksichtigen dabei aber nicht den technischen Fortschritt. Denken Sie nur an den A380. Wenn er gebaut wird, wird es weniger Flugbewegungen geben. Es

können mehr Menschen damit fliegen, und Sie werden weniger Lärm haben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Denken Sie doch einmal an die Zukunft!)

– Daran denken wir. Herr Kollege Braun, damit Sie noch in Frankfurt oder in Amsterdam landen können, sind wir dafür, dass der Flughafen ausgebaut wird. Diese Region muss doch eine Zukunft haben.

(Staatsminister Bauckhage: Sehr gut!)

Herr Kollege Dr. Braun, ich sage Ihnen noch etwas anderes: Der Standort Kaiserslautern profitiert über die Anbindung der A63 an den Flughafen Hahn enorm. Glauben Sie denn, dass Firmen aus Amerika nach Kaiserslautern gingen, wenn die Anbindung nicht so gut wäre? – Sie brauchen beides: Sie brauchen eine Anbindung im Flugverkehr, und Sie brauchen natürlich auch eine Anbindung auf der Straße und auf der Schiene, damit die Menschen mobil bleiben. Dieses Land Rheinland-Pfalz wird von einem Ausbau des Frankfurter Flughafens und des Flughafens Hahn profitieren. Deshalb sind wir dafür. Die Landesregierung soll nach wie vor die Linie verfolgen, für die rheinland-pfälzische und die Mainzer Bevölkerung die erträglichste Lösung zu realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und treten in eine Mittagspause ein. Die Beratung wird um 13:45 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:47 Uhr

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung

„Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Investitionen für Sicherheit und Entwicklung“

dazu:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3962 –

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz heißt, Investitionen für Sicherheit und Entwicklung. Rhein, Mosel, Saar, Nahe, Lahn und Ahr haben die schönsten und reizvollsten Natur- und Kulturlandschaften unseres Landes geschaffen. Unsere kulturhistorischen Zentren mit Trier und Koblenz, Speyer, Worms oder Mainz sind an den Flüssen und in den Flussauen entstanden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist mit der Westpfalz?)

Es sind die seit Generationen gewachsenen Siedlungen, in denen die Menschen mit ihren Flüssen leben, aber auch mit der beständigen Bedrohung durch Hochwasser.

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz bedeuten für ca. 1 Million Menschen an den großen und kleineren Flüssen in unserem Land ganz konkret Investitionen für ihre Sicherheit und Lebensqualität. Diese Investitionen ermutigen, schaffen Perspektiven für attraktive städtebauliche Entwicklungen. Der Standard unseres Hochwasserschutzes ist auch ein Standortfaktor für viele Betriebe, auch für große Arbeitgeber, gerade am Rhein. Denken Sie an das weltweit operierende Logistikzentrum von DaimlerChrysler auf der Insel Grün oder das DaimlerChrysler Werk in Würth, aber auch an BASF, Schott oder Boehringer.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles in ehemaligen Überschwemmungsgebieten!)

Rheinland-Pfalz verfügt seit Anfang der 90er-Jahre über ein beispielhaftes integriertes Hochwasserschutzkonzept. Alle Parteien des Landtags haben 1995 dieses Konzept unterstützt. Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen, dass sie auch die Umsetzung positiv begleitet haben, nicht zuletzt durch die Haushaltsentscheidungen der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit der Regierungserklärung von 1994, die ganz unter dem Eindruck des großen Mosel- und Rheinhochwassers stand, sind 410 Millionen Euro investiert worden. Bis 2015 wollen wir weitere 400 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in der Fläche, am Oberrhein und für örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen investieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hochwasserschutzkonzept des Landes beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

1. Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche,
2. technischer Hochwasserschutz durch sichere Deiche, Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen,
3. weitergehende Hochwasservorsorge durch Vermeidung von Schäden und Stärkung der Eigenvorsorge.

Diese Säulen sind Grundlage für die internationalen Aktionspläne Hochwasser der IKSR für den Rhein sowie der IKSMS, der Internationalen Kommission zum Schutz von Mosel und Saar. Ähnliche Aktionspläne existieren für das Nahegebiet und das Sieggebiet. Für das Hombach-, Schwarzbach-, Bliesgebiet in der Südwestpfalz ist die Aufstellung eines weiteren Aktionsplans länderübergreifend mit Frankreich und dem Saarland angelaufen.

Das Hochwasserschutzkonzept des Landes war nach dem Elbe-Hochwasser 2002 Vorbild für das Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung. Das Konzept ist beispielhaft für die deutschen und europäischen Strategien.

Ich komme zur ersten Säule: Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz beginnt in der Fläche.

Jeder Kubikmeter Wasser, der im Einzugsgebiet zurückgehalten werden kann, trägt dazu bei, das Hochwassergeschehen zu mindern und seine Entstehung deutlich zu verzögern. Vor allem Hochwasser in kleinen Einzugsgebieten kann stark reduziert werden.

Wir wollen und wir müssen die von Menschen verursachten Verschlechterungen der Speicherfähigkeit und -kapazität unserer Böden durch Versiegelung und Verdichtung so weit wie möglich rückgängig machen oder kompensieren. Deswegen unterstützt die Landesregierung sowohl die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft, um über Aufforstung oder umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen den Wasserrückhalt auf der Fläche zu fördern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Allein über die Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen sind 170.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche mit einem Gesamtfördervolumen von 29 Millionen Euro einbezogen. Das entspricht rund 25 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. 2.600 Hektar Wald wurden seit 1995 aufgeforstet, wofür wir 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben.

Der Entwicklung von naturnahen standortgerechten Mischwäldern wird langfristig eine entscheidende Rolle für die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit von Waldböden und damit für den Wasserrückhalt zukommen.

Maßnahmen zur Entsiegelung und ein Gebot, Niederschlagswasser in der Fläche zu belassen – schon 1995 im rheinland-pfälzischen Landeswassergesetz formuliert –, ergänzen ein modernes Konzept der Niederschlagswasserbewirtschaftung. 2.000 Hektar jüngerer Siedlungsgebiete folgen bereits diesem Konzept.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die „Aktion Blau“ ist eine landesweite Erfolgsgeschichte für den dezentralen Wasserrückhalt und die Gewässerökologie. Seit 1995, also im zehnten Jahr, verfügt Rheinland-Pfalz über ein attraktives Konzept und Förderinstrumentarium, gerade für Kommunen als Unterhaltungspflichtige an

den Gewässern, um Retentionsräume zu schaffen und unsere Flüsse und Bäche naturnah zu entwickeln.

(Beifall bei SPD und FDP)

70 Millionen Euro sind mittlerweile investiert. 1.000 Gewässer mit einer Gesamtlänge von über 4.000 Kilometern von insgesamt rund 15.000 Flussskilometern haben davon profitiert. 400 Gewässerrückbauprojekte, 251 Gewässerpflegepläne sowie der Erwerb von 750 Hektar Auenflächen wurden finanziert oder gefördert. Dies war nur in Verbindung mit der ländlichen Bodenordnung möglich.

Maßnahmen der „Aktion Blau“ sind Investitionen in die Gewässergüte und den Hochwasserschutz gleichermaßen. Als eindrucksvolles Beispiel darf ich die 23 Kilometer lange Renaturierung des Biberbaches bei Wittlich anführen, bei dem gleichzeitig 15.000 Kubikmeter Retentionsraum geschaffen wurden, wodurch der Ort Platten heute vor den vielen kleinen Hochwässern – wir können von einer achtjährigen Hochwassersicherheit ausgehen – geschützt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Förderkulisse für die Städte, Gemeinden und Kreise weiter verbessern, um über die „Aktion Blau“ die Maßnahmen zum ökologischen Ausbau der Gewässer, die zugleich dem Hochwasserschutz dienen, zu beschleunigen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch ausdrücklich bei vielen tausend Bachpaten bedanken, darunter viele Schülerinnen und Schüler, auch Mitglieder der Fischereivereine, die sich in über 800 Bachpatenschaften an 2.600 Flussskilometern um die ökologische Verbesserung der Gewässer bemühen. Sie sind wichtige Stütze und Multiplikatoren auch des Gedankens der Hochwasservorsorge an den kleinen und mittleren Flüssen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich zur zweiten Säule kommen.

Die Wiederherstellung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein hat für die Landesregierung höchste Priorität.

Es geht dabei um die Sicherheit für 700.000 Menschen, für die die deichgeschützte Oberrheinniederung Lebens-, Arbeits- und Kulturraum ist. Dort befinden sich Vermögensbestände mit einem Gesamtwert von ca. 70 Milliarden Euro.

Bei einem Versagen des Hochwasserschutzes müsste mit Schäden von bis zu 13 Milliarden Euro gerechnet werden. Durch den Staustufenbau am Oberrhein von 1955 bis 1977 wurde die Hochwassersicherheit, die auf ein statistisch alle 200 Jahre stattfindendes Hochwasser ausgelegt war, deutlich auf ein Bemessungshochwasser reduziert, welches alle 50 bis 60 Jahre eintritt.

„Dem Rhein mehr Raum geben“ ist Teil des internationalen Aktionsplans aller Rheinanlieger. Hierfür sollen 288 Millionen Kubikmeter maximal nutzbarer Rückhal-

terraum gemeinsam geschaffen werden. 62 Millionen Kubikmeter wollen wir in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen. Dies ist mehr als ursprünglich vereinbart, aber notwendig, um die Wirkung der vereinbarten 44 Millionen Kubikmeter zu erreichen. Frankreich stellt unter anderem mit den Poldern Moder und Erstein bereits heute 58,4 Millionen Kubikmeter. Beide Polder sind zu 40 % von Rheinland-Pfalz mitfinanziert worden. In Baden-Württemberg werden insgesamt 168 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum gebaut.

Das Konzept des Landes Rheinland-Pfalz sieht an zehn Standorten Hochwasserrückhaltemaßnahmen vor, wobei es sich um eingedeichte Räume, sogenannte Polder, und um Deichrückverlegungen handelt. Das Bauprogramm umfasst ein Volumen von über 150 Millionen Euro. Einschließlich der sowohl in Baden-Württemberg wie auch in Frankreich finanzierten Maßnahmen wurden bis heute mehr als 90 Millionen Euro investiert. Bereits fertig gestellt sind die Polder Daxländer Au, Flotzgrün und Kollerinsel. Im Bau befinden sich die Deichrückverlegung Worms Mittlerer Busch und der Polder Ingelheim.

Die Planfeststellungsverfahren für die Polder Bodenheim und Waldsee-Altrip-Neuhofen sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der Baubeginn der planfestgestellten Rückhaltemaßnahmen Wörth/Jockgrim/Neupotz – hier handelt es sich um einen Polder und Deichrückverlegung mit Auenentwicklung – ist durch ein Klageverfahren verzögert. Mit den fertig gestellten Maßnahmen haben wir heute wieder eine etwa 100-jährliche Hochwassersicherheit am Oberrhein erreicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Oft wird die Frage gestellt, warum die Rückhalteräume am Oberrhein in dem Umfang oder genau an einem bestimmten Ort liegen müssen. Es ist nahe liegend, dass nur die wenigen nicht besiedelten Räume hierfür zur Verfügung stehen. Die Lage am Oberrhein gewährleistet aber auch, Hochwasserspitzen durch die großen Nebenflüsse wie Neckar oder Main abmindern zu können. Die Rückhalteräume schützen zunächst die Gemeinden und Städte in der Oberrheinniederung. Sie helfen aber auch dem Mittelrhein. Gerade deswegen bleibt für uns die Forderung an das Land Hessen bestehen, sich mit eigenen Rückhalteräumen an der Solidargemeinschaft am Oberrhein zu beteiligen. Der Polder Trebur bleibt auf der Tagesordnung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch an dieser Stelle für den Gedanken der Solidargemeinschaft an unseren großen Flüssen werben. Die Oberlieger haben eine Verantwortung für die Unterlieger, und fast jeder Unterlieger ist selbst wieder Oberlieger. Dieser Gedanke, den die Hochwassernotgemeinschaft, die Gemeinschaft der Gemeinden am Rhein, zu ihrem Leitsatz gemacht hat, sollte Vorbehalte vor Ort gegen die Retentionsräume überwinden helfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sichere für die Landesregierung zu, dass wir für Landwirte einen fairen Ausgleich leisten, sowohl bei der Umsetzung der Baumaßnahmen wie auch für den Fall der Flutung der Rückhalteräume im Notfall. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und Planungen von Rückhaltemaßnahmen gehen wir sorgfältig vor. Befürchtungen, dass sich bei hohen Wasserständen oder beim Einstau der Polder Druckwasserprobleme für Landwirtschaft oder Gebäude verschärfen, müssen vor einem Baubeginn ausgeräumt sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, alle rheinland-pfälzischen Rückhaltemaßnahmen sollen bis 2012 einsatzbereit sein. Voraussetzung ist allerdings, dass aufschiebende Klagen gegen die Planfeststellungsbeschlüsse die Fertigstellung nicht weiter verzögern.

Meine Damen und Herren, wir schaffen Sicherheit durch die Ertüchtigung unserer Deiche auf den neusten und modernsten technischen Stand.

160 km Rheinhauptdeich schützen die Siedlungen entlang des rheinland-pfälzischen Oberrheinabschnitts. Die Ertüchtigung der Deiche soll bis 2010 abgeschlossen sein. Für die Deiche, den Bau der Schöpfwerke und die Hochwasserschutzanlagen für die Gemeinden am Oberrhein hat das Land Rheinland-Pfalz bisher 96 Millionen Euro investiert.

Die Deichertüchtigung geht nicht mit einer Erhöhung der Deiche einher. Warum? Die Antwort ist einfach. Eine Deicherhöhung am Oberrhein würde für die Bürger und Bürgerinnen in den Gemeinden am Mittelrhein eine Hochwasserverschärfung bedeuten. Der Mittelrhein ist heute schon durch die historischen Deichbaumaßnahmen und den Ausbau des Rheins zur Wasserschiffahrtsstraße belastet. Auch diesem Interesse dient das Deichhöhenabkommen am Oberrhein, auf das sich die Anlieger verständigt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Rheinhauptdeiche am Oberrhein werden nach Fertigstellung auch der baden-württembergischen Maßnahmen eine Sicherheit vor einem 200-jährlichen Hochwasser gewährleisten. Dies ist ein hohes Schutzniveau. Die Katastrophe an Elbe und Mulde im Jahr 2002 und auch die Erkenntnisse aus den internationalen Kommissionen veranlassen die Landesregierung, über dieses Schutzniveau hinaus Reserveräume für extreme Hochwasser zu entwickeln, um unkontrollierte Überflutungen mit all ihren Konsequenzen zu vermeiden. Ich bin dankbar über einen konstruktiven Dialog am Oberrhein im Rahmen der Untersuchung solcher Räume, die nicht zuletzt das Schutzniveau hinterm Deich in den Tieflagen des Oberrheins noch einmal erhöhen.

Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen schaffen Sicherheit für die Menschen und fördern die Entwicklung der Gemeinden in den Flusstälern.

An Mittelrhein und Mosel lassen sich weder durch Deiche noch durch großzügige Retentionsmaßnahmen Hochwasser vermeiden oder mindern. Örtlich ange-

passte Hochwasserschutzprojekte verringern aber die Überschwemmungshäufigkeit. Sie tragen ganz wesentlich zur Entlastung von vielen tausend Menschen bei. Das bedeutet für diejenigen, die sich vorher zum Teil mehrmals jährlich den Hochwasserfluten ausgesetzt sahen, ein Mehr an Lebensqualität.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit 1991 wurden solche örtlichen Hochwasserschutzprojekte mit einem Gesamtvolumen von 110 Millionen Euro fertig gestellt. Weitere 50 Millionen Euro stehen in den nächsten Jahren zur Verfügung. Lassen Sie mich die wichtigsten nennen. Am Rhein sind dies die Maßnahmen in Bingen, in Braubach-Altstadt, in Koblenz-Ehrenbreitstein oder Andernach, an der Mosel in Nittel, Oberbillig, Trier-Pfalzel, Ensch, Klüsserath, Lieser, Traben-Trarbach, Briedel, Zell und Alf, an der Saar in Saarburg und Schoden, an Nahe und Glan in Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Kirn, Norheim, Meisenheim und Rehborn.

Diese örtlichen Maßnahmen stellen nicht selten eine große Herausforderung technischer Art, vor allen Dingen aber der städtebaulichen Einbindung dar; denn örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen sollen unsere Städte und Gemeinden aufwerten. Die Erfahrung zeigt, sie ziehen private und weitere öffentliche Investitionen nach sich.

Ausgesprochen anschauliche Beispiele hierfür sind die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Kur- und Bäderstadt Bad-Kreuznach, die den alten Stadtkern und die Bäderinseln einbeziehen. In einem abgestimmten Konzept wurden die Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt durch städtebauliche Investitionen, sodass die Stadt insgesamt erheblich an Attraktivität gewonnen hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit 2004 ist Bad Kreuznach bis zu einem 50-jährlichen Hochwasser geschützt. 22 Millionen Euro Investitionen vermeiden Hochwasserschäden von mehr als dem 15-fachen der Baukosten.

Auch in Braubach-Altstadt oder Koblenz-Ehrenbreitstein lässt sich feststellen, dass rasch nach der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen eine reizvolle Altstadtentwicklung einsetzte.

Der Wunsch nach weiteren örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen ist natürlich groß. Das Bauprogramm der nächsten Jahre sieht Maßnahmen in Koblenz-Neuendorf, Neuwied, Braubach-Neustadt und Kesten vor. Planungen werden für weitere Städte und Gemeinden vorangetrieben. An Sauer und Nahe werden weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Für alle örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen gilt: Sie dürfen die Unterlieger nicht belasten. Deswegen muss Verlust an Retentionsraum zeitgleich ausgeglichen werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Der Umfang der Investition und des Schutzniveaus richtet sich vor allem nach den potenziellen Schäden, die bei einer Überschwemmung entstehen können. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gewährleistet, dass möglichst viele in den Genuss dieser Investitionen in Sicherheit und Entwicklung kommen können.

Hochwasserschutz findet nicht nur an den großen Flüssen statt. Auch die Menschen im Einzugsgebiet der kleinen Gewässer profitieren. Beispiele hierfür sind das Rückhaltebecken an der Queich zum Schutz von Siebeldingen und Godramstein bei Landau, die Maßnahmen am Hainbach in Böchingen oder der Hochwasserdamm in Alsenz. Seit 1995 haben Land und Kommunen zudem 140 kleinere Hochwasserrückhaltebecken, die ihre Wirkung vor allem im Nahbereich haben, realisiert.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung des Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz ist eingebettet in eine Strategie nachhaltiger Entwicklung.

Die Regionen profitieren dabei durch ein dialogorientiertes Vorgehen. Lassen Sie mich drei Beispiele anführen:

1. „Eine Region im Gespräch, Rheinauenentwicklung und Gestaltung im Raum Mainz-Bingen.“

Im Rahmen dieses moderierten Verfahrens haben sich Kommunen und Landwirte, Naturschutzverbände und Unternehmen auf ein Entwicklungskonzept für die gesamte Rheinaue von Mainz bis Ingelheim verständigt. Unterstützt wurde dies durch eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die sich insbesondere mit der Betroffenheit der Landwirtschaft befasste. Erste Schlüsselprojekte der Rheinauenentwicklung sind bereits umgesetzt, so die Rheinufergestaltung Heidenfahrt, die Wiederanbindung der Sandlache an den Rhein oder der „Erlebnispfad Jungaue“ in Ingelheim. Der Polder Ingelheim konnte im Übrigen als erster Polder ohne Klagen durch Anlieger oder Landwirtschaft begonnen werden.

2. Weiterhin ist das Entwicklungsprojekt „Leben am Strom“ in Neupotz in Verbindung mit der Umsetzung eines weiteren großen Rückhalteraums zu nennen.

3. Das dritte Beispiel ist das „Rahmenkonzept für die nachhaltige Entwicklung des Mittelrheintales“, ein Entwicklungskonzept in Verbindung mit Hochwasserschutz und Retentionsräumen für die Gemeinden im Welterbelal des Rheins und darüber hinaus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Pilotprojekt Kamp-Bornhofen macht heute bereits sichtbar, wie es aussehen kann: Die nachhaltige Sicherung und Schaffung von Überschwemmungsraum geht einher mit einer attraktiven Gestaltung der Uferpromenade. Die ganze Gemeinde gewinnt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Beispiel „Polder Ingelheim“ beweist, wir brauchen die Landwirtschaft als Partner beim Hochwasserschutz. Ein Ackerbauverbot für die Überschwemmungsgebiete, wie es ursprünglich im

Entwurf des Hochwasserschutzgesetzes aus dem Hause Trittin vorgesehen war, hätte das Klima erheblich belastet und die zügige Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gefährdet. Ich bin zufrieden, dass wir uns hier durchgesetzt haben und das Ackerbauverbot vom Tisch ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund der Entscheidung gestern im Vermittlungsausschuss denke ich, wir können jetzt zuversichtlich darauf hoffen, dass nach siebenmonatigen Verhandlungen das Gesetz endlich auch in unserem Sinn den Bundestag passiert.

Um es auch noch einmal deutlich zu sagen: In unseren Poldern darf Landwirtschaft weiter stattfinden. Entschädigung wird für den Fall der Flutung an die Landwirtschaft gezahlt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zur dritten Säule: Wir wollen Schäden in Überschwemmungsgebieten vermeiden und die Eigenvorsorge stärken.

Im neuen Landesentwicklungsprogramm IV werden differenziert nach Risikostufen überschwemmungsgefährdete Räume dargestellt und die Hochwasservorsorge berücksichtigt.

Durch die Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz ist der Rahmen für die künftige Entwicklung der Kommunen in den neuen regionalen Raumordnungsplänen vorgegeben.

In Rheinland-Pfalz sind alle Überschwemmungsgebiete erfasst, die zum Schutz des vorhandenen und notwendigen Retentionsraums und zur Vermeidung weiterer Schäden an den Flüssen erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um ca. 3.500 Kilometer von insgesamt 15.000 Kilometern Gewässern im Land. 2.840 Kilometer sind bereits als Überschwemmungsgebiete festgesetzt, vor allem an den Gewässern 1. Ordnung wie Rhein, Mosel und Nahe – dort vollständig – und an Gewässern 2. Ordnung.

Eine flächendeckende Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, wie es das Hochwasserschutzgesetz des Bundes zunächst vorgesehen hatte, hätte von uns Planungen für insgesamt 15.000 Flusskilometer gefordert, im Übrigen auch im Wald. Das ist eine gigantische Beschäftigungsmaßnahme für Planer, aber ohne Bedeutung für den Hochwasserschutz. Wir haben andere Prioritäten: konkret wirksame Maßnahmen, und diese möglichst schnell.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bleibt noch zu erwähnen, dass sich auch in diesem Punkt die Vernunft durchgesetzt hat.

Die Landesregierung war und ist für ein Verbot neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten. Das Landeswassergesetz ist in diesem Punkt eines der strengsten im Vergleich mit allen Bundesländern, im Übrigen

strenger als dort, wo Politiker und Politikerinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verantwortung als Umweltminister oder Umweltministerin tragen. Ausnahmen von diesen Verboten zum Landeswassergesetz sind nur eng begrenzt möglich bei Zusammentreffen mehrerer Bedingungen: Nämlich, wenn keine andere Siedlungsentwicklung möglich ist, das Hochwassergeschehen nicht verschärft wird, die Interessen der Unterlieger gewahrt bleiben, Retentionsraumverlust ausgeglichen wird und Baumaßnahmen hochwasserangepasst durchgeführt werden, um weitere Schäden zu vermeiden.

Ich bin zufrieden, dass wir eine "Nichts-geht-mehr-an-unsere-Flüssen"-Politik, und dies bundesweit, abgewendet haben. Der Kompromiss, der gefunden wurde, liegt auf der Linie unseres Wassergesetzes.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, eine Strategie der Schadensminderung bei Hochwasser kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Eigenverantwortung und die Eigenvorsorge gestärkt werden. Die Landesregierung informiert seit mehr als zehn Jahren, auch in Zeiten ohne Hochwasser, gezielt die Bürger und Bürgerinnen; denn erst das Wissen um drohende Hochwassergefahren ermöglicht eine gezielte Hochwasservorsorge. Die Zusammenarbeit mit der „Hochwassernotgemeinschaft Rhein“ hat sich bewährt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich und ausdrücklich für diese kommunale Initiative bedanken. Ziel der Landesregierung wie auch dieser Kommunen ist es, dass die Betroffenen in Überschwemmungsgebieten oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten frühzeitig bauliche Vorkehrungen zum Schutz ihres Eigentums treffen und sich – soweit möglich – gegen Hochwasserschäden versichern.

Seit 1998 steht ein Hochwasserhandbuch „Leben, Wohnen und Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten“ zur Verfügung. Es wird zurzeit aktualisiert. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich das gemeinsame Vorhaben von Architekten- und Ingenieurkammer, einen „Sicherheitscheck Hochwasservorsorge“ zu konzipieren.

Um die Eigenvorsorge in Überschwemmungsgebieten auch bei einer relativen Sicherheit durch Hochwasserschutzmaßnahmen zu stärken, werden zurzeit Hochwassergefahrenkarten erstellt. Für Rhein und Mosel liegen sie bereits vor. Sie beinhalten Informationen über Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasser und sollen für 1.700 rheinland-pfälzische Flusskilometer bis 2008 fertig gestellt sein. Diese Hochwassergefahrenkarten helfen auch den Kommunen, konkrete Hochwasservorsorge im Überschwemmungsgebiet zu leisten und im Katastrophenfall Verteidigungsmaßnahmen zu optimieren. Dieses Projekt wird gemeinsam mit Luxemburg und Frankreich umgesetzt, von der Europäischen Union mit gefördert, und die Erkenntnisse fließen in das von der Europäischen Kommission geplante Aktionsprogramm zum Hochwasserrisikomanagement ein.

Meine Damen und Herren, der Hochwassermeldedienst ist für die Menschen an Rhein, Mosel, Saar, Sauer und Our, Lahn, Sieg sowie Nahe und Glan zur wichtigsten Informationsquelle für eigenverantwortliches Handeln und Vorsorge im drohenden oder akuten Hochwasserereignis geworden. Wir haben vor, Hochwasserwarnungen auch für die kleinen Gewässer herauszugeben. Für sie ist ein herkömmlicher Hochwassermeldedienst aufgrund der sehr kurzen Fließwege nicht möglich. Der Hochwassermeldedienst wird im Übrigen laufend auf den neuesten Stand der Entwicklung angepasst und muss gekoppelt sein mit einer sich verbessernden Wettervorhersage, wie sie von allen Ländern vom Deutschen Wetterdienst eingefordert wird.

Um den Gedanken der Solidargemeinschaft an den Flüssen zu stärken, wollen wir den Aufbau eines „Netzwerkes Hochwasservorsorge“ zwischen den Gemeinden in einem Gewässereinzugsgebiet unterstützen.

Hierfür sollen Hochwasserpartnerschaften als Plattform gegründet werden.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz verfügt über einen gut ausgebauten Katastrophenschutz, der sich auch bei den Hochwasserereignissen immer wieder bewährt hat. Um im Ernstfall ein effektives und koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, gibt es seit zehn Jahren eingeführte Alarm- und Einsatzpläne, aber auch regelmäßige Übungen.

Bei der Hochwasserkatastrophenübung „Florian“ im November 2004 hat das Land erstmals zusammen mit Soldatinnen und Soldaten des Wehrbereichskommando II den Ernstfall simuliert und das Zusammenwirken erfolgreich getestet.

Es ist mir ein Anliegen, gerade auch an dieser Stelle, allen im Katastrophenschutz Engagierten herzlich zu danken, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Kräften der freiwilligen Feuerwehren. Ohne sie ist vor Ort ein Katastrophenschutz bei Hochwasser nicht denkbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Hochwasser wird es auch weiter geben. Die Klimaveränderungen, so alle Prognosen, und hier sind die Versicherungen und ihre Prämienstrategien ein wichtiger Indikator, gehen von einer Zunahme extremer Witterungsverhältnisse aus. Eine erhöhte Hochwassergefahr könnte dadurch drohen.

Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung ist in länderübergreifende Untersuchungen eingebunden. Rheinland-Pfalz wird handeln, wenn qualifizierte Ergebnisse vorliegen.

Auch vor diesem Hintergrund ist konsequentes Vorgehen, die zeitnahe Umsetzung von konkreten Investitionen in Sicherheit dringend geboten.

Allerdings wird ein hohes Schutzniveau nur dann erreichbar sein, wenn Investitionen des Landes mit kommunaler Vorsorge und der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortung einhergehen. Der „Pakt“ muss auf Dauer angelegt sein. Dies ist um so

wichtiger, weil 100- oder 200-jährliche Hochwasserereignisse den Erfahrungshorizont einer Generation um das Mehrfache übersteigen.

Auch deswegen werbe ich im Interesse der Sicherheit der Menschen und der Entwicklung unseres Landes nachdrücklich für Verständnis und Mitwirkung an diesem Konzept.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen zunächst weitere Gäste bei uns im Landtag, und zwar Studenten der Rechtswissenschaften aus Darmstadt sowie Landfrauen aus dem Kreisverband Birkenfeld. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die große Unruhe im Saal ist eher auf die Wasserstandsmeldungen aus Kiel zurückzuführen. Meine Damen und Herren, es zeigt, dass es schwer ist, hinter brüchigen Dämmen seinen Acker zu bestellen.

(Beifall der CDU)

Es ist also nicht Ihre Rede gewesen, die zum Teil zu dieser großen Unruhe geführt hat.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie haben eine zum Teil gefällige, auch von uns Zustimmung erhaltende Rede gehalten. Frau Ministerin, Sie haben aber auch eine zum Teil selbstgefällige Erklärung abgegeben.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie das, was die Enquete-Kommission dieses Landtags auch zur Entwicklung beigetragen hat, in Ihrer sehr umfassenden Rede deutlich gemacht hätten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es passt irgendwie, dass ich, so wie Sie drei Säulen nannten, auch von drei Säulen sprechen werde. Nur, in Ihren drei Säulen fehlt ein Teil ganz wesentlich. Ich spreche von drei Säulen, wenn ich Vorsorge, Schutz und Hilfe als Säulen definiere.

Meine Damen und Herren, diese drei Säulen bilden nur dann ein Ganzes, wenn sie gleichrangig betrachtet werden und ineinander greifen oder dort, wo Vorsorge nicht reicht und weiterer Schutz nicht möglich ist, dann aber Hilfe im Schadensfall geboten sein wird.

Meine Damen und Herren, optimaler Schutz – das wissen wir – ist bei noch so guten Konzepten nie für alle möglich. Auch das muss man offen und fair draußen deutlich sagen.

Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Hilfen bei Überschwemmungen intelligent weiterzuentwickeln, dem sollte unser aller Bestreben gelten.

Vorsorge, Schutz und Hilfe können auch Eingriffe, Gebote und Verbote vonseiten des Staates notwendig machen. Entscheidend für die Akzeptanz der Menschen in unserem Land wird immer sein, die Bevölkerung, die Betroffenen – ich zitiere aus unserem Antrag – „von der Notwendigkeit aktiven Hochwasserschutzes zu überzeugen und sie für das Anliegen zu gewinnen.“ Ich zitiere weiter: „Demgegenüber ist Hochwasserschutz, der durch undifferenzierte Regelungen Existenzen bedroht und Entwicklungsmöglichkeiten verhindert, kontraproduktiv, zumal dann, wenn der vermeintliche Nutzen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Einschränkungen oder Belastungen steht.“

Meine Damen und Herren, das, was sich die rotgrüne Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zum Hochwasserschutz völlig wirklichkeitsfremd vorstellte, hat zu Recht eine Protestwelle ausgelöst.

(Beifall der CDU)

Die Ministerin äußert sich zu dem Kompromiss von gestern mit den Worten: „Zufrieden bin ich nicht, aber leben kann ich damit.“

Meine Damen und Herren, hoffentlich können das auch die Betroffenen; denn es wurde in der Tat Schlimmeres verhindert. Aber mit dem Kompromiss werden neue Kosten auf die Kommunen abgewälzt und zusätzliche Auflagen auf Bauern und Winzer zukommen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz wird um ein Folgegesetz – davon gehe ich einmal aus – oder um einzelne Landesnovellen nicht herumkommen, um neue Details aus diesen Auswirkungen zu regeln.

Schutz und Hilfe sollte ein solches Gesetz bieten. Schutz wird in Form von Bürokratie und überflüssigen Auflagen geboten. Die Forderung, sich durch dieses Gesetz auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis einzustellen, fehlt völlig. Es fehlt völlig, wenn man sich darauf einstellen soll, beispielhaft dann auch notwendige Hilfe vorzubereiten.

Schutz gleich Bürokratie, Hilfe gleich null: Das ist die Botschaft dieses Bundesgesetzes. Es ist eine falsche, weil nur mangelhafte Botschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Entschließungsantrag zur Regierungserklärung der Ministerin fasst die CDU-Fraktion in sieben Punkten zusammen, was uns einigt, was die CDU-Fraktion von der Regierung fordert und aus den Erfahrungen der Betroffenen erwartet.

Als Parlament haben wir uns – ich wies schon darauf hin –, alle Fraktionen, in eine Enquete-Kommission „Hochwasser“ eingebracht und Ergebnisse erzielt. Als Parlament und auch als Opposition können wir mit Fug und Recht sagen, dass die ständigen Forderungen aus allen Anträgen zu einer besseren Hochwasservorhersage, zeitigeren Frühwarnung und genaueren Erfassung und daraus abzuleitenden Schutzplänen, die es zum Teil damals nicht gab, als wir diskutierten, eine angemessene Gewässerbettpflege, mehr Hochwasserschutzrichtungen oder beispielsweise – Sie erwähnten es sehr breit – dezentrale kleinflächige Rückhalteräume in Rheinland-Pfalz dazu führten, dass wir nach 1994/1995 erst einmal darüber gestritten haben. Wir haben sehr gestritten. Herr Kollege Anheuser wird mit Sicherheit noch einmal darauf eingehen.

Gott sei Dank sind wir heute auf einem gemeinsamen Weg. Alles in allem, ein Hochwasserschutzgesetz des Bundes – da gehen wir mit Ihnen einig – hätten wir in Rheinland-Pfalz nicht gebraucht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, da die Regierungserklärung auch oder eigentlich als Hommage auf den vor zwei Tagen in den Ruhestand versetzten obersten Wasserwirtschaftler, Herrn Ministerialdirigenten Ellwart, gedacht war oder ist, will auch ich es an dieser Stelle nicht versäumen, ihm auch für vieles Kollegiale ein herzliches Dankeschön und Glückauf für die Zukunft zu sagen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, was inzwischen in den zwei Säulen meiner Vorstellung getan wurde oder sich auf dem Weg befindet, darf bei aller Würdigung nicht den Blick auf die dritte Säule – die Hilfe – verschließen. Mangelhaft und deshalb im Ergebnis ungenügend sind die Bemühungen der Landesregierung. An dieser Feststellung komme ich nicht vorbei, Frau Ministerin. Sie sind auf diese Dinge gar nicht eingegangen. Eine vor Jahren überarbeitete Elementarschadensverordnung lässt auch heute im Grunde genommen nur Sozialhilfeempfängern finanzielle Hilfe zukommen. Bürokratische Regeln verschlingen in einem Schadensfall im Jahr 2005 und in künftigen Jahren die gleichen Finanzmittel wie vor Jahren. Seitens der Landesregierung gab es keine Konsequenzen aus den Erkenntnissen, meine Damen und Herren.

In einer Meldung der Staatskanzlei vom 26. Juni 2003 hat Ministerpräsident Beck gesagt: Ich freue mich sehr, dass das Thema „Elementarschadensversicherung“ nicht nur auf offene Ohren, sondern erstmals auch auf die Bereitschaft zur tätigen Mitwirkung gestoßen ist. Das ist eine sehr gute Nachricht für viele Menschen in Rheinland-Pfalz. – So der Ministerpräsident damals. Weiter heißt es: Ich bin zuversichtlich, dass nach diesem konstruktiven Anfang die noch zu lösenden Probleme zügig geklärt werden.

Was heißt „zügig“ in diesem Zusammenhang? „Zügig“ heißt beispielsweise: Am 22. Dezember des gleichen Jahres schreibt die Staatskanzlei: „Es zeigt sich, dass die Einführung einer derartigen Versicherung, wenn sie

als Pflichtversicherung konzipiert sein sollte, eine Vielzahl von grundlegenden Fragen aufwirft, die zunächst zu klären sind.“

Meine Damen und Herren, es wurden Kommissionen auf Bundesebene gebildet. Außerdem wurde vereinbart, bis zum 17. Juni 2004 ein Modell einzubringen. Wir warten bis heute darauf. Sie haben mit der Pflichtversicherung auf das falsche Pferd gesetzt. Auch das ist eine Erkenntnis aus der Enquete-Kommission, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben aus unserer Erkenntnis auf einen Hochwasserfonds gebaut. Wir haben gesagt, dass das der richtige Weg ist. Als es im Übrigen darum ging, bei der Oder-Geschichte etwas zu tun, hat Schröder einen solchen Fonds eingerichtet, in den unter anderem mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz etwa 168 Millionen DM eingeflossen sind. Sie haben danach immer noch auf dem Standpunkt gestanden, dass der Fonds der falsche Weg sei. Stattdessen haben Sie auf die Pflichtversicherung gesetzt. Das war ein Schlag ins Wasser. Sie hätten Ihre Regierungserklärung um die dritte Säule, die Hilfe, ergänzen müssen. Deshalb ist Ihre Regierungserklärung in diesem Teil fehlerhaft und mangelhaft. Das müssen Sie nachholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine Menge guter Nachrichten von der Frau Ministerin. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute zuerst: Die CDU hat ihr Lesegerät und ihr Schreibgerät wieder gefunden und sich schnell daran gemacht, gestern noch einen Antrag zum Hochwasserschutz einzureichen. Selbiger ist nichts anderes als die Zusammenfassung der Empfehlungen der Enquete-Kommission. Das ist nun wirklich keine herausragende Leistung, die Sie erbracht haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dann haben Sie das Ganze noch gewürzt mit unnötiger Polemik. Das war also kein Glanzstück.

Jetzt kommt die schlechte Nachricht: Die CDU hat ihr Hörgerät noch nicht wieder gefunden. Spätestens jetzt, nach der Regierungserklärung, hätten Sie begreifen

müssen, dass die Punkte Ihres Antrags weitgehend umgesetzt werden oder bereits umgesetzt worden sind. Dieser Antrag der CDU-Fraktion ist überflüssig und diese Aussage fast schon tautologisch.

Wir werden den von Ihnen vorgelegten Antrag ablehnen, da wir es für unsinnig halten, die Durchführung vollzogener oder laufender Maßnahmen erneut zu beschließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte nun auf die von Ihnen vorgetragenen Punkte eingehen. Die wesentliche Herausforderung beim Hochwasserschutz ist die Schadensvermeidung. Wann begreifen Sie das endlich, Herr Licht? Das ist prioritär.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist deutlich gesagt worden, dass das Land sehr viele Millionen Euro in die Hand genommen hat. Bis zum Jahr 2005 waren es rund 410 Millionen Euro. Es werden weitere 400 Millionen Euro folgen. Das ist wichtiger für die Menschen vor Ort, als später einen Schaden bezahlt zu bekommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Inwieweit Sie mit Ihren konsequenten Anträgen in Bezug auf eine globale Minderausgabe im Einzelplan 14 einen echten Beitrag dazu leisten, diese Frage sollte man heute auch einmal stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gerade einmal eine Woche her, als in den „Badischen Neuen Nachrichten“ Folgendes zu lesen war: Furcht vor schwerem Hochwasser wächst. Experten befürchten wegen der Schneemassen in den Hochlagen auch in diesem Frühjahr schwere Überschwemmungen. – Die Gefahr, von der wir in der Südpfalz und in Nordbaden morgens in der Zeitung gelesen haben, wurde abends in den Fernsehnachrichten vertieft. Dabei ging es um die Hochwassergefahr im Osten, wo man sich auch Sorgen wegen der vielen Schneemassen in den Gebirgen machte.

Bei dieser Gelegenheit wurden noch einmal die Bilder der Flut an der Oder gezeigt. Auch wenn die Voraussetzungen für dieses Hochwasser damals ganz andere waren, weil es ein Sommerhochwasser war, das aus einer sehr seltenen Wetterkonstellation entstanden ist, so wissen wir alle, dass das Thema „Hochwasser“ ein stetiger Begleiter für die Menschen, die am Fluss leben, ist. Es gibt die klassische Konstellation, wie zum einen das Tauhochwasser, aber auch das Winterhochwasser, das auf den gefrorenen Boden fällt. Beim Sommerhochwasser erinnere ich an das Hochwasser im Mai 1999 oder an das an der Oder im Jahr 1997 sowie an die große Flut im Jahr 2002.

Die Tatsache, dass Flüsse und Bäche ihr Bett verlassen, hat mehrere Gründe. Viele davon dürften wohl von uns Menschen hervorgerufen worden sein. So ist der ursprüngliche Hochwasserschutz der Rheinanlieger von einem 200-jährlichen Hochwasserschutz auf einen derzeit fast 100-jährlichen zurückgegangen. Die Ministerin hat es bereits gesagt: Die Tulla-Begradigung und der

Bau von Staustufen am Oberrhein haben einiges bewirkt. Der eingezwängte Fluss, dem man die Rückzugsgebiete genommen hat, beschleunigt logischerweise seinen Lauf und kann dadurch gegebenenfalls rheinabwärts immense Schäden anrichten. Benötigte früher eine Hochwasserwelle beim Rhein rund vier Tage, so sind es heute nur noch zweieinhalb Tage. Die Welle steigt schneller und läuft mit immer größeren Spitzen.

Wir alle haben sicherlich noch gut die Bilder vor Augen von dem Wettlauf zwischen Sandsäcken füllenden und stapelnden Menschen auf der einen Seite und der sich annähernden Oderflutwelle auf der anderen Seite. Aber auch die vielen begradigten und denaturierten Bachläufe erhöhen mit der sich potenzierenden Wasserkraft die Hochwassergefahr. Wer heute einmal nach Baden-Baden fährt und sich das Hochwasser der Oos von 1998 vor Augen führt, der wundert sich, wo dieses kleine Flösslein heute überhaupt ist. Das ist nämlich eigentlich ein friedliches Gewässer. Normale Bedingungen sind aber kein Anspruch des Menschen an die Natur. Sie sind allenfalls ein empirisch herbeigeführtes Verständnis respektive ein Missverständnis von Natur.

In der Summe darf es also keinen Zweifel daran geben, dass wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Hochwassersicherheit geschwächt haben und wir nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen diese Hochwassersicherheit wieder herstellen können. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt, indem sie ein viel beachtetes schlüssiges Hochwasserkonzept, ein integriertes Hochwasserschutzkonzept vorgelegt hat. Jetzt kommen wir zu der ganz wesentlichen Aussage. Sie hat sich auch daran gemacht, dieses Konzept umzusetzen. Das ist wichtig; denn die Diskussionen, die vor Ort geführt werden, sind nicht immer sehr gemächlich.

Die Frau Ministerin hat über die drei Säulen des Hochwasserschutzes gesprochen. Deshalb verzichte ich darauf, es zu wiederholen.

Die Landesregierung hat kontinuierlich mit ihrer zielgerichteten und konsensorientierten Bereitschaft, das Konzept umzusetzen, und ihrer kontinuierlichen Bereitschaft, dafür Geld in die Hand zu nehmen, einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Hochwassersicherheit in Rheinland-Pfalz geleistet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer sich einmal näher mit den Gesprächen und den Verhältnissen vor Ort befasst hat, weiß, wie schwierig es ist, die Menschen vor Ort mitzunehmen. Ich möchte Ihnen jetzt an einem Beispiel verdeutlichen, dass das der Landesregierung in hervorragender Weise gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, es ist Neupotz. Das ist der Polder Wörth/Jockgrim. Das ist die größte Hochwasserrückhaltemaßnahme des Landes mit einem Volumen von 16 Millionen Kubikmetern. Am Anfang gab es dagegen sehr, sehr viele Widerstände in der Bevölkerung. Man

hat es geschafft, dass sich nun die Menschen an dem Prozess beteiligen und sie über den Prozess „Leben am Strom“ ihre Vorstellungen und ihre Wünsche in diesen Prozess einbringen, sodass sie mittlerweile diesem Polderbau positiv gegenüberstehen. Das ist wichtig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, von dieser Stelle aus mich ganz, ganz herzlich beim Ministerpräsidenten und bei der Umweltministerin für ihr unermüdliches Engagement in der Auseinandersetzung mit dem Bundeshochwassergesetz zu bedanken. Damit ist für uns in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Schritt gegangen worden. Das Ackerbauverbot hätte für viele Landwirte in der Vorderpfalz existenzgefährdende Auswirkungen gehabt.

Den Menschen ist auch nicht damit geholfen, wenn man sie auf etwaige Mittel aus einer Agrarreform auf europäischer Ebene vertröstet hätte. Viele dieser Landwirte bekommen die Gelder gar nicht, weil sie nicht Eigentümer dieser Flächen sind.

(Beifall der SPD)

Ich freue mich auch, dass uns in der Sache der Ausnahmen von einem Bauverbot der Durchbruch gelungen ist. Es gibt in Rheinland-Pfalz Gemeinden, bei denen es nur noch eine Siedlungsentwicklungsmöglichkeit in Tiefgestaden gibt. Sollen wir denen diese Möglichkeit komplett verwehren? Mit welchem Recht? Auch die möchten sich weiter entwickeln können.

Eines ist mir bei der ganzen Diskussion aufgefallen. Herr Dr. Braun, da möchte ich mich heute bei Ihnen und bei den GRÜNEN bedanken. Sie haben sich in der ganzen Diskussion sehr, sehr zurückgehalten und haben nicht vor Ort, wie dies andernorts geschehen ist, in teilweise sehr, sehr unsachlicher und undifferenzierter Weise Behauptungen zu dem in die Welt gesetzt, was die Landesregierung mit ihrem Kompromissvorschlag anstrebt. Dafür herzlichen Dank. Ich interpretiere Ihr Schweigen nach dem kaufmännischen Grundsatz, dass unter Kaufleuten Schweigen Zustimmung bedeutet.

(Beifall der SPD)

Eines muss an dieser Stelle aber auch noch gesagt werden. Die Ausnahmeregelungen greifen wirklich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Wer hinget und behauptet, dass mit diesen Ausnahmeregelungen plötzlich ein Freifahrtschein für ungebremstes Bauen in Tiefgestaden und Überschwemmungsgebieten ausgestellt worden ist, lügt und verunsichert die Bevölkerung. Das ist nicht redlich. Deshalb sollten wir das sein lassen und uns darüber freuen, dass für unsere rheinland-pfälzischen Verhältnisse die richtige Lösung gefunden worden ist.

(Beifall der SPD und des Abg. Hohn, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat das bereits angesprochen, aber auch ich möchte von dieser Stelle aus die Gelegenheit nutzen, auf die große Katastrophenübung „Florian 2004“ im Kreis Germers-

heim aufmerksam zu machen. Eine Vielzahl ehrenamtlicher, aber auch hauptamtlicher Helferinnen und Helfer – wie THW, DRK, MHD, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Bundeswehr, Polizei –, haben einen bravourösen Einsatz geliefert und sind darauf eingegangen, das Planspiel durchzuspielen. Man hat angenommen, dass an einer Stelle im Kreis Germersheim der Deich bricht. Man hat die Situation simuliert und sie dann mit allen Kleinigkeiten einschließlich der Information der Bevölkerung, der Evakuierung der Bevölkerung inklusive der Evakuierung von einem Schweinestall, durchgezogen. Das war ein großer Einsatz. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion all diesen Helferinnen und Helfern ganz, ganz herzlich danken.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochwasserschutz ist in vielerlei Hinsicht ein unverzichtbares Handlungsfeld verantwortungsvoller Politik. Hochwasserschutz dient der Sicherheit von Leib und Leben. Hochwasserschutz dient der Sicherheit von Haus und Hof. Hochwasserschutz ist an vielen Stellen Natur- und Umweltschutz. Hochwasserschutz dient der Sicherheit von Investitionen und damit auch der Sicherheit von wirtschaftlichen Entwicklungen. Das sind Fragestellungen, die sicherlich auch vonseiten der Gewerbebetriebe, die unmittelbar an den Flussläufen liegen, an uns hergetragen werden.

Hier hat Rheinland-Pfalz in sehr pragmatischer und vernünftiger Weise unter Wahrung des Hochwasserschutzes, aber auch unter Berücksichtigung dieser Interessen, einen Kompromiss gefunden. Es gibt Bundesländer, da ist das von der Industrie nicht so empfunden worden.

Wir haben von der Ministerin eine herausragende Bilanz des Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz vorgelegt bekommen. Trotzdem sollte uns eines klar sein: Wir dürfen in unseren Anstrengungen für den Hochwasserschutz nicht nachlassen. Da möchte ich von dieser Stelle aus alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus bitten, daran mitzuwirken. Wir sind Landespolitikerinnen und Landespolitiker. Es ist wichtig, dass wir dieses große gemeinsame Konzept verteidigen und wir vor Ort nicht immer die kleinen Sankt-Florians-Jünger werden. Stellen wir uns weiter dieser Aufgabe. Arbeiten Sie weiter mit!

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin, zum Thema „Hörgerät“ möchte ich nicht ver-

säumen, Ihnen – ich spreche ganz langsam – aus der Drucksache 12/6738 vom 1. Juni 1995 etwas vorzulesen: „Der Einführung einer Elementarschadensversicherung in Form einer Monopolversicherung steht das Europäische Recht entgegen. Aufgrund der dritten EG-Richtlinie ‚Schadensversicherung‘ vom 18. Juni 1992 mussten zum 1. Juli 1994 alle bestehenden Versicherungsmonopole aufgehoben werden. Neue Versicherungsmonopole dürfen nicht geschaffen werden. Aufgrund der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes kann der Landesgesetzgeber auch keine sonstigen versicherungsrechtlichen Regelungen treffen.“

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident, das Kabinett insgesamt, haben verstanden, dass man auf diesem Weg nicht weiterkommt. Deshalb liegt im Bund die ganze Geschichte auch seit über einem Jahr auf Eis. Auf diesem Weg ist nicht weiterzukommen. Gehen Sie endlich auf den Teil erneut ein. Gehen Sie aber auch nur auf den Teil erneut ein, wenn Sie sagen, dass alles andere uns verbindet. Dazu habe ich auch gar keinen großen Streit vom Zaun gebrochen. Das muss man auch nicht, wenn man sich in Dingen einig ist, aber gehen Sie erneut auf den Teil ein, der die Hilfen angeht; denn Schäden werden auch künftig nicht auszu-schließen sein.

Ein umfassender Schutz, dass alle Schäden, die künftig geschützt sind, nicht mehr eintreten, wird es nicht geben und kann es nicht geben. So ehrlich muss man sein. Deshalb gehört die dritte Säule Hilfe dazu, damit man dann, wenn ein Schadensereignis eintritt, vorbereitet ist und nicht dann in Hektik verfällt und nicht weiß, was man machen muss. Wir haben die Wege aufgezeigt. Sie sind von der Landesregierung damals auch so beschrieben worden.

Die Enquete-Kommission hat schließlich nicht in diesem Punkt umsonst das entwickelt, was wir gesagt haben. Einen Fonds muss man langfristig vorbereiten. Das geht nicht von heute auf morgen. Ich weiß auch, dass wir das heute im Haushalt nicht von einer Sekunde auf die andere darstellen können. Dafür ist die Zeit viel zu schwierig. Deshalb muss man sich dann, wenn einem das Wasser nicht bis zum Hals steht, darüber Gedanken machen. Die Zeichen sind seit langem bekannt. Danach sollten Sie endlich auch handeln.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidierung erteile ich der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Kollege Licht, meine Anspielung auf das Hörgerät bezog sich darauf, dass dieser Antrag – ich habe ihn mir insgesamt angesehen – nichts anderes ist als die Zusammenfassung dessen, was in dem Bericht der Enquete-Kommission respektive in seinen Empfehlungen steht. Wenn Sie ein Bündel von Maßnahmen vorschlagen, die tatsächlich schon gemacht werden oder die

abgeschlossen sind, ist das absurd, weil dadurch der Eindruck in die Bevölkerung transportiert wird, dass wir wie im Hamsterrad Sachen, die wir umgesetzt haben, neu beschließen, um sie erneut umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Darauf habe ich diese Bemerkung bezogen.

(Licht, CDU: Das habe ich gar nicht gemacht!)

Ich möchte Ihnen jetzt einmal etwas vorlesen. Sie benennen uns hier Hochwasservorhersage und Hochwasserfrühwarnung. Es ist vorhin gesagt worden: Das wird ausgebaut. Die Hochwassererfassung ist auszubauen. Was wird gerade gemacht? Eine Hochwassergefahrenkarte, angemessene Gewässerbettpflege. Sie zählen einen Haufen von Maßnahmen auf, der bereits gelaufen ist. Das habe ich mit dem Hörgerät gemeint. Ein Verständnisgerät gibt es leider nicht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Licht, CDU: Ich hätte mir gewünscht,
dass Sie in der Erwiderung auf das
eingehen, was ich gesagt habe!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Trotz des Dammbrochs in Kiel wollen wir uns heute mit dem Hochwasser in Rheinland-Pfalz beschäftigen.

Ich möchte mich zuerst – Sie werden sich wundern, so steige ich nicht in Reden ein – für die Kompromissbereitschaft der Landesregierung, aber vor allem für die Kompromissbereitschaft, die unsere Bundesregierung in Berlin gezeigt hat, nach diesem langen Kampf um den Hochwasserschutz in Deutschland und um das Hochwasserschutzgesetz bedanken. Ich glaube, es ist ein Kompromiss gefunden worden – das ist schon angesprochen worden –, der durchaus tragfähig ist. Ich möchte begründen, warum dieser Kompromiss tragfähig ist und begründen, warum es einen Fortschritt im Hochwasserschutz mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz gibt.

Die Ministerin hat gerade heute – ich nehme an, das ist kein Zufall – nach der Entscheidung des Vermittlungsausschusses ihre Regierungserklärung zum Hochwasserschutz angesetzt. Ich glaube, Rheinland-Pfalz ist ein Land, das sehr viel Hochwasser hat. Es muss deshalb darauf achten, dass der Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz auch konsequent umgesetzt wird. Ich will auch betonen: So wie bei jedem Gesetz geht es manchmal gar nicht um den Gesetzestext, sondern um die konsequente Umsetzung des Gesetzestextes. Das wird in Rheinland-Pfalz genauso wie in den anderen

Bundesländern die wichtigste Rolle spielen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hochwasserschutzgesetz des Bundes sieht nach einer langen Diskussion, die gerade nach dem katastrophalen Elbe-Hochwasser geführt wurde, vor, dass an den Flüssen, in den Flussauen nicht mehr gebaut werden kann. Ursprünglich sah dieses Gesetz auch vor – wir haben uns damit in Aktuellen Stunden schon auseinander gesetzt –, dass der Ackerbau eingeschränkt wird. Ich möchte von vornherein sagen, ich halte das durchaus für vernünftig, dass auch der Ackerbau eingeschränkt wird. Der Kompromiss enthält das in diesem Sinn nicht mehr. Es gibt aber einen Ansatz, der durchaus vernünftig ist, dass man in Flussauen zumindest nicht den Ackerbau betreibt, der dann mit Düngung und Pestiziden zusammenhängt, man nicht vor einem Damm Ackerbau betreibt und dann die Dünger und die Pestizide in den Fluss geschwemmt werden. Ich denke, jeder kann nachvollziehen, dass das nicht sinnvoll sein kann. Deswegen ist der Ansatz, der ursprünglich gewählt wurde, auch in Poldergebieten eventuell den Ackerbau entsprechend einzuschränken, richtig, und auch die EU gibt entsprechende Richtlinien vor – wir werden sehen, wie das im Jahr 2012 umgesetzt wird –, dass dieser Einschränkungsgedanke durchaus nachvollziehbar ist, meine Damen und Herren.

Das war unser Ziel, das war unser Wille. Das ist uns insgesamt im Moment nicht gelungen, dies mit den Ländern umzusetzen. Ich denke, es wird aber weiterhin auch in Rheinland-Pfalz eine Diskussion bleiben. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie wollten den Flüssen mehr Raum geben. Wenn wir den Flüssen mehr Raum geben, dann müssen wir auch Flächen dafür zur Verfügung stellen. Das sind in Rheinland-Pfalz zum einen die Auwälder. Ich denke, da herrscht Konsens, dass wir die Auwälder in die Überschwemmungsgebiete mit einbeziehen. Die Hördter Rheinaue ist ein solches Gebiet. Sie haben das vonseiten der CDU in Ihrem Antrag auch noch einmal erwähnt. Aber wir müssen auch Ackerflächen und andere Flächen einbeziehen. Das muss jetzt nicht sein, dass das auf einen Schlag passiert. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass in der Diskussion – es wird weiter Hochwässer geben – Kompromisse gefunden werden und eine Renaturierung von flussnahen Gebieten auch in Rheinland-Pfalz stattfinden wird. Das muss nicht immer vom Gesetz vorgeschrieben sein. Das kann man durchaus freiwillig im Einvernehmen tun. Ich glaube, dass wir die Chance nutzen sollten, das auch zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauptdiskussion beim Hochwasserschutzgesetz ging aber im Endeffekt dann um die Ausweisung von zusätzlichen Bebauungsgebieten und Baugebieten. Ich glaube, wir haben durchaus einen Kompromiss erreichen können, der sinnvoll ist, der zwar uns GRÜNE, aber auch die SPD-Fraktion in Berlin zum Teil geschmerzt hat, wir wollten nämlich ursprünglich ein absolutes Bauverbot erreichen. Ich glaube, es ist auch nachvollziehbar in der Diskussion – die Diskussion ist sehr hart geführt worden –, dass nach dem Hochwasser

an der Elbe – ich glaube, wir hätten dazu 90 % Zustimmung in der Bevölkerung – klar war, es werden keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen, wo es zu Überschwemmungen kommen kann. Es ist natürlich unsinnig, bei einer zurückgehenden Bevölkerung neue Baugebiete gerade dort auszuweisen, wo in Zukunft mit Überschwemmungen zu rechnen ist. Ich denke, das ist eine durchaus vernünftige Linie.

Jetzt hat natürlich das Land Rheinland-Pfalz und das eine oder andere Bundesland geografische Eigenheiten. Wir haben bei uns das Mittelrheintal, das natürlich sehr schwer mit Dämmen vor Hochwasser zu schützen ist. Deswegen ist auch klar, dass wir eine andere Diskussion führen als in der norddeutschen Tiefebene.

Ich will aber noch einmal klar machen, dass Baugebiete, Neubaugebiete auch mit dem Kompromiss, der morgen im Bundesrat verabschiedet werden soll, grundsätzlich verboten sind. Das ist ein Erfolg, der von der Bundesregierung in hartem Ringen auch mit dem Land Rheinland-Pfalz errungen worden ist. Auf diesen Erfolg können wir stolz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will, damit das hier auch zu Protokoll gegeben wird, noch einmal deutlich machen, welche Ausnahmen möglich sind. Es gibt einen grundsätzlichen Beschluss, dass nicht mehr in Überschwemmungsgebieten Neubaugebiete ausgewiesen werden. Es sind nur noch folgende Ausnahmen möglich, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- und Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum, umfangs-, funktions- und zeitnah ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. alle Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, das sind die neun Bedingungen, die eine Grundverknüpfung darstellen, also nicht der eine oder der andere Grund, sondern alle diese

neun Gründe müssen gleichzeitig erfüllt sein. Nur dann kann es zur Ausweisung von neuen Baugebieten kommen. Das ist eine Auflage, die durchaus mit einer kleinen Träne von unserer Seite Zustimmung finden kann. Diese Auflage sagt klar, es kann prinzipiell nur noch auf Stelzen gebaut werden, es kann nur noch dort gebaut werden, wo die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden. Es kann dort gebaut werden, wo Ausgleichsräume vorhanden sind. Das, glaube ich, ist durchaus ein sinnvoller Kompromiss.

Ich sage Ihnen deutlich, warum wir in Rheinland-Pfalz nicht die große Diskussion geführt haben. Es kann durchaus zu einem Kompromiss kommen, der sinnvoll ist, es kann durchaus ein Gebiet geben, in dem ein Ausbau, ein Weiterbau sinnvoll geführt wird. Es muss nicht unbedingt ein neues Baugebiet sein. So etwas kann in der geografischen Lage in Rheinland-Pfalz vorkommen. Es ist unserer Auffassung nach – ich habe durchaus auch mit Berlin das eine oder andere Mal Kontakt gehabt – auch streng genug geregelt, dass die Ausnahmen so gering sind, dass sie naturverträglich sind.

Meine Damen und Herren, das ist ein guter Kompromiss. Oft gibt es auch faule Kompromisse. Hier haben wir einen guten Kompromiss erreicht. Das ist gut für das Land Rheinland-Pfalz und für den Naturschutz und den Hochwasserschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie hatten noch weitere Dinge erwähnt, nicht nur das neue Gesetz, sondern auch die Maßnahmen, die in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Ich will die „Aktion Blau“ noch einmal voranstellen, als eine Aktion, die durchaus unsere Zustimmung findet und durchaus dort, wo Hochwasser entsteht, nämlich an den Oberläufen der Bäche, greifen kann.

Wir würden uns wünschen, dass die „Aktion Blau“ auch weitergeführt wird, dass sie aber auch jederzeit mit Renaturierungen zusammenhängt und diese Mittel beispielsweise nicht dafür verwendet werden, Entwässerungen im Großraum Ludwigshafen mit Nord- und Süspanne zu finanzieren. Sie kennen die Diskussion.

Es soll zu einer Renaturierung kommen. Es soll dort, wo Mittel der „Aktion Blau“ eingesetzt werden, auch tatsächlich Natur- und Hochwasserschutz gemeinsam betrieben werden.

Sie kennen die Diskussion auch, dass wir sagen, der technische Hochwasserschutz allein, beispielsweise bei gesteuerten Poldern, kann die Hochwasser nicht verhindern. Wir haben einen Klimawandel, der befürchten lässt und schon andeutet, dass es in Zukunft noch höhere und noch katastrophalere Hochwasser geben kann.

Meine Damen und Herren, da ist das A und O, dass wir nicht weitere Flächen versiegeln, wirklich auch genug Platz an den Flüssen für die Rückhaltung schaffen und es schon an den Bächen zum Hochwasserschutz kommt – Herr Hohn, Sie reden ja wahrscheinlich nachher noch; der Hornbach ist einer dieser Bäche – und wir nicht erst abwarten, bis das Hochwasser den Rhein herunterkommt.

Dann können wir uns auch nicht mehr davor retten. Genau das ist die Diskussion – ich will dafür um Verständnis werben –, die die Bevölkerung vor Ort zum Teil führt. Das sind nicht nur alles blinde Blockierer, die sagen: „Wir wollen den Hochwasserschutz vor Ort nicht haben.“

Sie haben Neupotz erwähnt. Ich kann Ihnen natürlich mehr aus der Gegend im Süden von Ludwigshafen berichten. Da ist der Polder sehr stark umstritten, weil es Gutachten gibt, die aussagen, dass man drei Tage, bevor das Hochwasser kommt, schon die entsprechenden Pumpanlagen einschalten müsste.

Nun braucht das Hochwasser von Basel bis nach Ludwigshafen nur 24 Stunden. Wir können nicht drei Tage vorher schon die Pumpen in den Gebieten einschalten, die dann leer gepumpt sein müssen, um dem Hochwasserschutz Genüge zu leisten.

Da ist Nachsteuerungsbedarf, Änderungsbedarf. Die Bevölkerung vor Ort sagt nicht ein klares Nein, dass sie keinen Hochwasserschutz will, sondern sie sagt nur, so wie der Hochwasserschutz in diesem Polder angelegt ist, so sei er nicht durchzusetzen, weil er so mehr die Bebauung gefährde, als wenn man ihn anders anlegen würde.

Genau darum geht es in der Diskussion. Ich glaube, gerade weil wir schon viele Flächen geschaffen haben – Sie haben Ingelheim erwähnt –, weil wir in manchen Polderflächen vorankommen, ist eine offenere Diskussion durchaus wünschenswert und produktiv.

Ich habe das am Anfang erwähnt: Auch Landwirte lassen bestimmt mit sich reden. Es ist so, dass in der Nachfolge der Höfe durchaus das eine oder andere an Fläche frei wird. Es sind nicht alle Äcker entlang des Rheins so fruchtbar, dass man sie unbedingt bebauen muss und sie sinnvoll und mit Ertrag bebauen kann.

Deshalb glaube ich, die Diskussion, dass wir mehr Raum für die Flüsse haben, mehr Raum für den Naturschutz und mehr Raum für den Auwald, aber auch mehr Schutz für die Bevölkerung, die lohnt sich auch weiterhin, und die wird auch weiterhin kreativ gestaltet werden können. Es muss nicht so durchgesetzt werden, wie es im Moment die Landesregierung plant.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen für die Regierungserklärung in Sachen Hochwasserschutz bedanken, Frau Ministerin.

Was den Kollegen Licht betrifft, da war ich schon sehr verwundert, nicht zuletzt über den Entschließungsantrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Herr Kollege Licht, Sie wollen sich zur Lokomotive in Sachen Hochwasserschutz machen und merken gar nicht, dass Sie im Schlafwagen sitzen; denn etwas anderes fällt mir als Vergleich nicht ein, wenn ich sehe, was Sie alles fordern.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Herr Licht, die Ergebnisse der Hochwasser Enquete-Kommission, die Drucksache 12/7090, sind zehn Jahre her. Wenn ich jetzt sehe, dass im letzten Satz Ihres Entschließungsantrags steht: „Dementsprechend muss die gegenwärtige Hochwasserschutzpolitik der Landesregierung im Ansatz und in der Umsetzung überdacht und weiterentwickelt werden“ – – –

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Licht, was hat denn diese Landesregierung in den letzten zehn Jahren gemacht?

(Schnabel, CDU: Das fragen wir uns auch!)

Es ist doch im Grunde genommen alles das, was Sie fordern, umgesetzt worden. Die Kollegin Frau Schleicher-Rothmund hat es Ihnen schon gesagt.

Ich habe wirklich das Gefühl, irgendetwas ist mit dem Antrag datumsmäßig schief gelaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist Hochwasserschutz für Rheinland-Pfalz ein politisches Thema von zentraler Bedeutung? Die Regierungserklärung von Frau Ministerin Conrad – Herr Kollege Licht, hören Sie doch zu –

(Licht, CDU: Zur zentralen Kritik haben sich beide nicht geäußert!)

hat deutlich gemacht, dass Hochwasserschutz für jedes Land ein Thema ist. Länder ohne Hochwassergefahren gibt es nicht.

Rheinland-Pfalz ist, was das Hochwasserrisiko angeht, in einer besonderen Situation, bedingt durch die Lage an einem großen Strom, an mehreren Flüssen und an einer Vielzahl kleinerer Gewässer.

Meine Damen und Herren, den absoluten Hochwasserschutz gab es nie, es gibt ihn zurzeit nicht, und es wird ihn auch in Zukunft nicht geben. Das heißt, mit großer Wahrscheinlichkeit bezüglich des Eintretens von Hochwasser und bezüglich der Heftigkeit des Auftretens sind Menschenleben sowie Sach- und Vermögenswerte auch in Zukunft bedroht.

Wir alle erinnern uns noch an die Schreckensbilder des Hochwassers 2002 in Ostdeutschland. Ganz frisch im Gedächtnis ist uns die Jahrhundertflutkatastrophe in Ostasien.

Meine Damen und Herren, die Aufgaben und die Verantwortlichkeit der Politik beim Hochwasserschutz bestehen in Zukunft darin, durch Gesetze und Programme Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst hohe Lebensqualität und ein sicheres Leben dort gewährleisten, wo Hochwassergefahr gegeben ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es intensiver Vorsorge und großer finanzieller Anstrengungen, um den Schaden durch Hochwasser zu verhindern oder zumindest in Grenzen zu halten.

Das Auftreten des Hochwassers selbst kann nicht verhindert werden. Es ist ein nicht steuerbares und nur kurzfristig vorhersehbares oder vorhersagbares Naturereignis. Klar ist, Hochwasserschutz zum Nulltarif gibt es auch nicht.

(Kuhn, FDP: So ist es!)

Entsprechend dem Thema der Regierungserklärung sind Investitionen in Sicherheit unabdingbare Voraussetzungen in hochwassergefährdeten Gebieten, um eine Zukunftsentwicklung zu ermöglichen, um diesen Gebieten einen Mehrwert zu verschaffen und Impulse für Gewerbe und Arbeitsplätze zu geben.

Meine Damen und Herren, nun ist Hochwasserschutz kein neues Thema. Wir erinnern uns, dass nach dem großen Mosel- und Rheinhochwasser von 1993 das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept 1994 verkündet wurde. Hochwasserschutzkonzept bedeutet zugleich Hochwasservorsorgekonzept.

Nur mithilfe hoher Investitionen in den letzten zehn Jahren, nämlich deutlich mehr als 300 Millionen Euro in Hochwasservorsorge und Katastrophenschutzplanung, war es möglich, Menschen und Siedlungen in den gefährdeten Gebieten wirksam zu sichern.

Meine Damen und Herren, nun ist es nicht so, dass Hochwasserrisikomanagement erst mit dem heutigen Tag begonnen hat. Ich habe auf die Investitionen der letzten zehn Jahre hingewiesen.

Ich erwähne die „Aktion Blau“ – sie wurde auch schon von meinen Vorrednern erwähnt –, die Gewässer auf einer Länge von 4.000 Kilometern renaturiert und zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts beigetragen hat und außerdem einen Beitrag für den von der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten Zustand der Gewässer liefert.

Ich erwähne im Rahmen des technischen Hochwasserschutzes, den ich als die effizienteste Komponente von Hochwasserschutz betrachte, die bereits fertigen oder im Bau oder in der Planung befindlichen Polder. Ich erwähne die Deichrückverlegungen und nicht zuletzt als weitere Schutzkomponente den beispielhaften Hochwassermeldedienst und Katastrophenschutz.

Meine Damen und Herren, das ist aber noch nicht alles. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben mit der Novelle des Landeswassergesetzes 2003 – Herr Kollege Braun, bei aller Zustimmung heute, der haben sie 2003 nicht zugestimmt – Neuregelungen getroffen, die den Hochwasserschutz weiter verbessern.

Auch unsere Fraktion misst der natürlichen Wasserrückhaltung in der Fläche große Bedeutung zu. Aber im Gegensatz zu der Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind diese Areale nicht beliebig vermehrbar, und von daher reichen sie bei weitem nicht aus, um eine effiziente Wasserrückhaltung sicherzustellen, Herr Kollege Dr. Braun.

Man muss wissen, dass für die Wirkung eines Polders die vier- bis zehnfache Rückhaltefläche benötigt würde. Diese Areale sind jedoch bei weitem nicht vorhanden. Deswegen ist der technische Hochwasserschutz durch Polder nach unserer Auffassung unverzichtbar und ohne Alternative.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im novellierten Landeswassergesetz ist das Verbot für die Ausweisung neuer Baugebiete in den Überschwemmungsgebieten festgelegt. Davon gibt es eng begrenzte und präzise definierte Ausnahmen. Bei der Ausführung ist in Zukunft auf hochwasserangepasste Bauplanung und Bauausführung zu achten.

Diese Beispiele belegen, welch hoher Stand beim Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge in Rheinland-Pfalz bereits erreicht ist und wie praktikabel und effizient sich der Hochwasserschutz darstellt. Das Landeswassergesetz ist für die Hochwasservorsorge in seiner Eindeutigkeit beispielhaft für Deutschland.

(Beifall der FDP und der SPD)

Frau Ministerin Conrad, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass Rheinland-Pfalz dadurch legitimiert, ja sogar politisch verpflichtet war, dem ersten Entwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Zustimmung zu verweigern. Das politische Durchhaltevermögen und die Grundsatztreue der Landesregierung haben letztendlich zum Erfolg geführt. Unsere Fraktion freut sich über das gute Ergebnis in der Sache und spricht Ihnen, Herr Ministerpräsident Beck, und auch Ihnen, Frau Ministerin Conrad, dafür Dank und Anerkennung aus.

(Beifall der FDP und der SPD)

Nur so konnten neue bürokratische Exzesse vermieden werden, und dies im Interesse der Menschen an unseren Flüssen nicht nur in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Conrad, das Thema Ihrer Regierungserklärung bezieht sich neben dem Erreichten aber auch auf Optionen und Notwendigkeiten für die Zukunft. Das bedeutet, trotz des Erreichten bleibt nach wie vor viel zu tun. Auch in Zukunft wird die Hochwasservorsorge hohe Investitionen verlangen. Unsere Fraktion wird Sie auch wie bisher dabei unterstützen, wenn es um die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel geht. Wir sind davon überzeugt, dass

Hochwasservorsorge eine Aufgabe der Daseinsvorsorge erster Ordnung ist, die sich volkswirtschaftlich und umweltpolitisch als unverzichtbar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes darstellt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen muss das Land seine daraus erwachsenen internationalen Verpflichtungen gegenüber Frankreich und gegenüber Baden-Württemberg erfüllen und ca. 44 Millionen Kubikmeter wirksamen Rückhalteraum bereitstellen. Somit wird zusammen mit den anderen Vertragspartnern die 200-jährliche Hochwassersicherheit wieder erreicht sein.

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz ist natürlich spektakulär an den Flüssen und Strömen. Nicht weniger wichtig ist Hochwasserschutz aber auch an den zahlreichen kleinen Gewässern, etwa durch Hochwasserrückhaltebecken. So messe ich zum Beispiel auch in meinem Heimatgebiet dem länderübergreifenden Aktionsplan, den Frau Ministerin Conrad ebenfalls erwähnt hat, Hornbach-Schwarzbach-Bliesgebiet große regionale Bedeutung für den Hochwasserschutz zu. Frau Ministerin, auch hierfür herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich möchte eine weitere vorsorgende Maßnahme erwähnen und ihre Bedeutung, die Sie auch in Ihrer Regierungserklärung hervorgehoben haben, unterstreichen. Dies sind die Hochwassergefahrenkarten für alle hochwassergefährdeten Gewässer. In den nächsten drei Jahren werden die Informationen über Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten dargestellt. Dieses Instrument der Hochwassergefahrenkarte ist für alle Bürgerinnen und Bürger eine wertvolle Informationsquelle. Die Ergebnisse sollen nach unserem Dafürhalten Eingang in die Regionalpläne finden. Dort sollen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen werden. Dann ist es Sache der Bauleitplanung, diese Informationen entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu beachten und umzusetzen.

Meine Damen und Herren, so schließt sich der Kreis der betroffenen Akteure nach unserer Vorstellung in einer konzertierten Aktion bestehend aus der Wasserwirtschaft, der staatlichen und der kommunalen Planung, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich den Betroffenen selbst. Es muss eine Partnerschaft entstehen, um der Hochwassergefahr Herr zu werden. Frau Ministerin Conrad, Sie haben überzeugend dargestellt, dass die Voraussetzungen für eine wirksame Hochwasservorsorge im Land vorhanden sind. Sollte Ihre Regierungserklärung unter anderem auch den Zweck gehabt haben, für eine Art Bündnis gegen die Hochwassergefahr zu werben, so darf ich Ihnen in meinem und auch im Namen unserer Fraktion auch in Zukunft vollste Unterstützung zusagen. Obwohl ich einer der letzten Redner hierzu war, möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass es doch noch so ruhig im Saal war.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Anheuser das Wort.

Abg. Anheuser, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit dem zweiten Thema zu tun, bei dem große Gemeinsamkeiten bestehen. Lassen Sie mich aber zu Beginn in diesem hohen Hause Herrn Ellwart danken. Bei der Verabschiedung war es mir leider nicht möglich, das Wort zu ergreifen. Bestimmte Kreise wollten das nicht, deswegen hole ich es heute nach.

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie etwas sagen möchten, gehen Sie nach hinten, ansonsten seien Sie ruhig.

(Ministerpräsident Beck: Was ich hier sage, geht Sie gar nichts an!)

– Halten Sie bitte den Mund! Frau Präsidentin, stellen Sie Herrn Ministerpräsidenten einmal ruhig!

(Zurufe aus dem Hause –
Ministerpräsident Beck: Ich kann an diesem Tisch reden, was ich möchte!
Ich habe nichts zu Ihnen gesagt!
Das ist unglaublich!)

– Okay! Ich möchte mich aber nun bei Herrn Ellwart bedanken.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt hört aber alles auf!)

Nach dem verheerenden Hochwasser im Jahr 1993 hat die CDU-Landtagsfraktion auf mein Betreiben hin zusammen mit Hans Otto Wilhelm die Enquete-Kommission eingesetzt. Frau Ministerin, es wäre durchaus angebracht gewesen, wenn Sie auch dazu etwas gesagt hätten.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ellwart, wir haben uns massiv dafür eingesetzt und Ihre Unterstützung erfahren. Dafür bedanke ich mich. Wir haben das Meldewesen erheblich verbessert. Ich bin stolz und froh darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht nur in diesem Punkt, sondern auch in anderen Punkten so weit gekommen sind.

Ich weiß, dass die Gewässerpflege ein Knackpunkt war. Herr Ellwart hat eine Strafanzeige vom Kreis der Landespfleger und Naturschützer bekommen. Ich verurteile dies aufs Schärfste. Aber ich glaube, Sie haben auch das unbeschadet überstanden, Herr Ellwart.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Si tacuisses!)

Frau Ministerin, das Vorläuferprogramm zur „Aktion Blau“ war das Naheprogramm. Die Nahe ist nun einmal

der Fluss in Rheinland-Pfalz, der die meiste Fläche entwässert. Das sind ungefähr 5.000 Quadratkilometer.

Ich darf mich speziell beim Land sowie bei Herrn Ellwart bedanken, weil wir in der Stadt Bad Kreuznach einen Hochwasserschutz bekommen haben, der sich sehen lassen kann. Alle sind ganz herzlich eingeladen, dies bei dem schönen Wetter einmal zu besichtigen. Neben dem Hochwasserschutz gibt es dort auch noch die schönsten Mosaikböden nördlich der Lahn.

(Beifall der CDU)

Es ist fast ein Wunder, dass innerhalb von sieben Jahren der Hochwasserschutz in Bad Kreuznach umgesetzt werden konnte. Leider ist das Schulzentrum 2003, das sich zu dieser Zeit noch im Bau befand, durch Hochwasserschäden beeinträchtigt worden.

Nun zu dem, was wir mit dem heutigen Tage auch machen müssen, nämlich das Ackerbauverbot. Da muss ich gegenüber den GRÜNEN sehr deutlich werden. Die grüne Ideologie ist in Berlin mehrheitsfähig geworden. An dem langen Gängelband, an dem man hier in Mainz ist, hat das etwas länger gedauert. Ich bin nur froh, dass der Sachverstand bei diesem Gesetz gegriffen hat. Auch hier muss ich Herrn Ellwart loben.

Zu dem, was jetzt noch zusätzlich mit dem Bauverbot kommt, möchte ich noch einmal etwas eindeutig klarstellen. Das meiste, das in Überschwemmungsgebieten noch gebaut wird, sind Kläranlagen oder Erweiterungen der Kläranlagen. Dagegen kann man nichts haben, weil das auch mitverantwortlich für die Reinhaltung der Gewässer ist.

Klar ist, dass Hochwasserschutz keine momentane Aufgabe, sondern eine ständige Aufgabe ist. Ich kann nur dazu auffordern – die CDU-Fraktion hat das in all ihren Beschlüssen immer getan, es gibt jedenfalls keine negativen Voten, wenn Finanzierungsdinge anstanden, die den Hochwasserschutz betrafen –, diesem dann auch zuzustimmen.

(Fuhr, SPD: Schauen Sie sich einmal Ihre Haushaltsanträge an!)

Frau Ministerin, bei diesen Finanzierungskonzepten ist es auch bei der CDU so gelaufen.

Wie gesagt, ich muss mich bedanken. Die Situation des Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz ist gut. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten und versuchen, das im Sinn der Bürgerinnen und Bürger überall umzusetzen. In meiner Region sind wir auf gutem Weg. Ich kann deswegen nur sagen, weiter so, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe nicht, dass der interne CDU-Wahlkampf weitere Auswüchse zeigt.

(Heiterkeit im Hause)

Wir können zumindest festhalten, dass wir alle Herrn Ellwart danken. Herr Anheuser, da haben Sie keine Alleinstellungsposition.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir können auch feststellen, dass dieses Hochwasserschutzgesetz eine Initiative der Bundesregierung, des Bundesumweltministeriums, war, auch wenn das Fünfpunkte-Programm eigentlich in Rheinland-Pfalz erfunden worden ist. Dann ist es doch so, dass es hat umgesetzt werden müssen. Deswegen haben Sie vergessen, Herrn Trittin zu danken. Ich weiß, das würde Ihnen schwer über die Lippen kommen.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn Sie Ihre Dankestour machen, müssen Sie das aber mit einbeziehen.

(Licht, CDU: Das kann man nicht verlangen!)

Ich möchte noch eine inhaltliche Sache erwähnen, die tatsächlich wichtig für die Anwohnerinnen und Anwohner an den Flüssen ist. Nach dem neuen Bundeshochwasserschutzgesetz ist es vorgeschrieben, dass Hochwasserkarten auch hochwassergefährdete Gebiete erfassen müssen. Solche hochwassergefährdeten Gebiete werden in Bebauungsplänen, auch wenn sie zum Beispiel hinter einem Damm liegen – ein Damm kann immer brechen –, ausgewiesen. Das heißt, die Leute werden zum ersten Mal richtig aufgeklärt, wo sie denn überhaupt bauen und wo sie neu dazukommen und wohnen wollen. Das ist wichtig.

Das wäre genauso wichtig auch für Grundwasserkarten. Da sieht man zum Beispiel am Rhein und an anderen Flüssen, dass die Aufklärung sehr gering ist. Ich glaube, wenn sie aufgeklärt sind, können die Menschen sehr wohl auch in Eigenverantwortung besser handeln.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wird eine Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion beantragt?

(Zurufe aus dem Hause: Abstimmung!)

– Es wird Abstimmung beantragt. Wer für den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 14/3962 – ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der

FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Regionalen Schule Hahnstätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes (LImSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3854 –
Erste Beratung**

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen aus repräsentativen Umfragen, dass sich über die Hälfte der Bevölkerung durch allgemeinen Umweltlärm subjektiv belästigt fühlt. Trotz aller Anstrengungen und Aktivitäten zur Lärmbekämpfung in den letzten Jahren haben Lärm und Lärmbelästigung weiter zugenommen.

Es ist auch bekannt, dass Lärm ein ganz wesentlicher Faktor ist, das Wohlbefinden der Menschen negativ zu beeinträchtigen. Nicht zuletzt werden auch Gesundheitsstörungen damit in Verbindung zu bringen sein.

Für die Landesregierung hat deswegen Lärmschutz für die Menschen eine hohe Bedeutung.

Wir wissen im Übrigen aber auch, dass einerseits gerade Mobilität, andererseits viele Handlungen des täglichen privaten Lebens und beruflichen Lebens, aber auch das Freizeitverhalten immer wieder mit erheblichen Lärmimmissionen verbunden sind.

Das Land hat bereits vor vier Jahren ein Landes-Immissionsschutzgesetz vorgelegt, um im Übrigen damit erstens einmal Transparenz zu schaffen, klare Spielregeln, wo an welchen Stellen mit welchen Geräten auch Lärm verursacht werden darf und wo Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen sind. Es ist im Übrigen auch ein ausgesprochen bürgerfreundliches Gesetz, weil sich die Menschen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen Lärmbelästigung in Rheinland-Pfalz an die Gemeinden wenden können und nicht den privaten Rechtsweg über Zivilrechtsklagen nutzen müssen, der im Übrigen auch nicht ganz wenig Geld kosten würde.

Mit diesem Änderungsgesetz bleiben wir einem hohen Schutzniveau verpflichtet, aber wir schaffen Erleichterungen dort, wo technologische Entwicklungen dies erfordern, wo Erfahrungen dies gebieten. Wir lassen auch Flexibilität zu, weil sich auch Lebensverhalten oder Freizeitverhalten verändert hat.

Um es kurz zu fassen, wir wollen mit diesem Gesetz zum Beispiel den Einsatz lärmarmer Technologien fördern, indem für diese Geräte großzügigere Regelungen für den Einsatz oder für Betriebszeiten gelten als für lärmintensive Geräte, zum Beispiel auch für Rasenmäher.

Wir schaffen lebenspraktische Regelungen, indem zum Beispiel auch den Menschen Rechnung getragen wird, die morgens früh arbeiten müssen. Sie dürfen Ihre Mülltonne in Zukunft schon ab 6:00 Uhr herausstellen.

Wir schaffen mehr Flexibilität für die Kommunen, indem es in Zukunft möglich sein wird, dass Gemeindeverwaltungen auf Antrag zulassen können, dass Gaststätten mit Außengastronomie künftig bis 23:00 Uhr öffnen dürfen. Mit dieser Änderung werden Handlungsspielräume maßvoll vergrößert.

Aber wir machen auch eines: Wir verlagern die Zuständigkeit auf die Kommunen, denn dort ist sicherlich auch eher die Kompetenz vorhanden, um zwischen Schutzbedürfnissen der Anlieger auf der einen Seite und Interessen der Gastronomie auf der anderen Seite ausgewogen abwägen zu können. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch geringer. Wir tragen auch an diesem Punkt der Tatsache Rechnung, dass sich mit der Einführung der Sommerzeit das Freizeitverhalten verändert hat. Dennoch behalten wir gleichzeitig ein hohes Schutzniveau bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich bei den kommunalen Spitzenverbänden für ihre konstruktiven Beiträge und Anregungen zu bedanken. Ich bitte im weiteren Verfahren um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes beruht überwiegend auf redaktionellen Änderungen. Im Wesentlichen werden durch das Änderungsgesetz landesrechtliche Vorschriften mit der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Einklang gebracht. Insofern gibt es wegen des Vorrangs des Bundesrechts schon sehr geringe Regelungsmöglichkeiten.

Ich möchte aber noch einmal kurz die wichtigsten Neuheiten aus dem Gesetz herausgreifen. So trifft insbesondere die Möglichkeit, Biergärten und Außengastronomie um eine Stunde länger offen zu halten, auf unsere positive Zustimmung.

Es war in der Vergangenheit meist sicherlich nicht wirklich einzusehen, warum man schon um 22:00 Uhr abends, wenn es noch warm und noch nicht einmal dunkel ist, die Terrasse räumen musste und ins Innere der Gaststätte umziehen musste. Das Gesetz greift offensichtlich ein Bedürfnis der breiten Bevölkerung auf und trägt insofern den geänderten Lebensgewohnheiten Rechnung.

Auch vor diesem Hintergrund des besonderen Stellenwerts des Tourismus für Rheinland-Pfalz ist diese Regelung zu begrüßen. Auch dürfte das Gesetz zur weiteren von uns allen gewollten Belebung der Innenstädte am Abend positiv beitragen.

Die Neuregelung nimmt aber auch auf nachbarliche Interessen Rücksicht, insbesondere auf das Ruhebedürfnis von älteren Menschen und Kindern. Aus diesem Grund handelt es sich bei dem neuen § 4 Abs. 4 nicht um eine generelle Erlaubnis für eine Öffnung bis 23:00 Uhr abends, sondern um den umgekehrten Fall. Die Öffnung bis 23:00 Uhr ist die Ausnahme, die die Behörde nur erteilen darf, wenn keine großen Störungen zu erwarten sind. Um dies sicherzustellen, soll die Behörde die Genehmigung zudem mit Auflagen und Bedingungen versehen. Zum Beispiel sind Musikdarbietungen nach 22:00 Uhr nicht mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Gaststätten wurde auch § 15 Abs. 2 Nr. 1, das unsinnige Nebeneinander von Kompetenzen der Kommunen und der Struktur- und Genehmigungsdirektion, aufgehoben. Bisher waren in der Regel die Kommunen für die Ausführung des Gaststättengesetzes verantwortlich, wohingegen für den Lärm, der beim Betrieb der Gaststätten entstehen kann, die SGD zuständig war. Nun überwacht sinnvollerweise beides die Kommune, was sicherlich auch dort zur Vereinfachung führen dürfte.

Weiterhin wird in dem Gesetz noch die Möglichkeit geschaffen, schon morgens um 06:00 Uhr und abends bis 22:00 Uhr lärmarme Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen einzusetzen. Es wird zum Teil Privatpersonen untersagt, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr motorbetriebene Rasenmäher zu betreiben, die besonders lärmstörend sind.

Alles in allem kann man sicherlich den vorgenommenen Änderungen zustimmen bzw. wir werden sie in den Ausschüssen entsprechend positiv begleiten, Frau Ministerin. Ich kann insoweit auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Mangold-Wegner hat das Wort.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die wichtigsten Inhalte des Landes-Immissionsschutzgesetzes

sind im Prinzip von beiden Vorrednern schon genannt worden. Ich wiederhole das nur ungern. Ich möchte aber noch auf zwei bis drei weitere Aspekte hinweisen. Ich denke, dass dieses Gesetz mit dem Wortungetüm im Namen, von dem viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, um was es geht, ein Gesetz ist, das die meisten Menschen sehr konkret in ihrem Lebensumfeld betrifft. Es ist deswegen ein wichtiges und bürgernahes Gesetz. Die Änderungen, die jetzt eingeführt werden, berücksichtigen natürlich die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes. Auf die Rasenmäher und die veränderten Zeiten für Gartenbetriebe bzw. Gartenwirtschaften ist schon eingegangen worden.

Es gibt Kollegen, die das Gesetz locker flockig „Rasenmäher- und Biergartenverordnung“ nennen. Es sind nun einmal die kleinen Dinge, die die Menschen interessieren.

(Itzek, SPD: Biergarten ist doch schön im Sommer!)

– Eben.

Wer einmal mit einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau gesprochen hat, weiß, dass es oft um die Elektrosäge geht, um Nägel und Hämmer, um Rasenmäher. Dann geht es auch noch um die Emissionen die man nicht hört, sondern riecht, wenn die Grills im Sommer wieder reichlich bedient werden. Ich denke, das Gesetz nimmt das auf, was sich in den letzten Jahren verändert hat. Wir werden es in den Ausschüssen beraten. Es ist eine gute Sache. Es ist bürgernah.

Ich danke der Ministerin. Sie hat ihre Hausaufgaben gut gemacht.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Manchmal wundert man sich, was alles geregelt ist. Bisher wusste ich nicht, dass man vor 06:00 Uhr morgens die Mülltonne nicht herausstellen oder herausrollen darf. Ich wusste auch nicht, dass es auf Mülltonnen bis zu 1.100 Liter begrenzt ist. Eine so große Tonne haben die meisten Menschen nicht. Wir wissen jetzt, wir können morgens um 06:00 Uhr die Mülltonnen herausrollen.

Wegkommend von der Ebene der kleinen Regelungen ist meines Erachtens auch wichtig zu besprechen, dass wir in dem Gesetz eine klare Vorgabe haben, was den Einsatz von Arbeitsgeräten angeht. Jeder kennt das, wenn die Laubsauger eingesetzt werden. Das ist kein ganz normaler, sondern ein Höllenlärm. Es ist wichtig, dass das geregelt ist. Man kann sich entsprechend da-

gegen wehren, wenn die Geräte zu Unzeiten eingesetzt werden. Das ist durchaus sinnvoll, glaube ich.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Ich glaube, die Frage nach den Öffnungszeiten der Biergärten, Restaurants und Kneipen beschäftigt die meisten. Das sind neue Dimensionen, wenn wir sagen, wir können viel länger geöffnet haben und dass das festgelegt ist, dass wir länger geöffnet haben können. Es ist leider nie so gewesen, dass wir die Zeitumstellung im Gesetz nachvollzogen haben. Es ist im Sommer wirklich viel länger hell. Das Leben ist auch so geworden, dass man nicht um 22:00 Uhr ins Bett gehen oder unbedingt aus dem Restaurant nach Hause gehen will.

Jetzt kommen wir zu einem wirklich ernsthaften Problem. Überall dort, wo es die Nachbarn stört, haben wir natürlich die alten Regelungen und Möglichkeiten des Eingreifens. Das können wir leider nicht per Gesetz regeln, wo die Nachbarn gestört werden oder sich gestört fühlen. Das kennen wir alle, dass dort, wo Außenbewirtschaftung in Restaurants stattfindet, es immer eine Nachbarin oder einen Nachbarn gibt, der genau bis 22:00 Uhr oder 23:00 Uhr wartet und dann sofort die Polizei anruft. Dann muss ohnehin geräumt werden.

Die Frage ist natürlich auch, wie man ein solches Gesetz umsetzen kann, wie es überwacht wird und wie wir die Möglichkeiten haben, den Betreibern von Restaurants eine Chance zu geben. Es ist oftmals die geschäftliche Grundlage, abends länger geöffnet haben zu können. Wie können wir das gewährleisten, dass das umgesetzt werden kann?

Im Vollzug ist das Gesetz bestimmt äußerst schwierig, weil Lärm wirklich überall und in jeder Stadt stattfindet. Ich glaube, das Gesetz ist sehr schwer handhabbar. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns hier oder später noch einmal berichten könnten, wie der Vollzug dieses Gesetzes in der Praxis stattfindet, wie viele Klagen es gibt, die wir vermeiden wollen, ob die Gerichte stärker belastet werden als vorher. Ich glaube, das ist wichtig für die Umsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern große Übereinstimmung besteht, möchte ich mich dem Votum nur anschließen, unsere Unterstützung zusagen und auf meine Rede verzichten.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Gesetzesentwurf – Drucksache 14/3854 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Schulgesetzes (SchulG)
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3855 –
Erste Beratung**

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Böhr hat das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kulturelle Konflikte sind in einer offenen Gesellschaft nichts Ungewöhnliches. Sie sind, jedenfalls im Blick auf die Geschichte offener Gesellschaften eher die Regel als die Ausnahme.

Das, was uns beschäftigt, ist die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, dass sich solche kulturellen Konflikte irgendwann von selbst auflösen. Ich sage auch all denjenigen, die diese Meinung offensichtlich vertreten und sagen, es gibt überhaupt keinen Bedarf, jetzt lösend auf solche Konflikte einzuwirken, es ist ein Irrtum zu glauben, dass sich solche Konflikte irgendwann einmal von allein in Wohlgefallen auflösen werden.

Spätestens in der Familie, in der sich der Konflikt um das Kopftuch zugleich meist auch als Konflikt zwischen den Generationen anbahnt und festmacht, ist dieser Konflikt eine schreckliche Wirklichkeit.

Ich halte überhaupt nichts davon, die Lage düsterer und schlimmer zu beschreiben, als sie ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es sich außerordentlich lohnt, einmal bei der einen oder anderen Autorin nachzulesen, die in den letzten zehn oder 20 Jahren nicht in der Türkei, nicht in einem islamischen Land im Fernen oder im Nahen Osten, sondern mitten in Deutschland diesen schrecklichen Konflikt am eigenen Leib ertragen musste.

(Beifall der CDU)

Ich finde, das ist der Maßstab, der auch uns an die Hand gegeben ist im Blick auf die Frage: Tun wir etwas im Rahmen unserer gesetzgeberischen Möglichkeiten, oder folgen wir denjenigen, die sagen: „Wartet ab, irgendwann wird sich dieser Konflikt in Wohlgefallen aufgelöst haben?“ – Ich sage, das wird nicht der Fall sein. Das, was sich mitten in unserem Land abspielt, geht uns an.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich!)

Ich muss sagen, nach dem, was ich in den letzten Jahren gelesen habe: Es findet im Moment so etwas wie

eine Enttabuisierung dieser lange Zeit im Verborgenen gehaltenen Lebensweisen statt. Das lässt mir jedenfalls nicht mehr die Möglichkeit, zu sagen: Das geht mich alles nichts an, was mitten in unserem Land stattfindet.

(Beifall der CDU)

Konflikte kommen nicht aus der Welt, indem man die Augen vor ihnen verschließt. Konflikte muss man lösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Konflikte lösen will, muss man sich am Ende entscheiden. Deswegen ist diese Debatte, die wir heute und in den nächsten Wochen und Monaten im Ausschuss und dann wieder hier im Plenum führen, wie immer sie ausgeht, eine Debatte, an deren Ende sich alle entschieden haben werden, gleich welche Meinung sie abschließend dann hier bekunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kopftuch ist ein Symbol, über das es vieles zu sagen gäbe, dessen Ursprünge im Übrigen im Dunklen liegen und –jedenfalls nach allem, was wir wissen – so ziemlich das Gegenteil von dem ursprünglich einmal zur Botschaft hatte als das, was wir heute mit ihm verbinden, ein Symbol, das eben auch ein politisches Symbol ist. Wenn ich das so formuliere, dann ist das eine Minimalformulierung. Man müsste eigentlich korrekt sagen: Es ist mindestens auch ein politisches Symbol. Es steht im weitesten Sinn für Ausgrenzung. Es steht für Abgrenzung. Es ist ein Zeichen des Widerspruchs zur Integration und zur Integrationsbereitschaft. Es ist das, was die Fachleute mit einem etwas zungenbreche-rischen Fremdwort eine zivilisatorische Selbstethnisierung nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt im Klartext, das Kopftuch steht für eine Rechtsordnung und eine Gesellschaftsordnung, die nicht nur mit unserer Verfassung nicht vereinbar ist, sondern die in ihren Kernelementen so ziemlich genau das Gegenteil dessen darstellt, was mit unserer Verfassung sich an Grundaussage verbindet.

(Beifall der CDU)

Deswegen können wir nicht einfach sagen: Wir lassen das so, wie es ist. – Der Konflikt ist da.

(Frau Elsner, SPD: Wo? Wo ist er denn?)

– Auf diesen „klugen“ Zwischenruf will ich jetzt gerade antworten. Wenn der eine oder andere meint, er müsse ihn erst suchen – beispielsweise in Rheinland-Pfalz –, dann kann ich nur sagen, er geht mit verschlossenen Augen durch die Welt. Der Konflikt ist längst da.

(Beifall der CDU)

Ich will das, weil es auch meines Berufes nicht ist, hier nicht im Einzelnen rechtlich würdigen, aber liebe Kolleginnen und Kollegen, was der Europäische Gerichtshof zu diesem Thema gesagt hat, sollte auch der Minimalkonsens unter Demokraten sein. Das ist eine sehr zurückhaltende Formulierung. Aber selbst in dieser zurückhaltenden Formulierung wird klar, dass man mit dem Kopftuch manches verbinden kann – das ist mit Symbo-

len nun einmal so –, aber sicher nicht auch nur am Rande die Bereitschaft zur Unterstützung unserer Gesellschafts- und unserer Verfassungsordnung. Das kann man beim besten Willen mit dem Kopftuch nicht verbinden.

(Beifall der CDU)

Das heißt im Einzelnen – ich sage das nur in ganz wenigen Stichworten –, dieses Symbol steht auch für eine Denkweise, die Religion und Recht in einer Weise vermischt, die dann am Ende in Richtung Fundamentalismus weist. Es steht auch für eine Rechtsordnung, die für unseren Begriff eine Reihe rechtswidriger Vorschriften enthält. Die Rechtsordnung der Scharia ist in weiten Teilen eine Rechtsordnung, die in unseren Ohren den Begriff der Rechtsordnung eigentlich überhaupt nicht verdient,

(Beifall bei der CDU)

ein Verständnis der Rechte der Frau – deswegen wundert mich so mancher Beitrag aus den Reihen der rheinland-pfälzischen Grünen, andere sind da inzwischen viel weiter, auch aus der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die eine klare Abstufung der Rechtsposition zwischen Männern und Frauen behauptet und sie bis heute verteidigt, eine klare Abstufung der Rechtsposition von Männern und Frauen, ein Begriff von Menschenrechten, der sich mit dem europäischen Menschenrechtsbegriff nun beim allerbesten Willen nicht verbinden lässt. Das ist der Konflikt.

(Staatsminister Mittler: Das sagt schon
der heilige Paulus!)

Wie lösen wir ihn?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lösen ihn in Abhängigkeit von unserer Entschlossenheit, unserem Verständnis von Verfassung und Recht einen nachdrücklichen Ausdruck zu geben und unser Verständnis von Menschenrechten und Verfassungsordnung gegen alle Infragestellungen, nicht nur gegen die Angriffe, sondern gegen alle Infragestellungen zu verteidigen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass von dieser Entschlossenheit für unsere Zukunft und für die Zukunft in Europa sehr viel abhängen wird. Deswegen haben wir uns nach einer langen Diskussion entschlossen – wir beschäftigen uns jetzt seit über einem Jahr mit diesem Thema sehr kontrovers; wir haben uns nicht denen verschlossen, die im Ergebnis zu einer anderen Meinung kommen als wir mit unserem Gesetzentwurf; die gibt es, das will ich gar nicht bestreiten –, nach einer ausführlichen und sehr langen Diskussion sind wir jedenfalls in großer Mehrheit zu diesem Entschluss gekommen, weil wir der festen Überzeugung sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im staatlichen Bereich, über den allein wir sprechen – manch einer möchte gern das Missverständnis erwecken, als wenn mit einem solchen Gesetzentwurf wie dem, den wir heute eingebracht haben, ein generelles Verbot des Kopftuchs verbunden wäre; wir reden über

den staatlichen Bereich, allein und ausschließlich über den staatlichen Bereich –, der Staat selbst verantwortlich ist für die Symbole, die im staatlichen Bereich zugelassen werden,

(Beifall der CDU)

und ihn aus dieser Verantwortung entlassen darf, und zwar im Blick auf das Verständnis derjenigen, die dem Benutzer oder der Benutzerin eines solchen Symbols gegenüberstehen. Ich sage das im Blick auf diese Argumentation, die Sie alle kennen, beispielsweise einzelner Trägerinnen des Kopftuchs, die sagen: Für mich persönlich ist das eine ausschließlich religiöse Überzeugung, die ich damit zum Ausdruck bringe. – Das mag sein, und ich maße mir am allerwenigsten an, das, was wir leidvoll erlebt haben damals mit Einzelfallprüfungen, die dann auf Gewissensprüfungen hinausliefen, zu beurteilen, ob das, was jemand sagt, seiner wirklichen Überzeugung entspricht oder nicht. Das ist auch nicht das Entscheidende, sondern das Entscheidende ist, welche Botschaft bei denjenigen ankommt, die der Benutzerin eines solchen Symbols vermittelt wird.

(Beifall der CDU –
Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Fall der Lehrerin, die mit einem Kopftuch bekleidet vor die Klasse tritt, vor Schülerinnen tritt, vor muslimische Schülerinnen tritt, von denen in unserem Land die allermeisten am eigenen Leib – ich sagte das am Anfang – einen schrecklichen Kulturkonflikt erleben und aushalten müssen. In einer solchen konflikträchtigen Situation sind wir der festen Meinung, dass das Kopftuch nicht nur das falsche Zeichen und die falsche Botschaft ist, sondern in eine Richtung weist, die wir mit unserer Verfassungsordnung am allerwenigsten vereinbaren können.

(Beifall der CDU)

Es geht um junge Frauen und Mädchen, die in ihren Familien oft einen verzweiferten Kampf um ihre Rechte und ihre Würde kämpfen, –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit im Hause)

– Oh, Entschuldigung. Aber er hätte sich damit verbessert. Das müssen Sie zugeben.

– – beispielsweise westliche Kleidung tragen zu dürfen. Um solche Alltagsfragen geht es bei dieser Diskussion, um ihr Recht, nicht dem Züchtigungsrecht des Mannes zu unterliegen, um ihr Recht, nicht zwangsverheiratet zu werden, und vieles andere mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen hat alles, was die kulturelle Zulässigkeit solcher Denk- und Handlungsweisen auch nur im Entferntesten stützt, im staatlichen Bereich unseres Landes keinen Platz. Wenn das

zutrifft, dann müssen wir es gesetzlich unterbinden. Mir ist gestern ein Zitat einer jungen Muslima in die Hände gefallen, –

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin sofort am Ende.

– – die vor wenigen Tagen Folgendes gesagt hat – es sind nur eineinhalb Sätze; um diese zwei Sekunden bitte ich noch um Verständnis –:

Die verfassungsmäßig verbürgte Freiheit und Gleichheit der Frau ist nicht selbstverständlich. – Dann sagt sie mit Blick auf sich: Wir wissen das noch. – Ende des Zitats.

Ich fände es gut, wenn wir zeigen würden, dass wir es auch wissen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Böhr, Sie haben offensichtlich die Seele Ihrer Fraktion getroffen, wenn ich von dem Applaus rückschließen darf. Warum gelingt Ihnen das bei diesem Thema? – Es gelingt Ihnen, weil Sie einen aus meiner Sicht sehr eindimensionalen Blick auf das Thema geworfen haben, weil Sie vereinfacht haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Wenn ich ein Problem vereinfache, dann habe ich auch eine einfache, eine symbolhafte Lösung. Diesem Symbol, um Ihre Diskussion zu fokussieren, laufen Sie nach. Sie laufen ihm nach nach der Diskussion, die in Baden-Württemberg, durch den Fall „Ludin“ ausgelöst, im Jahr 2003 zu einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung geführt hat. Dies hat dann zu einer Diskussion geführt, die querbeet durch die Bundesrepublik gelaufen ist und in Teilen etwas damit in Zusammenhang steht, wie wir uns mit dem Islam, mit den Erscheinungen hier, und mit welcher Kultur auseinander setzen.

In Baden-Württemberg und anderen Ländern ging man davon aus, dass man aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dann auch Gesetze machen muss oder machen sollte, um Regelungen zu treffen.

Ich weiß sehr wohl, dass die Frage einer Befürwortung einer solchen gesetzlichen Regelung quer durch die Bundesrepublik auch von meinen Parteifreunden unterschiedlich beurteilt wird. Da kommt es darauf an, mit welchem Blickwinkel man diese Fragen letztlich sieht

und wie man meint, dass man unsere Verfassung weiterentwickeln will.

Ich will Martin Kriele zitieren, einen durchaus konservativen Verfassungsrechtler, der in der Festschrift für von Arnim bei der Einleitung „Problemaufriss am Exempel des Kopftuchstreits“ Folgendes sagt: „Warum konnte das Kopftuch der moslemischen Lehrerin die Öffentlichkeit in solche Aufregung versetzen? Warum müssen sich Regierung, Gerichte und Gesetzgeber damit beschäftigen? – Auf den ersten Blick ist man geneigt zu sagen, lässt die Dame doch tragen, was sie will. Das Kopftuch schadet niemand und behindert den Unterricht nicht. Was ist daran schlimm? – Aufschrei des Entsetzens: Das Kopftuch ist eine Provokation, die das ganze Grundgefüge unserer säkularisierten Welt frech herausfordert, und es kann zu Störungen des Schulfriedens und zu Verletzungen des Elternrechts führen.“

Martin Kriele will damit provozieren, und er bindet dann den Strauß auf, mit welchem wir diskutieren.

Diskriminierung der Frau: Herr Dr. Böhr, Sie haben die Schwierigkeit in Familien islamischen Glaubens für jugendliche Mädchen aufgeführt, denen vorgegeben wird, einen Schleier zu tragen. Das sind auch die Argumente, die von der Seite Befreiung der Frau/Gleichberechtigung kommen.

Wir sprechen über eine andere Religion mit vielen Facetten. Ich habe mir von Kennerinnen und Kennern der Religion sagen lassen, es gibt dort genauso das Gefühl von Frauen, die sich nackt vorkommen, wenn sie ohne diesen Schleier gehen sollen, müssen. Beides gibt es.

Wenn wir uns die Geschichte unserer abendländischen Religion und die Säkularisierung des Staates betrachten, dann war es eine Geschichte, die sich auch über die Befreiung der Frau beschreiben lässt.

Auch unsere Religion – dies müssen wir konstatieren – hat andere Wurzeln, und es ist eine Leistung der Aufklärung und der Gesetze, der Demokratie und damit in der Folge des Grundgesetzes mit seinen Regelungen, dass es Frauen gleichberechtigt und Frauen auch in einen entsprechenden Stand setzt.

Wir haben Regelungen in unserem Grundgesetz und in den Ausformungen dazu im Beamtenrecht, die gegen die Diskriminierung der Frau bestehen. Das gilt auch für das Symbol „Kopftuch“.

Was haben wir als Nächstes? – Wir haben die Trennung von Kirche und Staat. Diese ist in Frankreich traditionell anders geregelt als bei uns. Auch bei uns gibt es die Trennung von Kirche und Staat. Aber die Verwobenheiten sind vor einem abendländisch-christlichen Hintergrund viel größer.

Wenn Sie im Schulgesetz mit Ihrem Gesetzentwurf Vorschläge machen, wo Sie deutlich die einen Symbole zulassen und ein anderes Symbol als ein religiöses Symbol wegdefinieren, nämlich nur die islamistische Sichtweise sehen wollen, dann lassen Sie diesen Konflikt und diese Differenziertheit weg.

Herr Dr. Böhr, schade, dass Sie nicht differenzieren wollen, sondern ein Klientel bedienen und einfach in Populismus machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich zur Frage „Symbol des Islamismus in seiner Radikalität“ kommen. Natürlich gibt es das auch. Sie sagen oder wollen weismachen, dass, wer ein solches Gesetz nicht beschließt – der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat es im Übrigen nicht beschlossen, sondern dies mit der Mehrheit der Regierungsfractionen am heutigen Tag gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Ich will dies nur einfließen lassen. Ihre Unterstellung, wer nicht handelt, würde sich der Auseinandersetzung nicht stellen, ist eine Unterstellung, die ein Stück Infamie beinhaltet.

Wir stehen zu einer wehrhaften Demokratie und haben Mittel hierzu in unserer Verfassung. Wir haben diese Mittel natürlich auch in unseren beamtenrechtlichen Regelungen, wenn es in Einzelfällen zu Problemen kommt.

Einen solchen Einzelfall hatten wir in Rheinland-Pfalz noch nicht. Da gab es bestenfalls ein Gespräch mit einer Referendarin, die daraufhin ein Kopftuch nicht angezogen hat. Dies ist eigentlich ein Beleg dafür, dass sich solche Probleme mit dem bisherigen Instrumentarium einfach regeln lassen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Sie sind aber auch unempfindlich für die Feststellungen der Empirie. In dem von Ihnen zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteil steht ausdrücklich, dass es keine empirisch festgestellten Erkenntnisse darüber gibt, dass das Kopftuch bei den Kindern, um die es in der Schule und bei der Erziehung geht, negative Folgen zeitigen würde. Aber Sie kümmert die Empirie nicht, weil Sie Ihre Ideologie brauchen, um die Diskussion zu führen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Lesen Sie es einmal im Urteil nach. Das hilft weiter.

(Beifall der SPD und der FDP)

Weil wir uns nicht leichtfertig über die Verfassung hinwegsetzen und der Auffassung sind, dass wir in einem föderalen System für das Land Rheinland-Pfalz einen sinnvollen Weg gefunden haben, der nicht die Aufregheiten der Tagesdiskussion aufnimmt, sind wir der Meinung, dass wir keine gesetzliche Regelung im Schulgesetz brauchen, die ein Verbot beinhaltet, weil für die Freiheit, für die wir auch bei islamischen Frauen kämpfen, auch im Hinblick auf das Kopftuch, dies nicht durch Verbote erreichen, sondern wir erreichen, wenn wir uns Religionsgeschichtliches betrachten, durch solche Verbote auch Gegenteile in der eigenen Bewegung eines Säkularisierungsprozesses im Islam. Auch das ist ein zutreffender Gedanke.

Lassen Sie mich mit Martin Kriele enden. Die Diskussion werden wir sicherlich im Ausschuss und im Plenum noch

einmal vertiefen. Martin Kriele sagt: „Die Grundrechte bedürfen weder einer einschränkenden Interpretation noch – wie es das Minderheitenenvotum des Bundesverfassungsgerichts vorschlug – der Aushebelung durch das Beamtenrecht. Dieses Missverständnis entsteht immer wieder angesichts von fundamentalistischen primitiven Erscheinungsformen der Religionen, zunächst in einigen Sekten, jetzt vor allem im Islam. Man lässt sich dazu provozieren, die eigenen aufgeklärten Grundsätze in einem Maß zurückzudrängen, das über das zu unserer Selbstverteidigung Erforderliche hinausgeht. Man beantwortet Trotz mit Trotz, unaufgeklärtes Denken mit unaufgeklärtem Verhalten. Damit wird man nicht überzeugend, sondern rutscht in die wechselseitige Eskalation von Zorn und Verachtung hinein.“

Ich denke, diesen Weg brauchen wir nicht zu beschreiten. Wir werden wachsamem Auge unsere Demokratie auch im Schulwesen vor Beeinflussungen zu schützen wissen. Im Sinn von Erziehung und Toleranz werden wir für unsere Kinder das Beste machen, die sich auch mit dem auseinander setzen müssen, was in der Welt vorgeht und unter welchen Einflüssen unser Abendland steht. Auf der Basis unserer Tradition und Verfassung wehrhaft, aber menschlich, machen wir, was zu tun ist.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD
und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN lehnen es ab, Kopftuchträgerinnen in Rheinland-Pfalz pauschal zu verurteilen und per se ihre Lehrbefähigung infrage zu stellen. Was wir brauchen ist Toleranz, aber keine populistischen Argumente, durch die Trägerinnen bestimmter religiöser Symbole von vornherein als potenziell verfassungsfeindlich abgestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Böhr, Sie haben es erwähnt: Für die Kopftuchträgerinnen selbst hat die Kopfbedeckung sehr unterschiedliche Bedeutungen. Das Spektrum reicht ohne Zweifel von unhinterfragtem Konventionalismus bis hin zu dem Ausdruck neoislamischer Weiblichkeit von muslimischen Studierenden. Gerade diese Vielfalt macht den Umgang mit dem Thema nicht so einfach, wie Sie es uns glauben machen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlüsselwort in dieser Debatte heißt „Toleranz“. Diese Toleranz wird durch einen gemeinsamen Dialog sowie einen beidseitigen und gleichberechtigten Integrationsprozess erzeugt. Hier müssen wir ansetzen, meine Damen und Herren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen

der CDU-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist dazu der absolut falsche Weg.

Meine Damen und Herren, das Schüren einseitiger Vorurteile gegenüber einzelnen Religionen wird die Integration von Minderheiten in unserem Land nicht verbessern, sondern eher behindern. Es ist keine Frage, dass der Staat handeln muss, wenn unsere freiheitliche demokratische Grundordnung infrage gestellt wird. Fundamentalisten – egal welcher Religion – gehören nicht in den Schuldienst. Dazu reichen die bestehenden Instrumentarien vollkommen aus. Wenn eine Lehrerin gegen ihren Amtseid in Rheinland-Pfalz verstößt, dann kann die Schulbehörde bereits jetzt mithilfe des Disziplinarrechts dagegen vorgehen. Ein solches Gesetz, wie Sie es heute vorgestellt haben, ist überflüssig und verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem kommen Sie in große Argumentationsschwierigkeiten. Zur Abwehr des muslimischen religiösen Symbols „Kopftuch“ müssen Sie die christlichen Symbole in ihrer Bedeutung über die Maßen hinaus überhöht darstellen. Herr Böhr, in Ihrer Pressemitteilung formulieren Sie: Traditionell christliche Symbole sind ein allgemeines Zeichen für die wertgebundene, offene und tolerante Kultur. Sie stehen für die Nächstenliebe, Freiheit, Menschlichkeit und Gleichheit, gerade auch im Blick auf die Beziehung zwischen Mann und Frau.

Als überzeugter Christ sage ich Ihnen, dass sich insbesondere die Geschichte der christlichen Religionen wahrlich nicht dazu eignet, sie derart überhöht darzustellen. Gerade hinsichtlich der Gleichheit von Mann und Frau hat insbesondere die katholische Kirche durchaus Nachholbedarfs, oder haben Sie schon einmal etwas von einer Priesterin oder einer Papstin gehört?

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir lehnen es ab, Kopftuchtragende Lehrerinnen pauschal zu verurteilen und damit einseitige Vorurteile gegenüber einzelnen Religionen zu schüren.

(Dr. Altherr, CDU: Pfarrersohn!)

Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität gilt allen religiösen Bekenntnissen gleichermaßen.

Probleme mit muslimischen Lehrkräften sind in Rheinland-Pfalz öffentlich nicht bekannt geworden. Ihr Gesetzentwurf dient aus meiner Sicht nicht dem gesellschaftlichen Frieden, sondern kann vielmehr fundamentalistische Gruppen in ihrer Ablehnung gegenüber unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bestärken. Es ist die Frage, ob wir das wollen.

Für uns GRÜNE ist die Gleichbehandlung aller Religionen und die gegenseitige Toleranz von zentraler Bedeutung. Keine Religion darf einseitig unter Verdacht gestellt werden. Das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität wird an rheinland-pfälzischen Schulen durch Offenheit gegenüber den Inhalten und

Werten aller Religionsgemeinschaften und Glaubensbekenntnisse gewahrt.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion widerspricht dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Grundsatz. Es ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, Symbole oder Kleidung bestimmter Religionsgemeinschaften wie die des Islams per se für nicht vereinbar mit der Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. So tun Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht wahr, wie Sie suggerieren, dass das Bundesverfassungsgericht die Länder beauftragt habe, das Tragen des Kopftuchs im Schuldienst zu verbieten. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich festgestellt, dass diese Frage durch ein Landesgesetz zu regeln sei.

(Zurufe aus dem Hause)

Wir GRÜNE stehen für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft und dafür, alle unsere Bemühungen um eine bessere Integration aller hier lebenden Menschen zu verstärken. Dazu gehört ohne Zweifel die Anerkennung der rechtsstaatlichen Demokratie. Diese Prinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie schließen eine Ungleichbehandlung von religiösen Symbolen jedoch aus. Man kann nicht solange an den Grundrechten herum-biegen, bis sie einem dann irgendwie in den Kram und in die Argumentation passen, wie Sie es gemacht haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Ich hätte mich auf eine Debatte gefreut, wenn Sie sich tatsächlich an den gesetzlichen Bestimmungen orientiert hätten, die seit neuestem in Berlin gelten. Auf diese Debatte und die damit verbundenen Argumentationen hätte ich mich sehr gefreut, weil dort – in Berlin – nämlich sämtliche religiösen Symbole aus den Schulen verbannt sind.

(Böhr, CDU: Wollen Sie das!)

– Nein. Das will ich nicht. Das wäre aber die Grundlage für eine ehrliche und nachhaltige Diskussion in diesem Parlament gewesen, Herr Kollege.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, insbesondere Lehrende, sind ohne Zweifel zur religiösen Neutralität verpflichtet. Alle Menschen haben aber auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. In die Freiheit des Tragens religiöser Symbole soll der Staat nur dann eingreifen, wenn dadurch Konflikte an den einzelnen Schulen entstehen, die diese Schule selbst nicht lösen kann, und der Schulfrieden nachhaltig gestört wird.

Lehrerinnen dürfen also so lange ein Kopftuch tragen, solange die Schulgemeinschaft nicht dauerhaft Anstoß daran nimmt. Bei uns in Rheinland-Pfalz – auch das hat Herr Kollege Hartloff erwähnt – sind ausreichende Möglichkeiten vorhanden, um in solchen Konfliktfällen, sofern sie auftreten, angemessen reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, es muss uns darum gehen, durch Aufklärung über alle Religionen gleichermaßen zu informieren. Eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen ist für alle Schülerinnen und Schüler eine wichtige Voraussetzung für ihre eigene weltanschauliche und religiöse Basis.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion jedoch diskriminiert Symbole einer Religion einseitig. Deshalb lehnen wir GRÜNE ihn ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, Sie haben einen Riesen-anlauf genommen und sind dann mit viel Schwung durch die offene Tür gerannt. Anschließend hat man dann natürlich Schwierigkeiten beim Abbremsen.

Sie haben jetzt zehn Minuten über religiöse Symbole gesprochen. Wenn es um religiöse Symbole ginge, wäre diese Debatte völlig überflüssig.

(Beifall der CDU)

Man kann sich natürlich auch mit viel Kraft ein Potemkin'sches Dorf aufbauen und anschließend voller Freude darüber sein, wenn es in sich zusammenfällt. Es geht nicht um religiöse Symbole, sondern es geht um Symbole – – –

(Hartloff, SPD: Sie haben das Urteil gar nicht gelesen!)

– Ach, Herr Kollege Hartloff, ich vermute mal, häufiger als Sie. Nur deshalb, weil Sie auch auf dieser falschen Fährte gewandelt sind, müssen Sie sich nicht in diesen Punkt verrennen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Nein, nein, das ist ein
Teil der Argumentation des
Verfassungsgerichts!)

– Nein, Entschuldigung. Jetzt hören wir mit dem Blödsinn einmal auf. Jeder baut sich sein eigenes Potemkin'sches Dorf und fühlt sich ganz stark, wenn es dann zusammenfällt.

Es geht nicht um religiöse Symbole, sondern es geht um die politische Botschaft, die mit bestimmten Symbolen – – –

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also wirklich!)

– Also wirklich, Frau Kollegin Grützmacher. Darum geht es.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie nennen Sie das denn?)

Es geht um die Symbole, die möglicherweise in ihrer Geschichte eine religiöse Quelle haben. Das ist gar nicht zu bestreiten. Es geht um die politische Botschaft solcher Symbole.

Der Verfassungsstaat hat nicht den Auftrag, religiöse Symbole zu sortieren und diese zu bewerten, aber er hat in einem Punkt nicht nur den Auftrag, sondern die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, tätig zu werden, nämlich dort, wo die politische Botschaft von Symbolen gegen unsere Verfassungsordnung verstößt; genau dort ist die Grenze zu ziehen.

(Starker Beifall der CDU)

Es geht bei der ganzen Debatte nur um diesen Punkt.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wiechmann, wenn es dann beispielsweise in unserem Gesetzentwurf um eine unterschiedliche Behandlung zwischen dem Symbol des Kreuzes und dem Symbol des Kopftuchs geht, steht nicht im Entferntesten die religiöse Bewertung dieser beiden Symbole an, sondern es steht ausschließlich zur Debatte, ob die politische Botschaft dieser beiden Symbole

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im einen Fall unserer Verfassungsordnung entspricht und im anderen Fall unserer Verfassungsordnung widerspricht.

(Starker Beifall der CDU)

Da ich schon ahne, was als Nächstes hier vorgetragen wird, wäre ich wirklich dankbar, wenn wir uns aus wechselseitigem Respekt heraus gemeinsam auf diese sachliche Grundlage stellen könnten. Man kann dann in der Frage immer noch anderer Meinung sein, aber man würde dann das Thema zumindest ernst nehmen. Das habe ich bei den Vorrednern bisher ein wenig vermisst.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Böhr, genau das, was Sie mir vorgeworfen haben, tun Sie.

(Unruhe bei der CDU)

Sie vermischen religiöse und politische Symbole.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging bei dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts explizit um das Kopftuch als ein religiöses Symbol. So steht es doch im Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf damit, uns vorzuwerfen, dass wir angeblich von einer Debatte ablenken würden, die Sie in Ihrer Fraktion führen, die wir aber in allen anderen Fraktionen genauso führen. Wir sind doch nicht blind.

(Unruhe bei der CDU)

Wir führen doch genauso eine Debatte um ein gutes, um ein besseres Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Religionen. Sie haben selbst gesagt, dass Sie auf das Kopftuch als ein religiöses Symbol Bezug genommen haben. Nur darauf habe ich mich kapriziert. Es ist vollkommen klar, dass es unter Umständen sicherlich bei der einen oder anderen Lehrerin auch ein politisches Symbol sein könnte.

(Unruhe bei der CDU)

Wo kommt denn das Kopftuch her? Das Kopftuch stammt aus einem religiösen Zusammenhang. Genau das müssen wir in dieser Debatte einmal klarstellen.

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

– Doch, Herr Kollege Dr. Böhr, genau das müssen wir klarstellen. Dazu habe ich geredet.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion lehnt eine gesetzliche Regelung zum Kopftuchverbot, wie sie von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegt wird, ab.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nach meiner Einschätzung werden sich die sachlichen Grundlagen in dieser Debatte auch weiter etwas unterscheiden.

Den bisher auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeschlagenen Weg der Landesregierung, das vorhandene rechtliche Instrumentarium des Landes in potenziellen Konfliktfällen anzuwenden, sehen wir weiter als geeignet und als den weitaus pragmatischeren Weg an.

(Beifall bei der FDP)

Für die gesellschaftliche Diskussion und auch für die große Emotionalität in dieser Frage habe ich persönlich sehr großes Verständnis. Ich halte es auch für wichtig, diese Debatte zu führen. Gerade im Hinblick auf unsere Schulen muss man sich meiner Meinung nach mit dem zunehmenden religiösen Wandel und dem damit verbundenen Pluralismus offen auseinander setzen. Auswirkungen, Umgang mit Pluralismus und das Miteinander in den Schulen müssen gerade in den Schulen, die das gesellschaftliche Miteinander und auch die Werthaltungen kommender Generationen entscheidend beeinflussen, ständig neu diskutiert und erarbeitet werden.

Der Islam in seinen sehr unterschiedlichen Facetten verunsichert uns insbesondere auch seit den Anschlägen vom 11. September 2001. Ich bin der Meinung, da liegen auch einige Befindlichkeiten.

Die Mehrzahl der Muslime, die in Deutschland leben, stehen in der Mitte unserer liberalen Demokratie. Sie stellen sich einem offenen Diskurs zu Grundwerten wie der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und dem demokratischen Miteinander. Die, die wir tatsächlich fürchten, Extremisten und Islamisten, bleiben in der Regel im Verborgenen und klinken sich aus der Diskursgesellschaft aus.

Wenn der eigentliche Gegner unsichtbar bleibt, suchen wir uns eben gern sichtbare Symbole. Gerade auch das Kopftuch, das mit Sicherheit nicht nur als religiöses, sondern auch als weltanschauliches und politisches Symbol interpretiert werden kann, schafft die Möglichkeit, in dem Fall Ängste zu lokalisieren und zu symbolisieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Man kann in dieser Frage eine sehr exemplarische und symbolische Diskussion führen, aber die endet dann mitunter in einem Wettbewerb, bei dem man dann plötzlich zeigen muss, wie entschlossen man sich für unsere Demokratie einsetzt, für unsere demokratischen Grundwerte steht und wie entschieden man mögliche Gefahren für unsere Verfassung bekämpft. Das nimmt dann teilweise auch Auswüchse an.

Das ist allerdings nicht die Debatte, die man meiner Ansicht nach an dieser Stelle in politischer Verantwortung führen sollte. Das Tragen eines Kopftuchs wird im Einzelfall aus völlig unterschiedlichen Motiven heraus stattfinden. Es kann aus rein religiöser Überzeugung des Individuums getragen werden. Es kann aber auch tatsächlich vor einem Werthorizont getragen werden, der mit unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist, dies vor allem nicht mit dem der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Eine solche nach außen getragene Grundhaltung können wir in der Tat an unseren Schulen nicht akzeptieren.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen, dass das Neutralitätsgebot eingehalten wird. Vor der bisherigen und sich auch weiter abzeichnenden Situation reicht allerdings das bisherige rechtliche Instrumentarium des Landes vollkommen aus, um in gegebenenfalls auftretenden Konfliktfällen und bei Verdachtsmomenten auf Verletzung des Neutralitätsgebots wirksam zu werden.

Wenn eine Muslimin mit der erkennbaren Absicht, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen, zur Einstellung in den Schuldienst ansteht, wird die Schulaufsicht die Bewerberin ebenso auf die Gefahren der Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern hinweisen wie auf die Möglichkeit der Störung des Schulfriedens und der Beeinträchtigung des Erziehungsauftrags der Schule. Die Bewerberin wird präventiv über ihre besondere Verpflichtung zur religiösen Neutralität belehrt, und sie wird auf die Einhaltung des Neutralitätsgebots hingewiesen. Man kann sie dann auch schulaufsichtlich überwachen.

Es gab bisher eine einzige Bewerberin – der Kollege hat es gesagt – für das Lehramt in Rheinland-Pfalz, die beabsichtigt hat, im Rahmen ihres Referendariats weiter das Kopftuch zu tragen. Mit dieser Bewerberin hat die Schulaufsicht gesprochen. Sie hat daraufhin auf das Tragen des Kopftuchs im Unterricht verzichtet.

Wir wissen aus anderen Fällen, dass bei Nichteinhaltung religiöser Neutralität ein effektives schulaufsichtliches und dienstrechtliches Instrumentarium greift. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es zurzeit auch keine jungen Frauen muslimischen Glaubens, die sich um eine Stelle im Schuldienst bewerben und dabei ein Kopftuch tragen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Gespräche etwas einzustellen, damit der Geräuschpegel geringer ist. Ich danke Ihnen.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Eine gesetzliche Lösung, die das Tragen des Kopftuchs untersagt, ist im verfassungsrechtlichen Rahmen sehr schwierig zu gestalten. Sie muss dem unvermeidlichen Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit eines Lehrers einerseits und der staatlichen Pflicht zur weltanschaulichen Neutralität genügen, dem Erziehungsrecht der Eltern und der negativen Glaubensfreiheit der Schüler andererseits. Sie muss auch das Toleranzgebot berücksichtigen. In dieser Gemengelage insgesamt einen zumutbaren Kompromiss zu finden, ist keine leichte Aufgabe.

Bei der Anhörung der CDU-Fraktion zum Kopftuchverbot haben sich übrigens auch die Kirchen sehr skeptisch im Hinblick auf eine solche Regelung ausgesprochen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn wir die Berichterstattung zur angesprochenen Anhörung ansehen, dann hat beispielsweise der Leiter des Katholischen Büros Mainz sich nach Presseberichten klar dafür ausgesprochen, es bei den bisherigen Instrumentarien zu belassen, so wie wir das vorhaben. Grundsätzlich müsse die Religionsfreiheit für alle Religionen gelten. Er sah weder sich noch die Politik in der

Lage zu beurteilen, ob es sich beim Tragen des Kopftuchs um ein politisches oder ein religiöses Symbol handelt. Ich mag mir dieses Urteil auch nicht anmaßen.

(Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann noch eine Ausnahme in einer solchen gesetzlichen Regelung für die christlich-abendländische Kultur und ihre Symbole schafft, muss man sich auch überlegen, wie man künftig mit Symbolen anderer Religionen umgeht. Auch das Neutralitätsgebot selbst, wenn man es sich in den unterschiedlichen Facetten ansieht, umfasst sehr verschiedene Grundsätze. Es ist nicht eindeutig interpretiert. Herr Kollege Hartloff hat darauf hingewiesen. Es geht also bei dieser Thematik um einen juristisch äußerst komplexen und schwierigen Diskurs. Es geht auch um eine ganz sensibel zu handhabende gesellschaftliche Debatte.

Lassen Sie mich vielleicht abschließend mit Genehmigung des Präsidenten Herrn Dr. Gernot Sydow aus einem Aufsatz zitieren: „Die Zahl muslimischer Lehrerinnen und Lehramtsbewerberinnen, die ein Kopftuch tragen, ist gering. Noch geringer dürfte die Zahl christlicher Lehrkräfte sein, die an staatlichen Schulen Nonnenhabit oder Priesterkleidung tragen. Über nennenswerte schulische Konflikte, die daraus erwachsen sein könnten, ist nichts bekannt. Die Kopftuchgesetzgebung ist zum Kristallisationspunkt einer Auseinandersetzung geworden, die nicht der Lösung eines drängenden schulischen Konfliktes, sondern der Versicherung über die eigene Identität dient.“

(Frau Spurzem, SPD: Richtig!)

„Eine kontroverse Diskussion dürfte insofern nützlich sein. Eine restriktive, den Islam unter Pauschalverdacht stellende Gesetzgebung ist dem angeblich geschützten religiösen Frieden aber eher abträglich; denn sie vertieft die Verhärtung, die religiöse Pluralität zum Problem werden lässt. Eine weise Entscheidung haben deshalb die Landesparlamente getroffen“, – schließt er – „die auf generalisierende Verbotsregelungen verzichtet haben.“

Lassen Sie uns bei einer solchen weisen Entscheidung bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Gäste die Türkische Jugendfußballmannschaft aus dem Kreis Gernersheim. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Solange Sie mich nicht zur Präsidentin machen – – –

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

– Ich entschuldige mich ausdrücklich, Sie haben es heute schwer.

Meine Damen und Herren Abgeordnete. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Böhr, hat über kulturelle Konflikte gesprochen. Er hat dabei ganz besonders die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in den Mittelpunkt gestellt.

Ich finde es gut, dass wir über dieses Thema diskutieren. Ich sage aber auch und ganz klar dazu – das brauche ich, glaube ich, hier nicht zu betonen –, dass gerade für mich die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ein unverrückbarer Wert ist. Ich sage aber auch, ich halte es für hoch problematisch, den Eindruck zu erwecken, als stünde diese Frage heute zur Entscheidung an, weil dadurch aus meiner Sicht der Eindruck entsteht, als könne man mit einem Gesetzentwurf, wie die CDU ihn vorgelegt hat, tief gehende und auch uns alle bewegende Probleme lösen. Das bezweifle ich zutiefst. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, hier werden Scheinlösungen angeboten, die wirkliche Konflikte dann auch ein Stück weit verdecken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass gerade der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf auch zur Stigmatisierung und Ausgrenzung gerade von jungen Musliminnen führen kann und dann die Debatten, die notwendig sind, nicht mehr geführt werden, weil vermeintlich der Eindruck entsteht, man hätte eine Lösung.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Landesregierung hat sich die Entscheidung bei diesem schwierigen Thema nicht einfach gemacht. Auch wir haben die vielen Facetten, die zu diskutieren waren, miteinander diskutiert, und es hat niemand von uns den Eindruck erweckt, als gäbe es keine Konflikte oder als würden sie sich gar in Wohlgefallen auflösen. Wir haben uns aber für den Weg, den ich Ihnen noch einmal kurz skizzieren will, entschieden und ich meine, das aus guten Gründen.

Wir sind der Überzeugung, dass nach Auffassung der Landesregierung das Tragen des Kopftuchs allein kein Grund ist, die Einstellung einer Lehrerin zu verweigern.

Selbstverständlich – auch das haben wir deutlich gemacht – werden wir präventiv tätig. Das ist dargestellt worden. Wir haben schulaufsichtliche, wir haben im Notfall auch dienstrechtliche Instrumentarien, die zum Einsatz kommen können.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, es gab einen einzigen Fall in den letzten Jahren, in dem das Tragen eines Kopftuchs schulaufsichtlich relevant geworden ist, weil sich vor einiger Zeit eine zum Islam konvertierte Deutsche für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben hat, die ursprünglich beabsichtigt hatte, das Kopftuch in der Schule zu tragen. Daraufhin ist die Schulaufsicht genau in der Weise tätig geworden, wie es hier mehrfach dargestellt worden ist. Es ist mit der Betroffenen schriftlich vereinbart worden, das Kopftuch nicht im Unterricht zu tragen. Ich sage diesen einen Fall, weil ich deutlich machen will, dass wir handeln können und auch erfolgreich handeln können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich hätte in dem Zusammenhang schon auch an die CDU-Fraktion den herzlichen Wunsch, weil im Rahmen der Pressekonferenz, die Sie gegeben haben, geäußert worden ist, es gebe in Rheinland-Pfalz weitere Fälle, die nur durch Versetzung hätten gelöst werden können.

Ich habe mich ausdrücklich noch einmal bei den zuständigen Dienststellen des Landes vergewissert. Solche Fälle hat es nach deren Auskunft nicht gegeben.

(Kuhn, FDP: Aha!)

Insofern glaube ich, würde es die Fairness gebieten, dass Sie, wenn Sie Fälle kennen, diese benennen, und wenn Sie keine Fälle kennen, dann meine ich, müsste man mit solchen Aussagen sehr vorsichtig umgehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch, ich glaube, man muss mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorsichtig umgehen.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Es mag Dinge geben, die einem mehr gefallen und die einem weniger gefallen. Das gilt für alle an der Debatte Beteiligten.

Nur der Eindruck, der von Ihnen erweckt worden ist, das Bundesverfassungsgericht habe einen Auftrag zu einem Kopftuchverbot erteilt, ist eindeutig völlig falsch. Ich werde Ihnen sagen, was das Bundesverfassungsgericht getan hat.

(Mertes, SPD: Der ist verrückt! –

Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn? –

Dr. Böhr, CDU: Blödsinn! –

Bischel, CDU: Nichts steht! Wir wissen, was da steht! Sie behaupten etwas Falsches! Behaupten einfach etwas, was nicht stimmt! –

Mertes, SPD: Das ist die Toleranz!

So argumentieren wir miteinander! –
(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine lieben Kollegen von der CDU! Ich darf Sie doch bitten, zu schweigen und der Rednerin zuzuhören. Sie haben immer noch die Chance einer Kurzintervention, Herr Bischel.

(Bischel, CDU: Zurufe sind immer erlaubt! Lesen Sie es nach!)

– Sie haben nicht nur Zwischenrufe gemacht, sondern andere Dinge gesagt, Herr Kollege.

Ich darf Sie herzlich bitten zuzuhören.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich kann das jetzt nur sinngemäß wiedergeben.

(Jullien, CDU: Ah so!)

Wir können uns gern die Presseberichterstattung noch einmal anschauen.

Es ist auf jeden Fall nicht nur bei mir der Eindruck entstanden, dass sozusagen dieser Eindruck – – –

(Bischel, CDU: Geben Sie zu, dass Sie Fehler gemacht haben!)

– Herr Abgeordneter Bischel, jetzt aber bitte. Wir haben uns gegenseitig in dieser Debatte zugehört. Ich erwarte, dass Sie das auch bei mir tun.

(Beifall der SPD und der FDP)

Man muss nicht die gleiche Meinung haben und kann trotzdem Argumente miteinander austauschen.

In Ihrem Gesetzentwurf – ich habe schon ein Interesse daran, über das zu diskutieren, was vorliegt und darüber, was uns in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird, nämlich Ihr Gesetzentwurf – erwecken Sie mit der Überschrift des § 25 a Schulgesetz „Neutralitätspflicht der Lehrkräfte“ den Eindruck, als sei dies bisher nicht geregelt.

(Bischel, CDU: Das ist ja Quatsch!
Das ist so ein Blödsinn!)

Sie wissen, dass dies geregelt ist, wir entsprechende Regelungen im Schulgesetz finden, entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben und wir darauf achten und darüber wachen, dass das von unseren Lehrkräften eingehalten wird.

Sie kommen aus meiner Sicht an einer Stelle in eine massive Schwierigkeit, die schon einmal angesprochen worden ist. Sie legen eine extrem verkürzte Interpretation des Kopftuchs zugrunde, nämlich auf die politische Bedeutung.

Sie geraten in Schwierigkeiten, weil sich die Frage stellt, ob Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, so wie er formuliert ist,

nicht auch der Gefahr unterliegen – ich weiß, dass Sie das nicht wollen, aber ich sage, der Gefahr unterliegen –, ob nicht auch christliche Symbole aus der Schule damit verdrängt werden.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie gar nicht, wenn Sie das so interpretieren! –

Zuruf von der SPD: Was soll diese Frechheit?)

Sie haben Bestimmungen aufgenommen, von denen bei aller zurückhaltender Formulierung – die auch ich an dieser Stelle wähle – zumindest verfassungsrechtliche Zweifel bleiben. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Insofern finde ich, dass zu dieser Auseinandersetzung auch gehört, dass man auf die Gefahren Ihres Gesetzentwurfs hinweist, die gerade an dieser Stelle bestehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

So wichtig ich eine allgemeine Auseinandersetzung finde, so wichtig finde ich bei einer Beratung eines Gesetzentwurfs, mit zu überlegen, welche Konsequenzen dieser Gesetzentwurf haben kann. Wir haben keine Auseinandersetzung in der grundsätzlichen Zielsetzung, dass wir alle wollen, dass unsere Kinder in der Schule ohne Einflussnahmen unterrichtet werden.

Wir alle wissen, dass unsere Schulen dem Neutralitätsprinzip verpflichtet sind. Gleichwohl – das sage ich auch; das ist gut so – ist Deutschland kein laizistischer Staat.

Vor dem gesamten Hintergrund der vielfältigen Facetten, die ich Ihnen geschildert habe, gibt es auch die auf eine Vielzahl gewichtiger Stimmen aus dem gesellschaftlichen Raum gestützte Überzeugung – die vertritt die Landesregierung –, dass der Versuch, pauschale Verbote zu erlassen, problematisch ist und gerade nicht zu der vom Bundesverfassungsgericht postulierten Offenheit führt.

In unserem jetzigen und diesbezüglich weitestgehend störungsfreien Raum – darauf ist auch hingewiesen worden – sehe ich in den Veränderungen, wie sie von der CDU vorgeschlagen werden, eher die Gefahr einer Polarisierung als einen Beitrag zur Sicherung des Schulfriedens, um den es in diesem Gesetz geht.

Insofern bitte ich, die heute vorgetragenen Argumente auch bei Ihnen noch einmal sehr gründlich zu überdenken, vor allen Dingen im Hinblick auf die Schule.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Den Fraktionen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie zitierten, dass die CDU von einem Gebot des Verfassungsgerichts gesprochen hat. Es gab große Empörung bei der CDU-Fraktion darüber. Man hätte so etwas nicht gesagt, Herr Bischel, ganz lautstark.

Ich zitiere aus dem „Newsletter“ der CDU-Fraktion vom Donnerstag, den 10. März 2005. Da steht: „Bis heute verweigert sich die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz dieser Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, so ein Gesetz zu machen.“

(Mertes, SPD: Jetzt hört er nicht zu! –

Lewentz, SPD: Das muss er wieder zurücknehmen!)

Was suggeriert denn das sonst, als dass man den Eindruck erwecken müsste, dass Gesetze zu machen sind?

(Mertes, SPD: Jetzt melden Sie sich

einmal, Herr Bischel! Jetzt ist er

zu feige, sich zu entschuldigen! –

Jullien, CDU: Das vorher würde ich wiedergeben! –

Mertes, SPD: Das ist doch noch eindeutiger!)

– Ich lese gern auch vor, was vorn dran steht.

Mit dieser Suggestion arbeiten Sie, und so ist das zu verstehen. Insoweit passt das natürlich in die Linie der Simplifizierung, die Sie fahren.

(Beifall der SPD und der FDP –

Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Böhr. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Böhr, CDU:

– Ich werde darunter bleiben.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon lange nicht mehr erlebt, dass jemand so klassisch ein Eigentor geschossen hat, Herr Kollege Hartloff.

Ich lese den Text jetzt ganz vor. Sie sagen dann, wo wir etwas Falsches sagen. Ich lese wörtlich vor: „Das Karlsruher Gericht fordert als Voraussetzung für ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, eine gesetzliche Grundlage im jeweiligen Landesrecht.“

Ist daran etwas falsch? – Ist daran etwas Falsches?

(Zurufe von der SPD)

– Es wäre gut, wenn Sie jetzt ja oder nein sagen würden.

(Hartloff, SPD: Ich lese den Text mit! –
Jullien, CDU: Schweigen bedeutet
Zustimmung!)

– Gut, danke.

„Deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Änderung des Schulgesetzes. Bis heute verweigert sich die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz dieser Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.“

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Also, klarer kann man es nicht sagen.

(Zurufe von der SPD: Ja, eben!
So ist es!)

Ich bin kein Jurist. Ich übersetze dies nun einmal für alle Nichtjuristen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wenn ihr ein Kopftuchverbot wollt, müsst ihr ein Landesgesetz machen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Das ist die Voraussetzung für das Verbot. Dieser Vorgabe verweigert sich diese Koalition seit über einem Jahr. So einfach ist der Sachverhalt. Also, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Hartloff, SPD:

An keiner Stelle des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird von dem Gericht gefordert, dass Länder dererlei Gesetze erlassen.

(Zurufe von der CDU: Aber nichts
anderes steht darin! Nichts
anderes steht da!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Fall „Ludin“, Baden-Württemberg, entschieden und gesagt, es reicht nicht, dass ein solches Verbot per Verwaltung erlassen wird, sondern wenn man so etwas tut, dann muss es ein Gesetz sein.

(Zurufe von der CDU: Ja, das ist
genau der Punkt! Genauso ist es!)

In dem Urteil ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich an verschiedenen Stellen festgestellt worden, dass zwingende Vorgaben, Gesetze zu machen, in keiner Weise bestehen und eine Tolerierung eines

Kopftuchs in den Schulen in keiner Weise zu beanstanden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, wenn es nicht dieses Thema wäre, würde ich mich jetzt anders einlassen, als ich dies tue. Aber bei diesem Thema tue ich es nicht.

Ich zitiere einfach noch einmal:

„Das Karlsruher Gericht fordert als Voraussetzung für ein Verbot eine gesetzliche Grundlage im jeweiligen Landesrecht. Bis heute verweigert sich die SPD-geführte Landesregierung dieser Vorgabe.“ – Entschuldigung, klarer kann man es wirklich nicht sagen!

(Beifall der CDU –
Jullien, CDU: So kann man sich verrennen! –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist nicht
das erste Mal! –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/3855 – soll an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

(Hartloff, SPD: Ich rege an, dass er auch
im Frauenausschuss besprochen wird!)

Es gibt die Anregung, den Gesetzentwurf auch im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu besprechen. Dem ist stattgegeben.

Wir kommen nun zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnatschutzgesetz – LNatSchG –) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3877 – Erste Beratung

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Margit Conrad.

(Unruhe im Hause)

Ich hätte an das Plenum die herzliche Bitte, doch der Rednerin zuzuhören und den Geräuschpegel zu senken.

(Jullien, CDU: Jawohl, Herr Präsident!)

– Herzlichen Dank. –

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute das Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in einem Landesnaturschutzgesetz vor. Natur und Landschaft sind Lebensgrundlagen für Menschen, Lebensraum für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen; Natur und Landschaft liefern die Ressourcen für die Ernährung der Menschen und halten Rohstoffe für heutige und künftige Generationen vor.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns kommt heute eine Verantwortung zu und die Qualität von Natur und Landschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Kulturlandschaften auch für zukünftige Generationen zu, sie zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln.

Das Landesgesetz für eine nachhaltige Entwicklung für Natur und Landschaft trägt diesem Rechnung und schafft die Rechtsgrundlagen dafür. Es löst das bisherige Landespflegegesetz aus dem Jahr 1979 ab. Der Name ist Programm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz geht von einem dynamischen Prozess in der Natur aus und stellt den Aspekt der Entwicklung von Natur und Landschaft stärker als bisher in den Vordergrund, im Gegensatz zu einem eher statisch konservierenden, überwiegend am Schutzgedanken orientierten Ansatz. Das Gesetz stellt den Naturschutz in einen Gesamtzusammenhang und zeigt die vielfältigen Verbindungen und Vernetzungen mit anderen Aspekten der Umweltpolitik oder der Strategie der Nachhaltigkeit auf wie beispielsweise Klimaschutz oder die Nutzung erneuerbarer Energien oder der nachwachsenden Rohstoffe. Die Behörden werden in Zukunft eine stärkere Abwägung unter diesen Gesichtspunkten zu leisten haben.

Das Landesnaturschutzgesetz orientiert sich an dem Gedanken des Naturschutzes durch Nutzung und unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen Landnutzung für die Artenvielfalt und den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaften in unserem Land. Es liegt im Interesse des Naturschutzes, die Land- und Forstwirtschaft in der Fläche zu erhalten. Ohne den Weinbau gäbe es den Apollo-Falter nicht. Störche brauchen die frühe Mahd. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Aber umgekehrt gilt auch, eine intakte Natur ist die Grundlage für die Produktion gesunder Lebensmittel.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Naturschutzgesetz setzt auf Kooperation und fördert das Verständnis für ökologische Zusammenhänge durch einen Auftrag zur Bildung für Nachhaltigkeit und greift damit die zentrale Botschaft der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für Nachhaltigkeit“ auf. Besonders Kinder und junge Menschen sollen mit einem Bewusstsein für die sie umgebende Natur aufwachsen können. Auch deshalb hat die Landesregierung übrigens ein Förderprogramm „Kinderfreundliche Umwelt“ aufgelegt. Über 250 naturnahe Spiel- und Erlebnisräume wurden mit einem Gesamtvolumen von rund 5,8 Millionen Euro gefördert.

Kooperation im Naturschutz wird wesentlich von ehrenamtlichem Engagement durch Bürgerinnen und Bürger vor Ort getragen. Das Gesetz bindet deswegen die Beiräte für den Naturschutz, die anerkannten Vereine und die Beauftragten für den Naturschutz stärker als bisher in die Naturschutzarbeit und die Entscheidungen ein. Die Möglichkeit, Beauftragte für den Naturschutz in Naturparken zu bestellen, wurde neu geschaffen. Sie sollen die Arbeit in der Fläche unterstützen und für die Belange der Natur werben. Sie sollen als Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen informieren und die Naturparkträger bei ihrer Arbeit unterstützen. Es sind keine Polizisten in der Landschaft, sie haben keine hoheitlichen Befugnisse.

(Beifall der SPD)

Das Landesnaturschutzgesetz erweitert das Spektrum der Kategorien von Schutzgebieten um die Kategorien Biosphärenreservat und Nationalpark.

Die Schutzgebiete werden insgesamt stärker an der Leitlinie einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Insbesondere die Naturparke oder auch das Biosphärenreservat Pfälzerwald bieten die Chance für eine dauerhafte umweltgerechte Landnutzung oder auch naturverträglichen Tourismus. Ich bin froh, dass sich unsere Naturparkträger in Rheinland-Pfalz genau in diesem Sinn in ihrer Arbeit weiterentwickeln. Wir haben die Chance, unsere sieben Naturparke im Land als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz werden auch die rheinland-pfälzischen FFH- und Vogelschutzgebiete per Gesetz ausgewiesen. Diese Flächen tragen insgesamt einen bedeutenden Beitrag zu einem europäischen Netz NATURA 2000 und damit für Biodiversität und Artenvielfalt bei. Das Land ist insgesamt mit einem Flächenanteil von mehr als 17 % der Landesfläche beteiligt und nimmt damit im Vergleich der Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Lebensräume und Artenvielfalt in Europa zu erhalten, ist für uns auch in unserem Land eine Verpflichtung.

Mit der gesetzlichen Ausweisung dieser Gebiete schaffen wir Rechts- und Planungssicherheit für Entwicklungen und Investitionen der Kommunen, des Landes und der Wirtschaft. Im Übrigen findet dieser rheinland-

pfälzische Weg zunehmend Interesse, Beachtung und Nachahmung in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir legen ein modernes Naturschutzgesetz vor. Die Instrumente erfüllen den Anspruch, einfach, vollzugstauglich und auch flexibel zu sein.

Dies gilt im Übrigen auch für die viel diskutierten Eingriffs- und Ausgleichsregelungen. Flächen und Naturräume stehen nicht beliebig und schon gar nicht kostenlos zur Verfügung. Dieser Grundsatz wird verteidigt. Allerdings gibt die neue Ausgestaltung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung mehr Raum für ein ökologisches Flächenmanagement.

Das Landesnaturschutzgesetz schafft die Möglichkeit, zum Beispiel Bagatellfälle im Wege einer gesetzlichen Vermutung bereits von vornherein aus dem Anwendungsbereich der Eingriffsregelung auszuschließen. So stellen zum Beispiel der Bau landschaftsangepasster Hochsitze, die Errichtung von Viehunterständen oder Kulturschutzzäunen, die Instandhaltung von Deichen und Dämmen keine Eingriffe dar. Die zuständigen Behörden können sich so auf die wesentlichen Aufgaben des Naturschutzes konzentrieren.

Ein notwendiger Ausgleich kann durch die Errichtung von Ökokonten bereits im Vorfeld von Eingriffen zugelassen werden. Die Zahlung eines Ersatzgeldes ist möglich, wenn eine Kompensation vor Ort sinnvollerweise nicht vorgenommen werden kann.

Unsere einfachen und flexiblen Regelungen dienen den Antragstellern und den Behörden. Die Natur profitiert von zusammenhängenden und nachhaltigen Ausgleichsmaßnahmen.

Neu ist die Einführung eines elektronischen Kompensationsflächenkatasters, das den Bürgern und Bürgerinnen, den Kommunen und den zuständigen Behörden die Möglichkeit bietet, sich schnell und zuverlässig einen Überblick über vorhandene Ausgleichs- und Ersatzflächen für anstehende Planungen zu verschaffen.

Wir schaffen mit diesem Gesetz die Rechtsgrundlage dafür. Im Übrigen wird den Kommunen die Software für dieses Kataster zur Verfügung gestellt.

Das Landesnaturschutzgesetz setzt europäische Vorgaben um, auch Bundesrecht, aber wir nutzen auch Spielräume. Wir haben ganz gezielt im Vorfeld auch deswegen eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer erörtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits damals waren Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände, Fachbehörden des Landes, die Kammern, die kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzesfolgenabschätzung beteiligt. Die Ergebnisse sind in dem Entwurf berücksichtigt worden. Im Übrigen haben wir – auch das ist sicherlich neu – unsere Eingriffsregelungen und die Regelungen im Gesetz einer so genannten Ökoeffi-

zienanalyse unterworfen. Das heißt, wir haben schon geprüft, ob sie ökologisch wirksam ist, aber auch zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten. Auch diese Untersuchung und diese Ergebnisse sind in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft stützen wir uns auf die Erfahrungen vor Ort. Es ist ein Dialog mit den Akteuren entstanden. Er bietet die Grundlage für einen modernen Naturschutz im 21. Jahrhundert. Ich bitte in den weiteren Beratungen um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung, in persona von Frau Ministerin Conrad, verkündet immer wieder, was eben auch der Fall war, dass Naturschutz nur Hand in Hand mit der Landwirtschaft gehen kann.

(Stretz, SPD: Sie macht es auch!)

In Ihren Reden benutzen Sie immer wieder die Worte „Dialog“, „Deregulierung“, „Einfachheit“, „Partnerschaft“, „Entbürokratisierung“ oder „Kooperation“. Aber alle diese hehren Worte sind nicht einmal im Gesetzentwurf wiederzufinden.

Seitens der Landesregierung wird wiederum nicht der Versuch unternommen, Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand zu regeln, ganz im Gegenteil, dem Parlament wurde heute ein Gesetz vorgelegt, das wiederum die Handschrift trägt: Naturschutz über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

(Stretz, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Anstatt Konfrontationen abzubauen, wird eine Vielzahl von neuen Regelungen im Vergleich zum bisherigen Landespflegegesetz aufgenommen, die aus unserer Sicht nur zu mehr Bürokratie und mehr Komplexität führen werden.

(Beifall bei der CDU –
Stretz, SPD: Sie machen die
Leute verrückt!)

Es ist sehr bedauerlich, dass die Landesregierung wiederum nicht die Chance genutzt hat, unsinnige Regelungen zu streichen.

(Stretz, SPD: Welche?)

– Herr Kollege, ich werde gleich darauf eingehen, auf welche.

Sie haben auch in diesem Gesetzentwurf viele Dinge sehr wachsw weich formuliert, bei denen wir im Endeffekt jetzt noch nicht wissen, wenn sie so Gesetz werden, wie sie sich in der Realität darstellen, weil dann gegebenenfalls über Verordnungen am Parlament vorbei oder vielleicht sogar im Gesetzesverfahren die Regelungen geklärt werden müssen.

Die Verbände haben bereits in ihren internen Stellungnahmen einfache Regelungen gefordert und dem Ministerium auch entsprechende Vorschläge unterbreitet, die Sie aber im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt haben.

Herr Kollege, hören Sie jetzt genau zu.

(Stretz, SPD: Ich schreibe sogar mit!)

Ich möchte jetzt auf einige Punkte eingehen, die wir auch in unserer internen Anhörung entsprechend besprochen haben, zum Beispiel § 1. Die Formulierung, wonach die Natur und die Landschaft gegebenenfalls wiederherzustellen ist, wird von uns sehr kritisch beäugt. Warum? Es ist nicht die Basis dargelegt, in welchen Zustand die Natur wiederherzustellen ist. Ist es der Zustand im Jahr 2005, im Jahr 1905 oder im Jahr 1805?

Die Landwirtschaft entwickelt sich weiter, auch die Natur entwickelt sich weiter. Die Natur holt sich auch oft manches wieder zurück. Ich nenne hier nur ein Beispiel, das bei uns in der Pfalz zu betrachten ist. Alle diejenigen, die beim Empfang des Bundespräsidenten auf dem Hambacher Schloss waren, haben gesehen, wenn man sich die Bilder des Hambacher Festes im Jahr 1832 betrachtet, so war das Hambacher Schloss umringt von Weinbergen. Zwischenzeitlich sehen Sie dort keine Weinberge mehr, sondern nur noch Wald. Auf welche Basis beziehen Sie also die Wiederherstellung? Dies ist ein Punkt, bei dem wir sagen, das ist sehr wachsw weich formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen Sie im Detail sagen, was Sie wollen.

Ich komme nun zu § 4, Aufgabe der Behörden. In § 4 wird geregelt, dass Behörden, die von Maßnahmen des Naturschutzes betroffen sind, beteiligt werden müssen. Diese Beteiligungspflicht muss aber auch für die Grundstückseigentümer und die Grundstücksnutzer gelten. Deshalb fordert die CDU-Fraktion, dass die Landwirtschaftskammer bei dieser Anhörung von landwirtschaftlichen Flächen auch mit einbezogen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hätte die Landesregierung dies im Vorfeld bei der Ausweisung von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten getan, hätte sie sich viel Ärger mit dem Berufsstand erspart.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, der beweist, dass mit diesem Gesetz nur zusätzlich Bürokratie und Kosten produziert werden, ist die Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

In § 15 wird für die Bodenbewässerung eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert. Gerade die letzten Sommer haben uns gezeigt, dass die Bodenbewässerung für die Landwirtschaft von existenzieller wirtschaftlicher Bedeutung ist. Deshalb können wir es nicht akzeptieren, dass Sie verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen, die den Betrieben nur zusätzliche Kosten auferlegt und unter anderem auch noch zusätzlich Zeit in Anspruch nimmt, um diese zu machen. Dieser Anspruch ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt, der im Zuge der Diskussion noch besprochen werden muss, sind die in § 37 festgelegten Kompetenzen der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten. Bereits Minister Trittin hat es in Berlin fertig gebracht, die Landwirte und Winzer bespitzeln zu lassen. Sie haben jetzt versucht, gegen diesen Paragraphen – – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So ein Quatsch! –

Zuruf von der SPD)

– Herr Dr. Braun, ich weiß, dass Ihnen das wehtut, aber die Wahrheit werden wir immer wiederholen. Des Weiteren hat Ihre Fraktion gesagt, sie wolle dies zurückziehen. Herr Minister Trittin hat es gegen den Willen aller Fraktionen durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU –

Keller, CDU: So ist es! –

Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Sie haben die Kompetenzen der ehrenamtlich Beauftragten ausgeweitet. Ich muss zwar zugeben, dass sie im Gegensatz zum Referentenentwurf dank der FDP und der Intervention des Landwirtschaftsministeriums hier ein Stück zurückgenommen werden, wir müssen aber trotzdem im Ausschuss diskutieren, welche Kompetenzen die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten vor Ort haben.

Frau Ministerin, ich komme zum Stichwort „NATURA 2000“. NATURA-2000-Gebiete können nur im Alleingang der Landesregierung ohne Beteiligung der Betroffenen ausgewiesen werden. Aber ich hätte gern eine Antwort auf folgende Frage: Wie weit ist die Landesregierung mit der Umsetzung von NATURA 2000? Wie schaut es mit den Managementplänen aus? Wie schaut es mit der Kostenkalkulation aus?

Ich weiß nicht, ob der Landesregierung bekannt ist, dass bei NATURA 2000 alle Flächen mit Grundstücksnummern penibelst erfasst werden müssen und dann festgelegt werden muss, was mit den Flächen passiert. Die Frage ist, wer dies festlegt. Für jede Fläche muss ein Managementplan erstellt werden. Wer erstellt diesen Managementplan? Wer überwacht diesen Managementplan?

Ich möchte Ihnen sagen, unser Nachbarland Hessen hat einmal die Kosten der Umsetzung von NATURA 2000 aufgelistet. In Hessen fallen dafür jährlich 40 Millionen Euro an. Um Ihnen die Berechnung für Rheinland-

Pfalz leichter zu machen, im Schnitt brauchen wir für NATURA 2000 100 bis 150 Euro pro Hektar. Ich frage: Hat die Landesregierung dieses Geld zur Verfügung? Wie wollen Sie dies finanzieren? Darauf will die CDU-Fraktion Antworten haben.

(Beifall der CDU)

Abschließend kann ich nur sagen, der hier vorliegende Gesetzentwurf ist gegen die Grundstückseigentümer und gegen die Grundstücksnutzer. Das führt im Endergebnis dazu, was Sie und die sie tragenden Fraktionen immer noch nicht verstanden haben, Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft. Die Landwirte sind diejenigen, die die Natur pflegen. Ohne eine flächendeckende Landbewirtschaftung können wir auch keinen Naturschutz gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Norbert Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wer zu welchem Thema redet. Es tut mit furchtbar Leid. Ich könnte den Ball weiterspielen.

(Frau Schneider, CDU: Ich bin Mitglied
im Umweltausschuss, wenn Ihnen
das bekannt ist!)

– Ja, ich sehe Sie dort auch. Das ist überhaupt keine Frage, aber Sie sind agrarpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, und genau so war Ihre Rede ausgerichtet.

(Jullien, CDU: Das ist wirklich
dummes Geschwätz!)

Das ist eigentlich das Fatale. Das umfangreiche Papier, das Sie bei der Presse unterzubringen probiert haben, hatte fünf Seiten, in denen es immer nur um die Beziehung zwischen Landwirtschaft und neuem Gesetz ging.

(Dr. Böhr, CDU: Was ist daran falsch?)

Sie begreifen überhaupt nicht, dass das ein umfassendes Gesetzeswerk ist, wobei man alle Bereiche einbinden muss.

(Frau Schneider, CDU: Naturschutz geht
nicht ohne Landwirtschaft!)

Man kann den Fokus nicht einfach nur auf den Bereich Landwirtschaft richten.

(Frau Schneider, CDU: Sie kapieren nicht,
wer Naturschutz in Rheinland-Pfalz macht!)

Das machen nicht nur die Landwirte, das machen auch andere.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU –
Frau Mangold-Wegner, SPD:
Jetzt aber hoppla! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, es hat uns damals schon etwas überrascht, als wir die Mail über Ihre Einladung zur Pressekonferenz bekommen haben und dann die Mitteilung erfahren haben, dass Sie – – –

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ich lese das gern, weil das manchmal erheitert. Manchmal ärgert man sich ein bisschen, aber das schadet nichts.

(Jullien, CDU: Sie können etwas
davon lernen!)

Wir haben gehört, Dienstagmorgen wurde das Gesetz im Kabinett verabschiedet. Für Dienstagabend hatten Sie dann bereits Sachverständige eingeladen. Sachverständige einzuladen, ist immer gut. Mich hat es nur gewundert, wie man schon für den Abend Leute einladen kann, wenn man nicht wissen kann, was das Kabinett am Morgen letztlich verabschiedet.

(Frau Schneider, CDU: Wir hatten einen
Referentenentwurf, Sie nicht?)

– Den hatten wir auch, aber Referentenentwurf ist nicht das, was im Kabinett verabschiedet wird. Das haben Sie vielleicht noch nicht verstanden.

(Frau Schneider, CDU: Der Referenten-
entwurf ist aber der Wille des
Ministeriums!)

Ich will nur eine einzige Sache herausgreifen, weil sie bemerkenswert für die Einwendungen ist, die Sie gebracht haben, Frau Kollegin. § 15 ist völlig unverändert übernommen worden. Da ist nichts anders gemacht worden. Dann stellen Sie sich hin, als hätten wir im Gesetz eine Regelung getroffen, die vorher nicht da war. Die Umweltverträglichkeitsprüfung war damals schon drin.

(Frau Schneider, CDU: Dann haben Sie
nicht zugehört, das Gesetz wäre dazu
gewesen, Dinge zu streichen!)

– Ja. Es gibt eine Möglichkeit für Sie, im Zuge der weiteren Beratungen Ihre entsprechenden Anträge einzubringen. Wir erwarten sie mit Spannung. Einiges haben wir gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die zentralen Inhalte des Gesetzentwurfs in acht Punkte fassen. Da ist einmal die Ausrichtung des Gesetzes an einer nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft. Da ist die Stärkung der Arbeit in den Schutzgebieten. Da ist die Einführung von Biosphärenreservat und Naturpark zum ersten Mal als Schutzge-

bietskategorien. Da ist die Aktualisierung der gesetzlichen Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete, die Vereinfachung und Flexibilisierung der Eingriffsregelung, die vollzugsfreundliche Ausgestaltung von Landschaftsplanung, Umweltbeobachtung und Biotopverbünden, die Einführung eines Bildungsauftrags für nachhaltige Entwicklung und schließlich Stärkung des Ehrenamts im Naturschutz.

Frau Umweltministerin Conrad hat das Gesetzeswerk ausführlich dargestellt, deshalb möchte ich hier nicht mehr so sehr ins Detail gehen. Ich weiß, wir haben das eine oder andere in den weiteren Beratungen auszufechten, was sicherlich auch im Rahmen einer Anhörung noch einmal seinen Ausfluss nehmen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon in der Vorbereitungsphase wurde dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung sehr wohl Rechnung getragen. Ich nehme an, Sie wissen, dass das Kabinett einen Gesetzesentwurf dann einbringt, wenn die beteiligten und betroffenen Ministerien sich geeinigt haben. Dann hier zu sagen, die Landwirtschaft war überhaupt nicht gefragt: Der Landwirtschaftsminister ist Mitglied dieses Kabinetts. Er hat dem Gesetz ebenso zugestimmt wie die anderen Mitglieder.

(Frau Schneider, CDU: Das habe ich nicht behauptet!)

Damit sind alle Bereiche abgedeckt.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schneider, CDU: Ich habe nicht gesagt, dass Sie nicht gefragt worden sind!)

Das Element der Nachhaltigkeit zieht sich quasi wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz. Es wird immer wieder darauf hingewiesen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man es immer wieder betont, weil es irgendwann einmal auch in den Köpfen der von Ihnen so oft bezeichneten Landwirte ankommen muss.

Die neue Zielbestimmung ist quasi als Philosophie für dieses ganze Gesetzeswerk bereits in § 1 geregelt. Diese Zielbestimmung enthält auch Änderungen hinsichtlich der Maßnahmen, mit denen man das Ziel erreichen kann.

Ich bitte darauf zu achten, als neues Ziel ist der Erholungswert von Natur und Landschaft hinzugekommen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Wenn in den einzelnen Bereichen immer wieder behauptet wird, man kann nicht mehr in den Wald gehen und darf darüber nicht mehr laufen, dann ist das einfach nur alles Quatsch.

Auch wird im Gesetz auf die gute fachliche Praxis hingewiesen. Das fand ich auch charmant, das zu lesen. Wie oft haben wir in diesem Plenum über die gute fachliche Praxis als einen feststehenden Begriff geredet. Scheinbar hat es damals jeder gewusst. Jetzt wird bezweifelt und es heißt plötzlich, es wäre eine schwammi-

ge Bezeichnung und man müsse Rechtsstreite führen, bis man zum Schluss zu einem Ergebnis kommt, was man darunter zu verstehen hat.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Grundstückseigentümer ist in diesem Gesetz ausdrücklich hervorgehoben worden. Ich finde es wichtig, wenn man sagt: Du Land, dort wo du Grundstücke hast, musst du den Bürgern vorausgehen und ihnen zeigen, dass du sehr wohl auch das beachtest, was im Gesetz beschrieben ist.

Es wird auch klargestellt, dass die Landschaftsplanung keine Planung im rechtlichen Sinn darstellt, sondern einen fachlichen Beitrag darstellt, der nach Abwägung aller Interessen in die weiteren Maßnahmen der Raumordnungspläne aufgenommen werden wird.

Wir wollten etwas kürzer machen, deshalb versuche ich jetzt, ein bisschen zu überspringen.

Im neuen § 11 des Landesnaturschutzgesetzes wird der Spielraum ausgenutzt, den uns der Bundesgesetzgeber gegeben hat, und das Ökokonto ausdrücklich eingerichtet. Für uns in Rheinland-Pfalz ist das nichts Neues. Das haben wir bereits seit 2002. Aber hier haben wir jetzt trotzdem die gesetzliche Grundlage. Bei diesem Ökokonto ist es mir ganz wichtig festzustellen, dass die Bereitstellung nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden ist, weil es auch da in der Vergangenheit immer wieder das eine oder andere Problem gab.

Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir zwei neue Bezeichnungen – Naturparke und Biosphärenreservate – in diesem Gesetz haben. Auch dort wird ausdrücklich im Bereich der Naturparke darauf hingewiesen, dass ein nachhaltiger Tourismus und eine dauerhafte umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird. Die Frau Ministerin hat auch auf die Quoten hingewiesen, die wir in Rheinland-Pfalz erfüllen. Wir sind sogar über dem Bereich, der dort angesprochen wird.

Sie haben wieder von den Spitzeln geredet. Das ist einfach abgedroschen. Das sind ehrenamtliche Mitarbeiter im Naturschutz, wie ich sie einmal bezeichnen möchte, die sich zur Verfügung stellen, die beraten, die auch in dem einen oder anderen Fall einmal von ihrem Verständnis her auf Missstände hinweisen, die aber keinerlei Befugnisse haben, wie Sie es, hier darzustellen versuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen noch einmal intensiv über dieses Thema sprechen. Abschließend will ich festhalten, wir von den Regierungsfractionen nehmen auch bei diesem Gesetz die Menschen mit. Sie wiegeln sie auf. Wir von den Regierungsfractionen entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen etwas. Sie rammen Pflöcke ein und schüren Ängste. Schließlich sind wir von den Regierungsfractionen auf einem guten Weg und Sie allenfalls auf einer Schotterpiste.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit Frau Schneider haben Sie im wahrsten Sinne des Wortes die Ziege zur Gärtnerin gemacht. Es kann doch nicht sein, dass die Nutzer allein bestimmen, was mit dem Gelände passiert, auf dem sie sozusagen grasen und ihre Ernte einholen wollen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über ein Naturschutzgesetz. Wir reden nicht über eine Landbewirtschaftung allein. Deswegen glaube ich, wir müssen auch den Naturaspekt berücksichtigen. Wir können das nicht nur von einer Seite betrachten. Natürlich können wir dem Grundsatz zustimmen, dass viele Landwirte und Landwirtinnen und natürlich viele Winzerinnen und Winzer entsprechend gehandelt haben, um dort, wo sie ihre Agrarstruktur immer wieder weiter pflegen – ich sage das so –, dann auch tatsächlich mehr Natur haben und mehr Artenvielfalt haben.

Frau Ministerin, Sie haben das schön zusammengefasst. Ohne die Landwirtschaft gibt es keinen Apollo-Falter. Natürlich ist das so. Sie können aber nicht die jetzige fachliche Praxis, den Einsatz von Pestiziden und den Einsatz von Düngemitteln sowie später den Einsatz von Gentechnik, in einem FFH-Gebiet befürworten, in einem Gebiet, das die Natur und die Artenvielfalt erhalten soll. Ich glaube, das wäre der falsche Denkansatz. Genau das ist auch meiner und unserer Auffassung nach der falsche Denkansatz in dem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen Käseglockennaturschutz. Wir wollen also nicht, dass die Natur so bleibt wie vor 100 oder 200 Jahren. Es ist doch vollkommen klar, dass das nicht gehen kann, sondern die Natur hat sich weiterentwickelt. Die Natur und die Arten orientieren sich natürlich an dem, was im Moment an Agrarstruktur vorhanden ist. Aber wir wissen gemeinsam, dass wir in den 50er- und 60er-Jahren die falsche Richtung in der Landwirtschaft beschritten haben und wir dadurch die Artenvielfalt immer mehr zurückgefahren haben. Es ist unbestreitbar, dass viele Arten ausgestorben sind und viele Arten vom Aussterben bedroht sind. Die EU hat nun nicht aus Lust und Laune heraus diese Gesetzgebung „NATURA 2000“ auf den Weg gebracht, sondern weil eben auch in Europa und nicht nur in anderen Regionen dieser Erde ein Naturreservoir gerettet werden soll.

Meine Damen und Herren, das kann man nur tun, indem man zusammenhängende Naturverbünde bzw. Biotopverbünde schützt und nicht, indem man – ich muss es so deutlich sagen – die Landwirte schützt, die auf diesen Biotopverbünden gern einmal etwas anderes anbauen würden und nach guter fachlicher Praxis, wie es heißt, auch Pestizide und Kunstdünger einsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. Das widerspricht sich. Dann muss man das auch deutlich ausdrücken. Ich habe den Eindruck, dass man im Umweltministerium manchmal versucht, eine Synthese zwischen zwei Dingen hinzubekommen, die sich tatsächlich widersprechen. Naturschutz und Landwirtschaft widersprechen sich nicht immer, aber in einigen Fällen ist das so. Da sagen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn wir die Zielrichtung haben, dass wir Natur und Artenvielfalt erhalten wollen – ich glaube, da haben wir einen Konsens –, dann müssen wir auch eine Priorität für den Natur- und den Artenschutz in bestimmten Bereichen, wo wir einen Biotopverbund einrichten, anerkennen und durchsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf enthält durchaus auch Chancen und nicht nur Risiken. Die Chancen sind natürlich in der Diskussion, die wir in Zukunft führen werden, ob wir in Rheinland-Pfalz in Zukunft beispielsweise einen Naturpark einrichten können. Ich denke, das ist für den Tourismus positiv. Das ist auch für die Wirtschaft in den entsprechenden Bereichen positiv. Es ist auch positiv für die Naturentwicklung. Biosphärenreservate gibt es schon, zumindest eines in Rheinland-Pfalz, aber dass im Landesnaturschutzgesetz auch diese Biosphärenreservate einen bestimmten Status haben, ist positiv zu sehen. Wir müssen lernen, dass wir die Natur und den Naturschutz als Grundlage betrachten für die Entwicklung. Nur so können wir eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten und garantieren.

Es darf nicht immer der Widerstreit aufgemacht werden, der vonseiten der CDU und oft auch vonseiten der FDP im Vordergrund steht, Natur gegen Gewerbegebiete, Natur gegen Straßen, Natur gegen die Landwirtschaft, sondern es muss klar sein, dass wir Kernzonen haben, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann und in denen sich – das ist das Ziel der NATURA-2000-Politik der Europäischen Union – die pflanzliche und tierische Artenvielfalt erhalten kann.

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir einen Biotopverbund, der mehr als die Fläche – 10 % –, die ursprünglich einmal vorgesehen war, und mehr als die 17 %, die jetzt gemeldet sind, umfasst. Wir brauchen für den Biotopverbund zusammenhängende Grundstücke. Wir brauchen einen durchgehenden Biotopverbund, weil wir sonst das Ziel nicht erreichen, die Arten zu erhalten. Das ist die Grundlage der Naturschutzpolitik in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, das muss auch umgesetzt werden. Das muss auch in dem Gesetz umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Streit um die Verbandsklage lässt sich meines Erachtens lösen oder ist gelöst. Natürlich hätten die Verbände gern auch die Verbandsklage explizit noch einmal im Landesrecht gehabt. Ich glaube auch, es würde nicht schaden in der Diskussion, die wir über das Gesetz noch führen werden, diese Verbandsklage explizit ins Landesrecht aufzunehmen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das auch zu einer Stärkung der Verbände führt, weil Sie, Frau Ministerin, betont haben, dass Sie die

Verbände verstärkt einbinden wollen, dass Sie das Ehrenamt verstärkt einbinden wollen. Wenn das Ehrenamt dann nicht nur beratend tätig sein soll, sondern tatsächlich auch mitbestimmend tätig sein soll, dann braucht man solche Instrumente wie das Klagerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im weiteren Verfahren kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir noch Änderungen und Biotoptypen mit aufnehmen, die im Moment eventuell noch vernachlässigt sind im Biotopverbund. Ich hoffe, dass wir die Änderungen gemeinsam durchsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar den Jahrgang 1940 aus Langenlonsheim und Mitglieder des Vereins Germania Elf aus Mainz-Finthen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhaltung und Entwicklung unserer Natur und der Landschaften sind zentrale Politikfelder, denen jede verantwortungsbewusste Politik verpflichtet sein muss. Unsere Fraktion nimmt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an diesem Prozess aktiv und gestaltend teil.

Natur und Landschaft sind die Visitenkarte eines Landes und auch Visitenkarte der Landespolitik. Hinter dem neuen Landesnaturschutzgesetz steht eine neue Philosophie. Die vorrangige Betonung des Schutzgedankens des Unter-Schutz-stellens wird zugunsten der Intention aufgegeben, Naturschutz mit Nutzung zu verbinden, um sie miteinander in Einklang zu bringen. Naturschutz mit Nutzung ist bereits seit längerem eine Erfolgsstory und ein Markenzeichen der Landesregierung. Ich denke, das kann man auch einmal lobend erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regelungen der Vorschaltnovelle zu den NATURA-2000-Gebieten und zur Ausgleichs- und Entschädigungsregelung wurden in das Landesnaturschutzgesetz eins zu eins übernommen.

Auch im Nachhinein erweist es sich als kluge politische Entscheidung, den NATURA-2000-Komplex vorab unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Der Leitgedanke des Naturschutzgesetzes ist das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit liegt als Grundmotiv der Entwicklung von Natur und Landschaft ebenso zugrunde wie die umwelt-

verträgliche Nutzung der Ressourcen, damit wir dem Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen entsprechen, wie es das Grundgesetz und die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiges Feld ist eine vorausschauende Flächenpolitik der Kommunen. Sie wird durch das Instrument des Ökokontos wirkungsvoll unterstützt, das es bisher lediglich als Erlassregelung gibt und jetzt im Gesetz verankert ist.

Das Ökokonto verstärkt die Flexibilität und erleichtert die Eingriffsregelung. Manchmal wird erst durch das Ökokonto die Durchführung sinnvoller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermöglicht. Neben der verbesserten Flexibilität führt das Ökokonto mit seinen Aufwertungsmaßnahmen natürlich auch zu einer Verbesserung der Funktion von Natur und Landschaft.

Besonders hervorheben will ich in diesem Zusammenhang das elektronische Kompensationsflächenkataster. Es bietet Verwaltungen und Bürgern einen schnellen Überblick über den Bestand an Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie verfügbaren Ökokontoflächen. Das Kataster ist für die Gemeinde eine wertvolle Hilfe bei den Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Bauleitplanung. Ich denke, es gibt hier auch schon sehr viele gute Beispiele dafür.

Für ein weiteres Markenzeichen dieses Gesetzes halte ich die Tatsache, dass es sich um ein schlankes und vor allem um ein gut verständliches Gesetz handelt.

Meine Damen und Herren, ein Kernbestandteil der Eingriffsregelungen besteht darin, wie es schon bisher und auch im Bundesrecht enthalten ist, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung kein Eingriff ist, soweit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch eine Vielzahl interessanter Detailregelungen, auf die ich aber aus Zeitgründen verzichten möchte.

Bei der ersten Beratung kommt es uns vielmehr darauf an, das Gesamtwerk entsprechend zu würdigen und die inhaltlichen und formalen Reformmaßnahmen in den Vordergrund zu rücken und mit Beispielen zu belegen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass sich dieses Gesetz nahtlos in die Reihe anderer bedeutender Gesetze dieses Ressorts oder dieses Ministeriums einfügt, wie zum Beispiel das Landeswaldgesetz und das Landeswassergesetz.

Meine Damen und Herren, was diesen Gesetzentwurf betrifft, kann ich für unsere Fraktion auch weiterhin Unterstützung zusichern und Ihnen, Frau Ministerin, und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses weiter eine so gute Hand wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3877 – soll an den Ausschuss für Umwelt und Forsten –federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu der Ergänzungsvereinbarung
zur Vereinbarung über die Rückgabe der
Rhein-Main Air Base Frankfurt und der
Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie
die Durchführung und Finanzierung
von Baumaßnahmen auf den Luft-
waffenstützpunkten Spangdahlem
und Ramstein vom 27. Juli 1999
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3913 –
Erste Beratung**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Punkt ohne Aussprache behandelt und an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Härte-
fallkommission in Rheinland-Pfalz (HFKG)
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3909/3963 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeit ist nicht korrekt eingestellt.

Das Aufenthaltsgesetz des Bundes sieht die Möglichkeit vor, eine Härtefallkommission in den Ländern einzurichten. Ich will zunächst einmal kurz darauf hinweisen, was dies bedeutet.

Eine Härtefallkommission ist für viele, die von Abschiebung bedroht sind, so etwas wie eine letzte Instanz, die allerletzte Möglichkeit, bei uns bleiben zu können, und zwar für solche Menschen – nun spreche ich als Mitglied des Petitionsausschusses; uns begegnen viele solcher Fälle –, die durch alle Raster gefallen sind, für die es keinen Aufenthaltstitel gibt, bei denen es aber Gründe gibt, die eine besondere Härte begründen, und bei denen es auch Gründe gibt, weshalb sie hierbleiben sollten. Wir begegnen dann immer wieder engagierten deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die zu uns kommen und sagen, dieser Mensch lebt doch schon

soundso lange bei uns, es gibt die und die Gründe, warum könnt ihr den nicht hierlassen? Die Rechtslage lässt es bislang nicht zu.

In solchen Fällen – ich will betonen, es werden wenige sein – kann eine Härtefallkommission in Zukunft helfen. Wir werden damit für das Rechtssystem, wie wir es haben, eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung finden; denn die Leute verstehen absolut nicht, weshalb der ausländische Mitbürger, der möglicherweise schon seit Jahren nebenan wohnt, nun plötzlich abgeschoben werden soll.

Viele Gemeinschaften haben sich entschlossen, solche Menschen zu betreuen und zu integrieren. Deshalb ist die Härtefallkommission zunächst einmal unabhängig von ihrer Zusammensetzung ein großer Fortschritt. Wir haben sie lange gefordert, und nun werden wir sie bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat einen entsprechenden Verordnungsentwurf bzw. eine Verordnung vorgelegt. Ich glaube, dass diese Verordnung, wie sie vorgelegt worden ist, nicht Grundlage ist, um den Betroffenen ein faires und der Öffentlichkeit ein möglichst transparentes Verfahren im Sinn des neuen Aufenthaltsrechts zu gewährleisten, wie wir es seit wenigen Monaten haben.

(Zuber, SPD: Wieso?)

– Herr Kollege Zuber, das wollte ich gerade begründen.

Einige wenige Punkte, auf die ich in diesem Zusammenhang eingehen will, die unseren Gesetzentwurf im Kontrast zur Verordnung der Landesregierung begründen:

Erstens die Zusammensetzung: Wir legen Wert auf eine Zusammensetzung, in der sowohl das Innenministerium als auch die kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Sachverstand und die Erfahrung von Verbänden und Initiativen im Bereich Migration und Flüchtlinge angemessen vertreten sind. In dieser Hinsicht ist die Verordnung der Landesregierung völlig unzureichend. Wir haben diese Liste der Zusammensetzung entsprechend ergänzt.

Zweitens und damit korrespondierend: Warum soll eine Härtefallkommission nicht mit Mehrheit entscheiden? – Die Verordnung der Landesregierung schreibt eine Zweidrittelmehrheit vor und legt damit eine Hürde an, die unverhältnismäßig hoch ist, auch angesichts der zu erwartenden Zahl weniger Fälle.

(Zuber, SPD: Eine Zweidrittelmehrheit ist auch eine Mehrheit!)

– Herr Kollege Zuber, eine einfache Mehrheit in einer sinnvoll zusammengesetzten Kommission reicht völlig aus und ist nach meiner Auffassung völlig sachgerecht.

Selbstverständlich muss im Laufe eines solchen Verfahrens von Abschiebungen abgesehen werden. Es kann doch nicht sein, dass im Laufe eines Härtefallverfahrens jemand abgeschoben wird und damit Tatsachen ge-

schaffen werden, die im Fall einer positiven Entscheidung dazu führen, dass diese positive Entscheidung nicht mehr greifen kann.

Das sind die wesentlichen Gründe, weshalb wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Wir sind der Auffassung, die Verordnung der Landesregierung für eine Härtefallkommission ist nicht ausreichend. Sie ist in der Praxis untauglich, den Betroffenen zu helfen. Sie baut unnötig Hürden auf. Sie ist nicht fair im Verfahren. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach sehr langen und äußerst kontrovers geführten Diskussionen und Verhandlungen kam es im vergangenen Jahr endlich zu einem längst überfälligen Zuwanderungsgesetz. Sein In-Kraft-Treten am 1. Januar 2005 bringt Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Insbesondere für die Betroffenen ist dadurch eine bisher oftmals nicht möglich gewesene Lebensplanung gewährleistet. Jeder, der Kontakt zu ausländischen Familien mit Kindern hat, weiß um die große seelische Belastung, die sich durch die Ungewissheit über die eigene Zukunft und besonders die der Kinder ergibt.

Vor diesem Hintergrund war es gerade der ehemalige Staatsminister Walter Zuber, der sich im Rahmen der Innenministerkonferenz stets unermüdlich für eine so genannte Altfallregelung eingesetzt hat – leider vergeblich, wie wir alle wissen. Dafür kam keine Mehrheit zustande.

Die SPD-Fraktion wird weiterhin die Bemühungen in diese Richtung unterstützen; denn wir können sicher sein – an dieser Stelle greife ich ein Wortspiel von Ministerpräsident Kurt Beck anlässlich der Verabschiedung von Walter Zuber auf –, dass durch den Ministerwechsel kein Bruch im humanitären Engagement der Landesregierung entsteht. Albert Schweitzer hat das Wort geprägt: Humanität besteht darin, dass nie ein Mensch einem Zweck geopfert wird. – Das wird auch über das Jahr 2006 hinaus die Maxime der SPD-geführten Landesregierung sein, die im Übrigen eine der liberalsten Ausländerpolitiken im Kreis der Bundesländer betreibt.

(Beifall bei der SPD)

So war schon frühzeitig für die rheinland-pfälzische Landesregierung klar, eine Härtefallkommission einzurichten. Vorgestern hat der Ministerrat eine entsprechende Landesverordnung gemäß §23 a Aufenthaltsgesetz beschlossen. Dadurch besteht nunmehr die Möglichkeit, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern einen Aufenthaltstitel zu erteilen, wenn

die Härtefallkommission darum ersucht. Wir haben also ein Bundesgesetz, das jetzt auf Landesebene durch Verordnung umgesetzt werden soll. Wozu brauchen wir dann noch ein eigenes Gesetz?

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegende Verordnung ist aus Sicht der SPD-Fraktion die geeignete Form, um humanitären Belangen im Ausländerrecht noch stärker als bisher Rechnung zu tragen. Sicher kann man über die Zusammensetzung einer solchen Kommission unterschiedlicher Meinung sein. Das ist fast zwangsläufig so. Nach meiner Überzeugung und der meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen bietet die in der Verordnung festgelegte Zusammensetzung unzweifelhaft die Gewähr, dass diese unabhängige Sachverständigenkommission ausschließlich an den Menschen orientierte Lösungen finden wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die letzte Entscheidung liegt beim zuständigen Ressortminister. Deshalb habe ich keine Bedenken, dass wie bisher die beste und damit humanste Regelung getroffen wird.

Mir liegt ein Schreiben des Innenministeriums vom 17. Dezember 2004 an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vor, das für die Kreisverwaltungen sowie die Verwaltungen der kreisfreien Städte bestimmt ist. Darin werden die Ausländerbehörden eindringlich gebeten, von der zwangsweisen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen und Duldungen zu erteilen, soweit im Einzelfall nach einer vorläufigen Prüfung eine realistische Chance auf die Erteilung eines Aufenthaltsrechts nach dem 1. Januar 2005 besteht. Dies gilt insbesondere für Fälle einer möglichen Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen. Des Weiteren wird unter Nummer 2 gebeten, die sich bei der Erteilung von Aufenthaltsrechten ergebenden Ermessensspielräume unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte soweit vertretbar zugunsten des Ausländers zu nutzen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich bitte, den Geräuschpegel zu senken und dem Redner zuzuhören. Danke.

Abg. Klöckner, SPD:

Der gesamte Tenor der Verordnung des von mir zitierten Rundschreibens, aller Verlautbarungen seitens des Innenministeriums und der Landesregierung sowie die Kenntnis über die verantwortlichen Personen bzw. Institutionen, die die Härtefallkommission bilden werden, bieten die Gewähr, dass im Sinn der betroffenen Menschen Entscheidungen gesucht und gefunden werden.

Ich weiß sehr wohl, dass eine Oppositionspartei bei einer Verordnung keinen direkten Einfluss auf den Inhalt hat. Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb wurde der

Gesetzentwurf von Ihnen eingebracht. Ich will der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstellen, dass sie es damit sicher gut gemeint hat. Manchmal kann es des vermeintlich Guten aber auch zu viel sein. Dann wirkt es sich eher kontraproduktiv aus.

Der indische Dichter und Philosoph Rabindranath Tagore hat es so formuliert: Wer zu geschäftig Gutes tut, hat nicht die Zeit, gut zu sein.

Diese Verordnung ist gut und hilft den Menschen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meurer.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch das Aufenthaltsgesetz vom 30. Juli 2004 ist erstmals die Möglichkeit der Aufenthaltsgewährung in Härtefällen durch die oberste Landesbehörde geschaffen worden. Der Ministerrat hat in dieser Woche am 15. März die Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes beschlossen. Die Einrichtung einer Härtefallkommission in den Ländern wird durch das Aufenthaltsgesetz nicht verbindlich vorgeschrieben. Insoweit ist es natürlich auch nicht verwunderlich, dass es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern gibt. Eins ist jedoch in fast allen Ländern gleich, nämlich der Gesetzentwurf der GRÜNEN.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Hör einmal an!)

Kernelement der Härtefallkonzeption ist die Absicht des Gesetzgebers, keine zusätzlichen verfahrensbedingten Aufenthalte entstehen zu lassen. Der Anwendungsbereich ist also auf vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer beschränkt. Die Befugnis zur Aufenthaltsgewährung steht ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit und begründet keine eigenen subjektiven Rechte der Ausländerinnen und Ausländer. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und richtig und im Sinn der Betroffenen, dass die Härtefallkommission ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig wird.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist klar: Es ist menschlich verständlich, dass sich jeder ausreisepflichtige Ausländer für einen Härtefall hält.

Vizepräsident Creutzmann:

Frau Kollegin Meurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

(Zurufe von der CDU)

– Sie sollten schon die Frau Kollegin entscheiden lassen.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Später, Herr Marz.

Ausländerinnen und Ausländern bleibt es auch bei uns unbenommen, sich direkt an einzelne Mitglieder der Kommission zu wenden. Die Kommission ist allerdings frei in ihrer Entscheidung, ob sie sich damit befasst oder nicht. Entscheidend ist, dass sich die Kommission nicht mehrfach mit einem Antrag auseinander setzt. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der Kommission. Eine ausländerrechtliche Fachkompetenz, Erfahrung in Migration und Flüchtlingsberatung oder Betreuung ist sinnvoll und durch die vorgesehene Besetzung nach unserer Meinung auch gegeben. Ebenso ist eine erforderliche Zweidrittelmehrheit eine gute Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass sich jedermann für sich selbst oder einen Dritten an die Härtefallkommission mit einer Eingabe richten kann. Wenn der Vorprüfungsausschuss die Einleitung eines Härtefallverfahrens ablehnt, so können drei stimmberechtigte Mitglieder einen Antrag stellen. Ebenso soll auf Vorschlag des Petitionsausschusses keine Vorprüfung stattfinden. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass sich die Härtefallkommission mit jedem Fall beschäftigen muss. Sonst kann das einzelne Mitglied natürlich nicht entscheiden, ob es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt oder nicht.

Damit wird der verfahrensbedingte Aufenthalt mutwillig und unnötig verlängert. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

(Beifall der CDU)

Wenn der Asylsuchende nicht in unserem Land bleiben kann, ist es auch in seinem Sinn, so schnell wie möglich alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und dann in seine Heimat zurückzukehren.

Auch ich bin Mitglied des Petitionsausschusses. Auch ich weiß, dass es dort viele Fälle von abgelehnten Asylanträgen gibt. Ich weiß auch, dass es viele Härtefälle gibt. Für diese Härtefälle, für diese Menschen – nur für diese Menschen –, wollen wir die Möglichkeit der Aufenthaltsgewährung abweichend vom Aufenthaltsgesetz schaffen.

Wir, die CDU-Fraktion, halten eine gesetzliche Regelung für überflüssig. Durch ihren Entwurf würde die Bürokratie nur weiter ausgedehnt.

(Beifall der CDU)

Eine Landesverordnung, so wie sie in dieser Woche vorgestellt wurde, erscheint nach unserer Sicht vollkommen ausreichend.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

(Jullien, CDU: Herr Dr. Schmitz!)

Herr Dr. Schmitz, möchten Sie nicht für die FDP-Fraktion sprechen?

(Dr. Schmitz, FDP: Zu was denn?)

Sie haben das Wort.

(Kuhn, FDP: Ich habe ihn abgelenkt!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz bietet die Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission.

(Jullien, CDU: Das ist die falsche Rede, Herr Dr. Schmitz!)

– Herr Jullien, Sie haben schon besser gelogen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Landesregierung hat auf der Basis eines Kabinettsbeschlusses eine Verordnung mit dem Ziel auf den Weg gebracht, besonders gelagerte Härtefälle einer Lösung zuführen zu können.

(Jullien, CDU: Jetzt stimmt es wieder!)

Die Verordnung der Landesregierung stellt eine schlanke und problemlos zu handhabende Rechtsgrundlage und Handlungsanweisung dar.

Die Besetzung der Kommission mit zehn Mitgliedern ist ausgewogen. Es sind neben dem Vorsitzenden und einem Vertreter der Landesregierung der Bürgerbeauftragte sowie Vertreter der Kirchen, der Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände als Vertretung der Flüchtlingsorganisationen, der Kommunen sowie von amnesty international vertreten. Damit sind ausreichend Sachverstand sowie praktische Erfahrung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung vorhanden.

Insoweit geht die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Flüchtlingsorganisationen seien nicht vertreten, an der Sache völlig vorbei.

Meine Damen und Herren, mit der Landesverordnung ist die Angelegenheit eigentlich sowohl umfassend als auch effizient und ohne große Bürokratie geregelt. Die Kostenfolgen für die Kommunen werden entsprechend dem Konnexitätsprinzip aus einem etatisierten Härtefonds erstattet.

Für die Handhabung der Verordnung wird es schließlich neben einer Geschäftsordnung Leitlinien des Innenministers geben.

Jeder Versuch, diese kompakte und bürokratiearme Regelung zu verändern, muss zu einer Verkomplizierung, zu einer Verteuerung, also zu einer Verschlimmderung führen. Dies ist der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf auch perfekt gelungen.

Ich frage mich, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veranlasst, einer nach dem Subsidiaritätsprinzip untergesetzlich als Landesverordnung geregelten Angelegenheit nachzulaufen und zu versuchen, sie mit einem Gesetzentwurf quasi rechts zu überholen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu der Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Bereiche herausgreifen. Das ist einmal die Bedeutung der Härtefallkommission, so wie wir sie sehen, und das sind zum anderen der Stand der Umsetzung durch die Landesregierung und die Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir seit dem 1. Januar das Zuwanderungsgesetz haben, wonach eine Aufenthaltsgewährung in Härtefällen durch die oberste Landesbehörde erfolgen kann. Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass die Härtefallkommission dann tätig wird, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und wenn derjenige oder diejenige keine Chance mehr hat, einen Aufenthalt in Deutschland zu begründen, obwohl persönliche Härten vorgewiesen werden können.

Das führte dazu, dass wir – Walter Zuber und ich – uns damals zusammen mit den Fachleuten unseres Hauses Gedanken darüber gemacht haben, wie wir diese Härtefallkommission ausstatten können, die, wenn man so will, fast ein Gnadenrecht ausübt.

Eine Bedingung war, dass wir neben der Ausgewogenheit in der Besetzung, nämlich zwischen denen, die kommunal entscheiden, die staatlich entscheiden und denen, die Hilfestellung geben – das sind die nicht regierungsnahen Organisationen –, ein Instrument benötigen, das so ausgewogen ist, dass derjenige, der letztendlich entscheidet – der Minister oder in besonderen Fällen sein Staatssekretär als Vertreter –, guten Gewissens eine Entscheidung treffen kann, die von einer breiten Mehrheit in der Härtefallkommission getragen wird. Das war die Grundlage für unsere Überlegungen. Deshalb auch die Zweidrittelmehrheit. Ich halte es für fatal – damals war Walter Zuber in der Situation, heute bin ich es –, wenn mit knapper Mehrheit festgestellt wird, dies

sei ein Härtefall. Ich halte das aus zwei Gründen für fatal.

Der eine Grund ist der, dass Sie damit denjenigen, der letztlich entscheidet, in die Situation bringen, ob er diesen Härtefall so begründet, wie dies von der kleinen Mehrheit begründet wird. Zum anderen muss derjenige, der entscheidet, gegen viele andere entscheiden, die vorher da waren. Dann ist es gut, in einer ausgewogen besetzten Härtefallkommission eine Zweidrittelmehrheit zu haben, die sagt: Minister, ich signalisiere dir, dies ist ein Härtefall.

Ich bitte, das noch einmal zu überlegen, weil ich der Meinung bin, dass das auch dann eine existenzielle Frage ist, wenn es darum geht, einen Härtefall zu begründen oder festzulegen, was als ein Härtefall zu bezeichnen ist. Es wird im Moment kein Härtefall beschrieben. Das Gesetz beschreibt keinen Härtefall, sondern das Gesetz stellt fest, Härtefälle kann es geben. Wir müssen in der Härtefallkommission die Härtefälle definieren.

Sie haben erwähnt, dass der Petitionsausschuss solche Fälle behandelt. Die Härtefälle, die wir bis jetzt vom Bürgerbeauftragten über den Petitionsausschuss benannt bekommen haben, ergeben eine Zahl von 13 oder 14. Die Härtefallkommission und die beratenden Mitglieder werden natürlich von uns, von der Verwaltung, so vorbereitet, dass sie rechtlich in der Lage sind zu sagen: Jawohl, in dem Fall, der von dem Abgeordneten XY oder von wem auch immer vorgetragen wird, kann ich mitgehen, dass dies nicht nur für ihn ein Härtefall ist – vieles liegt schließlich auch in der persönlichen Betroffenheit dessen, der das vorgetragen bekommt –, sondern dass es sich aufgrund der Vorlage tatsächlich um einen Härtefall handelt und ich diese persönliche Härte genauso als meine persönliche Härte ansehe.

Ich bin der Meinung, dass wir uns in dieser Frage auf einem Weg befinden, den wir gemeinsam gehen müssen. Wir machen etwas Neues. Es ist reklamiert worden, dass Walter Zuber seinerzeit gegen den Mainstream in der Innenministerkonferenz eine menschenfreundliche Politik in dieser Frage durchgesetzt hat. Sie ist übrigens vom ganzen Haus im Konsens getragen worden. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der Opposition bei der jeweiligen Gelegenheit. Das muss man auch einmal sagen. Sie können sicher sein, dass wir das auch weiter so machen wollen. Deshalb haben wir auch als einziges Bundesland vor dem 1. Januar 2005 erklärt, keine Abschiebung bei möglichen Härtefällen vorzunehmen, sondern dass man mit uns reden soll, sofern es einen Härtefall geben sollte.

Wir werden meiner Meinung nach einen gemeinsamen Weg gehen müssen, den wir gemeinsam definieren müssen. Nur dann werden wir auch gegenüber denen glaubwürdig sein, die abgelehnt worden sind und gehen müssen, die diesen Härtefall für sich möglicherweise

reklamieren, aber wo wir festgestellt haben, dass das für uns kein Härtefall ist. Da bitte ich um Verständnis und auch um ein wenig mehr Vertrauen in diejenigen, die handeln. Die handelnden Personen sind schließlich bekannt. Es ist nicht so, dass jemand Neues mit einer neuen Rechtsauffassung auftritt.

Die Härtefallkommission ist beschlossen worden. Die Geschäftsstelle ist eingerichtet und arbeitsfähig. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel haben wir bereitgestellt. Wir haben einen Härtefallfonds eingerichtet. Sobald die Mitglieder der Härtefallkommission ihre Mitarbeit zugesagt haben, kann sie ihre Arbeit aufnehmen. Damit haben wir einen gemeinsamen großen Schritt getan, um das zu tun, was vielen von Ihnen und mir am Herzen liegt, nämlich dass wir in Härtefällen Menschen und Familien in Rheinland-Pfalz lassen können, die wir gern hier lassen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, wenn sich kein Widerspruch erhebt, werden wir den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/3909/3963 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überweisen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu den **Punkten 19, 20 und 21** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen.

(Jullien, CDU: Vertagt worden!
Die Aufmerksamkeit lässt zu
wünschen übrig!)

– Es wäre schön, wenn man das Präsidium – – – Mir hat niemand etwas gesagt.

(Zuruf im Hause: Doch!)

– Wenn die Vorgängerin das weiß und teilt mir das nicht mit, Entschuldigung, dann kann ich nichts dafür.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Punkte 19, 20 und 21 heute abgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 27. April 2005, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:52 Uhr.